Deutscher Bundestag **Drucksache 17/7711**
17. Wahlperiode 09. 11. 2011

Unterrichtung
durch die Bundesregierung

Jahresbericht der Bundesregierung zum Stand der Deutschen Einheit 2011

Inhaltsverzeichnis

Zugeleitet mit Schreiben des Bundesministeriums des Innern vom 9. November 2011 gemäß Beschluss vom 28. Mai 2009 (Bundestagsdrucksache 16/13121).

Seite

Seite

Abbildungen

Tabellen und Übersichten

Teil I Bericht

A. Aufbau Ost im Wandel

Die zahlreichen und ausführlichen Bilanzen zum 20. Jubiläum der Deutschen Einheit im vergangenen Jubiläumsjahr haben deutlich gemacht, dass der Einigungsprozess an einer neuen Wegmarke angekommen ist, Die Innenstädte haben sich erneuert. Heute gibt es wieder eine intakte Umwelt. Der Prozess der wirtschaftlichen Angleichung wurde selbst in der schweren Finanz- und Wirtschaftskrise nicht unterbrochen. Das ostdeutsche Bruttoinlandsprodukt je Einwohner ist inzwischen von ursprünglich 43 auf 73 Prozent des westdeutschen Niveaus gestiegen und es werden über 80 Prozent des westdeutschen Produktivitätsniveaus erreicht. Der in den vergangenen Jahren im Fokus stehende Aufbau der Infrastruktur ist fast abgeschlossen. Die 17 Verkehrsprojekte Deutsche Einheit sind überwiegend fertig gestellt und in Betrieb. Weitere wichtige Vorhaben werden vorangetrieben: Der Verkehrsflughafen Berlin-Brandenburg, der 2012 eröffnet wird, oder – im europäischen Kontext perspektivisch – eine leistungsfähige Schienenverbindung von Rostock über Berlin nach Dresden als Teil einer transeuropäischen Verbindung bis zur Adria.

Noch vorhandene Rückstände beruhen weniger auf Infrastrukturdefiziten, sondern auf strukturellen Faktoren wie der kleinteiligeren Wirtschaftsstruktur und damit verbundenen Faktoren, wie der unterdurchschnittlichen FuE-Kapazität der Wirtschaft und der geringeren Exportorientierung. Die damit verbundenen Herausforderungen stellt die Bundesregierung in den Mittelpunkt ihrer Förderstrategie, z. B. durch eine wachsende Bedeutung der Innovationsförderung sowie spezifischen Maßnahmen, die zu einer engeren Netzwerkbildung unter klein- und mittelständischen Unternehmen beitragen. Dazu gehört auch die engere Verknüpfung der Wirtschaft mit der gut ausgebauten öffentlicher Forschung. Vorliegende Evaluierungen zeigen, dass die Programme der Bundesregierung zur Wirtschafts-, Investitions- und Innovationsförderung erfolgreich sind und die Wettbewerbsfähigkeit der ostdeutschen Unternehmen verbessern.

Darüber hinaus haben die Bilanzen gezeigt, dass die ostdeutschen Länder in zahlreichen für die Lebensqualität wie auch die wirtschaftliche und gesellschaftliche Entwicklung wichtigen Feldern eine Vorreiterrolle einnehmen. Beispiele dafür sind die gut ausgebauten Betreuungsmöglichkeiten für Kleinkinder und die gute Ganztagsbetreuung bei Schülern sowie die Vorreiterrolle bei erneuerbaren Energien und die höhere Energieeffizienz im Gebäudebereich.

Dies fordert dazu auf, die für die Bewertung der Entwicklung der ostdeutschen Länder vorherrschende „Angleichungs- und Einholperspektive“ Ost an West durch eine differenziertere Betrachtungsweise zu ersetzen. Der Blick nach vorne kann zunehmend auf eigene Stärken gestützt werden und ist immer weniger auf einen Nachbau „West“ ausgerichtet. Dies eröffnet den Neuen Ländern die Chance, auf zukunftsweisenden Gebieten auch zum Schrittmacher für ganz Deutschland zu werden.

Die noch bestehenden gesamtwirtschaftlichen Unterschiede bei der Wirtschaftskraft und am Arbeitsmarkt erfordern auch in den nächsten Jahren noch eine überproportionale Beteiligung des Bundes an Maßnahmen der Struktur- und Wirtschaftsförderung in den ostdeutschen Ländern. Der bis 2019 laufende Solidarpakt II ist dafür die finanzielle Grundlage. Aufgrund der Fortschritte am Arbeitsmarkt und bei der Steigerung der Wirtschaftkraft werden die ostdeutschen Länder nach 2013 aus der Höchstförderung der EU-Strukturfonds voraussichtlich ausscheiden. Um die erreichten Fortschritte zu konsolidieren und auszubauen, setzt sich die Bundesregierung dafür ein, dass sie auch nach 2013 eine angemessene und zielgerichtete Förderung durch den Europäischen Strukturfonds im Rahmen von Übergangsregelungen erhalten.

Eine herausragende Zukunftsaufgabe für Deutschland ist die Gestaltung des demografischen Wandels. Die Bevölkerungszahl wird sowohl in West- als auch in Ostdeutschland weiter zurückgehen. Zudem wird sich der Alterungsprozess beschleunigen. In Ostdeutschland verlaufen diese Prozesse schneller und tiefgreifender. Bis 2030 werden die Neuen Länder ein Drittel, bis 2050 die Hälfte ihrer Bevölkerungszahl von 1991 verloren haben. Das hat weitreichende Auswirkungen auf alle Bereiche des gesellschaftlichen Lebens. Damit sind zum Beispiel Herausforderungen bei der Sicherung wohnortnaher Angebote der Daseinsvorsorge von den Kitas über Schulen bis zur Gesundheitsversorgung und Pflege verbunden – ganz besonders im ländlichen Raum. Die Neuen Länder können daher eine innovative Werkstatt für Antworten auf den demografischen Wandel werden. Ein Beitrag hierzu ist das vom Beauftragten der Bundesregierung für die Neuen Länder zusammen mit den ostdeutschen Ländern erarbeitete Handlungskonzept „Daseinsvorsorge im demografischen Wandel zukunftsfähig gestalten“. Es wurde als ein Pilotprojekt für eine übergreifende Demografiestrategie für ganz Deutschland konzipiert.

Die Arbeitslosigkeit ist in den Neuen Ländern in den vergangenen Jahren trotz der Wirtschafts- und Finanzkrise deutlich gesunken und liegt inzwischen unter einer Million. Dies ist der niedrigste Wert seit der Wiedervereinigung. Diese erfreuliche Entwicklung korrespondiert zudem mit einer Zunahme der Beschäftigungsverhältnisse. Trotzdem erfordern die sozialen Folgen der durch den wirtschaftlichen Strukturwandel vielfach gebrochenen Erwerbsbiografien weiter besondere Aufmerksamkeit. Gleichzeitig wird die Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter in den nächsten Jahren und Jahrzehnten in Ostdeutschland aber aufgrund der demografischen Entwicklung besonders rasch und deutlich abnehmen. Bereits heute klagen Unternehmen in einigen Regionen und Branchen, dass sie keine geeigneten Bewerber für freie Arbeitsplätze finden. Vor diesem Hintergrund hat die Bundesregierung ein Konzept zur Fachkräftesicherung verabschiedet. Dieses Konzept enthält auch eine Reihe speziell

auf die ostdeutsche Situation zugeschnittener Maßnahmen, wie z. B. die „Zukunftsinitiative Fachkräftesicherung in Ostdeutschland“.

Eine weitere herausragende Zukunftsaufgabe ist die Schaffung eines sicheren, bezahlbaren und umweltfreundlichen Energiesystems, das die natürlichen Lebensgrundlagen bewahren und das Klima schützen hilft. Dieser Aufgabe stellt sich die Bundesregierung mit ihrer Energiewende. Bis zum Jahre 2020 sind 35 Prozent der Stromerzeugung und bis zum Jahre 2050 80 Prozent der Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien zu sichern. Der damit verbundene Strukturwandel betrifft den Osten und den Westen in gleicher Weise. Er erfordert neue Technologien und anspruchsvolle Energiesparkonzepte, z. B. im Bereich der energetischen Sanierung von Gebäuden. Für die Forschung und die Industrie in den Neuen Ländern bietet die Energiewende besondere Entwicklungsmöglichkeiten. Schon heute nehmen die Neuen Länder bei Umwelttechnologien wie Solaranlagen und Windrädern eine Vorreiterrolle ein. Trotz eines steigenden Wettbewerbsdrucks sind die Wachstumspotenziale für ostdeutsche Unternehmen angesichts der international steigenden Nachfrage nach erneuerbaren Energien und modernen Umwelttechnologien groß.

Neben den Herausforderungen der wirtschaftlichen Angleichung und des Arbeitsmarktes steht als besondere Aufgabe die Stärkung des gesellschaftlichen Zusammenhalts.

Mit dem Programm „Zusammenhalt durch Teilhabe“ fördert die Bundesregierung ergänzend zu anderen Bundes- und Landesprogrammen Projekte für demokratische Teilhabe und gegen Extremismus. Es werden vor allem Vereine – vom Sport bis zum Katastrophenschutz –, Verbände und Kommunen dabei unterstützt, ein selbstbewusstes demokratisches Gemeinwesen zu stärken und extremistischen sowie verfassungsfeindlichen Strömungen keinen Raum in unserer Gesellschaft zu lassen.

Ein wichtiger Schwerpunkt bleibt die Aufarbeitung des SED-Unrechts. Ziel ist, das öffentliche Bewusstsein über das menschliche Leid in der kommunistischen Diktatur der DDR zu schärfen und nicht in Vergessenheit geraten zu lassen. Aktuell ist es ein besonderes Anliegen der Bundesregierung, zeitnah auch die ostdeutschen Heimkinder zu rehabilitieren.

B. Aktuelle Entwicklungen in ausgewählten Politikfeldern

1. Demografischen Wandel gestalten

1.1 Sicherung der sozialen und technischen Infrastruktur

1.1.1 Die demografische Entwicklung in den Neuen Ländern

Die Bevölkerung in den Neuen Bundesländern wird sich in den kommenden Jahren verringern. Gleichzeitig wird sich auch die Alterung der Bevölkerung fortsetzen. Der schlagartige Rückgang der Geburten Anfang der 90er Jahre und die im Zuge der politischen und wirtschaftlichen Transformationsprozesse einsetzende Abwanderung vor allem junger und gut ausgebildeter Menschen hat die Zusammensetzung der Bevölkerung in den Neuen Ländern mit weitreichenden Folgen verändert und wird noch über Jahre hinweg Echoeffekte auslösen. Der Anteil der jungen Menschen wird weiter sinken. Die nach der Wiedervereinigung nahezu halbierte Zahl der Geburten bedeutet ab 2015 etwa eine Halbierung der Zahl potentieller Eltern. In der Konsequenz bedeutet dies wiederum auch halb so viel Kinder, Schüler und Berufsanfänger. Zur gleichen Zeit gehen die geburtenstarken Jahrgänge in den Ruhestand, der Anteil der Rentnergeneration wird deutlich zunehmen. In der Folge wird das Erwerbstätigenpotenzial merklich kleiner und älter – mit erheblichen Konsequenzen für die Wirtschaft und das Zusammenleben der Generationen.

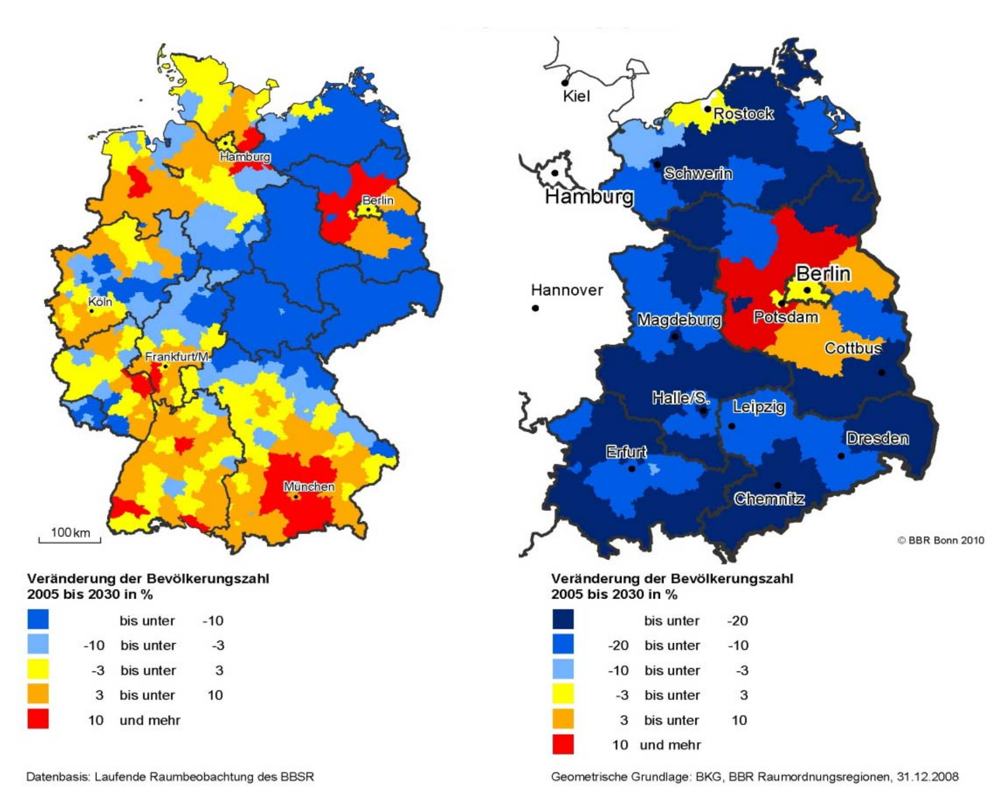
Demografie: Eine zentrale Aufgabe der Gegenwart und Zukunft

Der Umgang mit den Folgen des demografischen Wandels gehört zu den größten Herausforderungen der Gegenwart und Zukunft. Abbildung 1 zeigt, dass die demografische Entwicklung nicht auf die Neuen Bundesländer beschränkt ist. In dieser Legislaturperiode hat die Bundesregierung die Demografie zu einem zentralen Politik- und Aufgabenfeld erklärt und auf der Kabinettklausur in Meseberg am 17./18. November 2009 dazu konkrete Beschlüsse gefasst. Die Gesamtkoordinierung für die Demografiepolitik auf Bundesebene wurde dem Bundesminister des Innern übertragen. Auf der Grundlage eines Berichtes zur demografischen Lage und künftigen Entwicklung des Landes, der im Oktober 2011 vom Kabinett verabschiedet werden soll, wird die Bundesregierung im Frühjahr 2012 darauf aufbauend eine ressortübergreifende Demografiestrategie vorlegen.

Abbildung 1

Bevölkerungsentwicklung bis zum Jahr 2030





1.1.2 Das Handlungskonzept „Daseinsvorsorge im demografischen Wandel zukunftsfähig gestalten“

Koordiniert durch den Beauftragten der Bundesregierung für die Neuen Länder haben die ostdeutschen Länder (ohne Berlin) mit dem Bund Lösungsansätze für die Sicherung der infrastrukturellen Daseinsvorsorge in ländlichen Regionen Ostdeutschlands entwickelt. Das Handlungskonzept „Daseinsvorsorge im demografischen Wandel zukunftsfähig gestalten“ wurde auf der Regionalkonferenz der ostdeutschen Regierungschefin und Regierungschefs am 6. Oktober 2011 verabschiedet und der Öffentlichkeit vorgestellt. Es wird als Pilotprojekt in die Demografiestrategie der Bundesregierung einfließen.

Das Handlungskonzept baut auf dem Lern- und Erfahrungsprozess der Neuen Länder im Umgang mit den demografischen Tatsachen auf und verdeutlicht die Notwendigkeit, demografische Prozesse in neuen Strukturen und Verantwortungen zu denken.

Der Bund und die Neuen Länder sind bei der Arbeit am Handlungskonzept von dem Grundverständnis ausgegangen, dass der demografische Wandel in seiner Gesamtentwicklung nur wenig beeinflussbar ist. Das gilt vor allem auch für die Abwanderung. Politik kann jedoch Rahmenbedingungen schaffen, die den Menschen erkennbar Perspektiven und Anreiz für ein Bleiben in ihren Regionen bieten. Dazu gehört neben der Förderung der wirtschaftlichen Entwicklung eine bedarfsgerechte Versorgung der Bevölkerung mit wichtigen Leistungen der Daseinsvorsorge und günstige Rahmenbedingungen für Familien.

Mit dem Handlungskonzept wurden erste konkrete Vorschläge zur zukunftsfähigen Gestaltung von Teilbereichen der Daseinsvorsorge im demografischen Wandel unterbreitet. Das Handlungskonzept ist kein Rezeptbuch, das für jede Region die passende Lösung hat. Es will vielmehr anregen, sich mit der Komplexität der Folgen der demografischen Entwicklung auf die Infrastruktur auseinanderzusetzen, die Zusammenhänge und Wechselwirkungen zu erkennen und darauf aufbauend ganzheitliche Lösungen zu entwickeln. Dabei muss künftig stärker die konkrete Situation vor Ort in den Blick genommen und den Kommunen ein breiter Gestaltungsraum eingeräumt werden. Hierfür müssen Bund und Länder gemeinsam die Rahmenbedingungen schaffen. Das setzt eine enge ressort- und ebenenübergreifende Zusammenarbeit voraus.

Demografische Prozesse haben einen langen Vorlauf und entfalten eine lang anhaltende Wirkung. Sie lassen sich weder kurz- noch mittelfristig umkehren. Demografiepolitik ist also eine Daueraufgabe über Legislaturperioden hinweg. Sie ist zugleich eine nationale Aufgabe. Alle Akteure in Politik, Wirtschaft und Gesellschaft müssen

gemeinsam die Herausforderungen annehmen, Potenziale im Wandel erkennen und handeln. Koordiniertes Handeln auf allen föderalen Ebenen und eine Zusammenarbeit über Fach- und Verwaltungsgrenzen hinweg sind unabdingbar. Notwendig ist die Bereitschaft, auf allen föderalen Ebenen bestehende Strukturen zu überprüfen und für neues Verwaltungshandeln offen zu sein. Dies setzt eine fachübergreifende Zusammenarbeit und engere Verzahnung der Demografiepolitik auf Bundes-, Landes- und kommunaler Ebene voraus.

Außerhalb der Ballungsräume zählt das Sichern einer bedarfsgerechten Versorgung der Bevölkerung mit Leistungen der Daseinsvorsorge zu den größten Herausforderungen für die Gemeinden und Landkreise. Diese Aufgabe fällt vor allem in den Zuständigkeitsbereich der Landespolitik. Der demografische Wandel hat bereits in den letzten 20 Jahren in den Neuen Ländern einen permanenten Anpassungsprozess der technischen und sozialen Infrastruktur notwendig gemacht. Sinkende Nutzerzahlen und hohe Fixkosten führen tendenziell zu einer Abnahme und Ausdünnung des Angebots von Dienstleistungen sowie zu einem an die verringerte Nachfrage angepassten Infrastrukturangebot. Die wohnortnahe Bereitstellung eines angemessenen Grundangebots wird sich zunehmend schwieriger gestalten. Insbesondere in dünn besiedelten und strukturschwachen Regionen werden Daseinsvorsorgeeinrichtungen häufig an wirtschaftliche Tragfähigkeitsgrenzen stoßen. Durch mehr Eigenverantwortung und Mitwirkung der Bürgerinnen und Bürger bei regionalen Gestaltungsprozessen können ergänzende Angebote in der Daseinsvorsorge und eine neue Qualität des Zusammenlebens vor Ort entstehen. Von der Akzeptanz und dem Engagement der Menschen vor Ort wird es abhängen, ob die notwendigen Veränderungsprozesse erfolgreich verlaufen.

Die Infrastruktur muss im demografischen Wandel zukunftsfest gestaltet werden. Dort, wo sich die vorhandene Infrastruktur nicht beliebig verkleinern oder an veränderte Nachfragestrukturen anpassen lässt, müssen in den Ländern und Kommunen flexible und neue Angebotsformen und effizientere Organisationsstrukturen gefunden werden. Modernisierung kostet Geld, sie sollte daher stets mit einer deutlichen Effizienzsteigerung verbunden sein. Mittel- und langfristig müssen für Investitionen in eine demografiefeste Infrastruktur die zur Verfügung stehende Mittel zu kostengünstigeren Lösungen als das Weiterbetreiben von ineffizienten Anlagen und Einrichtungen führen. Förderangebote sollten Gestaltungsspielraum für die Entwicklung und Umsetzung innovativer Lösungsansätze zulassen.

Demografiepolitik lebt vom Dialog. Der Austausch von Ideen zum Umgang mit den demografischen Veränderungen, die Erarbeitung neuer Ansätze sowie deren Überprüfung und das Herausarbeiten gemeinsamer Standpunkte sind für die Entwicklung übergreifender Handlungsempfehlungen unverzichtbar. Bund und Länder setzen sich für einen breiten öffentlichen Diskurs zu diesem Thema ein, bei dem auch die Bürgerinnen und Bürger einbezogen werden müssen. Denn nur mit ihnen gemeinsam, lassen sich die Herausforderungen des demografischen Wandels bewältigen.

Das vorgelegte Handlungskonzept zeigt auf, dass die Chancen, die der Wandel eröffnet, größer sind als die unvermeidlichen Risiken.

1.1.3 Modellvorhaben „Daseinsvorsorge 2030“

Wie sich bei der Erarbeitung des Handlungskonzeptes zeigte, gibt es für die Sicherung einer angemessenen Infrastrukturversorgung kein Patentrezept. Zur Entwicklung und Erprobung von innovativen Handlungsansätzen bzw. Lösungswegen auf kommunaler und regionaler Ebene leisten Modellvorhaben einen wesentlichen Beitrag. Im BMI-Modellvorhaben „Daseinsvorsorge 2030 – innovativ und modern – eine Antwort auf den demografischen Wandel“ wird seit Herbst 2010 gemeinsam mit den Neuen Ländern an neuen Lösungsansätzen zur Sicherung der Daseinsvorsorge und Zukunftsfähigkeit in sechs Modellprojekten in den Ländern Mecklenburg-Vorpommern, Brandenburg, Sachsen-Anhalt und Sachsen gearbeitet. Damit wird auch das Ziel verfolgt, Akteure vor Ort für demografische Prozesse zu sensibilisieren und zu aktivieren. Viele Ideen und Ansätze zum Sichern der Infrastruktur oder zur Verbesserung der Lebensqualität sind oft nur im gemeinsamen Zusammenwirken von Bund, Kommunen und Ländern umsetzbar. Das Modellvorhaben setzt deshalb auf eine enge Kooperation mit den kommunalen Entscheidungsträgern vor Ort und den zuständigen Landesministerien. In den einzelnen Projekten geht es darum, innovative und flexiblere Angebotsformen zur Versorgung der Bevölkerung und zum Erhalt der Lebensqualität zu entwickeln. Beispielsweise entwickelt die Uckermärkische Verkehrsgesellschaft ein Modell zur Kombination von Personenverkehr mit weiteren Dienstleistungen wie z. B. Post- und Logistikdienstleistungen. Im Projekt „Partner Stadt“ konzipiert die Stadtverwaltung Oelsnitz ein Modell zur Integration von Senioren in die Gesellschaft. Hierzu werden mittels einer innovativen Finanzierungsform gemeinnützige Leistungen von Senioren aus einem Fonds vergütet, der eine Aufwandsentschädigung an die Senioren finanziert. Das Engagement, mit denen die Beteiligten aus ihren Ideen ein konkretes Konzept formen, macht die aktivierende Kraft deutlich, die aus demografischen Umbruchsituationen erwachsen kann.

Im August 2011 wurden zwei weitere Modellprojekte in Sachsen und Mecklenburg-Vorpommern gestartet, die sich mit der Modernisierung der Verwaltung unter den Bedingungen des demografischen Wandels befassen. Dabei sollen Konzepte für mobile und virtuelle Bürgerdienste entwickelt werden. Die Konzepte werden im Sommer 2012 vorliegen.

1.2 Fachkräftesicherung

Der demografische Wandel verläuft regional mit deutlichen Unterschieden. Vor allem in den ländlichen und peripheren Räumen in Ostdeutschland zeigen sich seine Auswirkungen schon heute deutlich. Nach vorliegenden

Projektionen zur Bevölkerungsentwicklung wird es in Ostdeutschland Regionen geben, die im Zeitraum von 1990 bis 2020 mehr als die Hälfte ihrer Einwohner verloren haben werden. Demgegenüber werden in ostdeutschen Ballungsräumen auch stabile oder ansteigende Trends zu verzeichnen sein. Langfristig ist jedoch in allen Bundesländern ein deutlicher Rückgang der Bevölkerung und damit auch der Erwerbspersonen zu erwarten.

Fachkräftesicherung ist also eine zentrale Aufgabe der nächsten Jahre und Jahrzehnte. Sicher ist: Fachkräfte sind für unsere Innovationsfähigkeit, die Produktion von Waren und Dienstleistungen und auch für die Versorgung der Bevölkerung unabdingbar. Um die Herausforderung eines drohenden Fachkräftemangels erfolgreich zu bewältigen, sind die gegenseitige Unterstützung und das Zusammenwirken von Politik und Sozialpartnern erforderlich. Aus diesem Grund stehen die Bundesregierung und die Sozialpartner im Rahmen gemeinsamer Arbeitsgruppen oder Treffen im Dialog.

Dazu hat die Bundesregierung ein Konzept Fachkräftesicherung erarbeitet, das am 22. Juni 2011 im Kabinett beschlossen wurde. Das Konzept stellt entlang der fünf Sicherungspfade (1) „Aktivierung und Beschäftigungssicherung“, (2) „Vereinbarkeit von Familie und Beruf“, (3) „Bildungschancen für alle von Anfang an“, (4) „Qualifizierung: Aus- und Weiterbildung“, (5) „Integration und qualifizierte Zuwanderung“ Ziele und Maßnahmen der Bundesregierung zur Fachkräftesicherung dar. Dem Konzept liegt als Leitgedanke die Ausschöpfung aller Potenziale zur Sicherung der Fachkräftebasis zugrunde.

Fachkräftesicherung ohne regionales Engagement kann nicht erfolgreich sein. In Abhängigkeit von der wirtschaftlichen und demografischen Entwicklung fallen Fachkräfteengpässe sehr unterschiedlich aus. Zugleich ist das Wissen zu Handlungsbedarf und erfolgversprechenden Maßnahmen vor Ort am größten.

Diesem Leitgedanken folgend wurde die Initiative „Fachkräfte für die Region“ angestoßen – mit dem Ziel, regionale Kooperationsstrukturen auf- bzw. auszubauen und zu unterstützen. Als Unterstützungsstruktur regionaler Netzwerke und Projekte, die sich im Bereich Fachkräftesicherung engagieren, wurde das Innovationsbüro „Fachkräfte für die Region“ im März 2011 eingerichtet. Zu den Vorhaben des Innovationsbüros gehört u. a. eine praxisnahe Aufbereitung von Know-how. Weiterhin wird es einen regelmäßigen bundesweiten Erfahrungsaustausch sowie Fachveranstaltungen und Weiterbildungsangebote für Netzwerkpartner vor Ort anbieten und dabei gute Ideen, die regional entwickelt wurden, anderen zugänglich machen. Ferner sind individuelle Angebote geplant, um vor Ort Ideen und Ansätze bei ihrer Weiterentwicklung zu unterstützen.

Um den besonderen Anforderungen in den Neuen Ländern zu begegnen, führt die Bundesregierung die Zukunftsinitiative Fachkräftesicherung durch, um in Ostdeutschland gemeinsam mit den Ländern, Sozialpartnern und Kammern regionalspezifische Handlungsansätze der Fachkräftesicherung zu entwickeln. Nach einer Auftaktveranstaltung werden drei Fachdialoge zu den Themen „KMU und Personalentwicklung – spezifische Herausforderungen für die Fachkräfterekrutierung in Ostdeutschland“, „Willkommenskultur in der Praxis: regionale Ansätze zur Nutzung des Potenzials von Fachkräften aus dem Ausland“ und „Image und Berufsmarketing“ veranstaltet. Im Rahmen der Initiative werden zudem zehn innovative Projekte gefördert, die geeignet sind, das Beschäftigungspotenzial der eigenen Region bestmöglich auszuschöpfen und die Fachkräftebasis zu sichern. Ziel ist es, die Wettbewerbsfähigkeit gerade kleiner und mittelständischer Unternehmen (KMU) und das wirtschaftliche Wachstum in Ostdeutschland zu unterstützen.

1.3 Gesundheitsversorgung und Pflege

1.3.1 GKV-Finanzierungsgesetz

Das deutsche Gesundheitswesen sichert für alle Bürgerinnen und Bürger eine hochwertige Versorgung. Knapp 90 Prozent der Bevölkerung erhalten die erforderlichen medizinischen Leistungen von der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV). Im Bereich der Gesundheit wurde eine Angleichung in der medizinischen Versorgungsqualität zwischen den alten und Neuen Ländern erreicht. Durch den demografischen Wandel gerät die GKV jedoch von zwei Seiten unter Druck. Zum einen muss ein steigender Bedarf an Gesundheitsleistungen finanziert werden, weil ältere Menschen im Durchschnitt häufiger und schwerer erkranken als jüngere, zum anderen schmälert der Rückgang der Personen im erwerbsfähigen Alter die Finanzierungsbasis der GKV.

Vor diesem Hintergrund hat die Bundesregierung mit dem GKV-Finanzierungsgesetz, das zum 1. Januar 2011 in Kraft getreten ist, die Weichen für eine langfristige Stabilisierung der GKV und für einen funktionsfähigen Wettbewerb im Gesundheitswesen gestellt. Zentrales Ziel der GKV-Finanzierungsreform ist, die Einkommensabhängigkeit der Beiträge zu vermindern und die Entwicklung der Arbeitskosten von der Entwicklung der Gesundheitskosten zu entkoppeln. Um die Beitragszahler vor einer unverhältnismäßigen Belastung zu schützen, wurde ein Sozialausgleich eingeführt, der grundsätzlich aus Steuermitteln finanziert wird.

1.3.2 GKV-Versorgungsstrukturgesetz

Zur Verbesserung der Versorgungsstrukturen in der gesetzlichen Krankenversicherung in Deutschland soll zum 1. Januar 2012 das GKV-Versorgungsstrukturgesetz in Kraft treten. Mit diesem Gesetz werden die Voraussetzungen dafür geschaffen, dass auch in Zukunft in allen Regionen Deutschlands – gerade in den strukturschwachen ländlichen und dünn besiedelten Regionen, wie insbesondere in den Neuen Ländern – genügend Ärztinnen und Ärzte für eine wohnortnahe, bedarfsgerechte medizinische Versorgung zur Verfügung stehen. Mit dem Gesetz sollen Maßnahmen angestoßen werden, die zum einen die ländlichen Gebiete für Mediziner attraktiver machen und zum anderen die Strukturen des Gesundheitssystems stär-

ker an der regionalen Demografie und Morbidität orientieren.

Neben der zielgenaueren und regionalen Besonderheiten Rechnung tragenden flexiblen Ausgestaltung der Bedarfsplanung mit erweiterten Einwirkungs- und Gestaltungsmöglichkeiten der Länder, sollen zur Sicherstellung der ärztlichen Versorgung insbesondere nachfolgende Instrumente ausgebaut und flexibel genutzt werden:

– Zur besseren Nutzung von Delegationsmöglichkeiten von Leistungen zur Entlastung von Ärztinnen und Ärzten sollen die Bundesmantelvertragspartner eine entsprechende Vorschlagsliste erarbeiten.

– Telemedizin soll durch die stärkere Berücksichtigung telemedizinischer Leistungen im vertragsärztlichen Vergütungssystem vor allem für den ländlichen Raum wichtiger Bestandteil der medizinischen Versorgung werden.

– Den Kassenärztlichen Vereinigungen wird vorgegeben, alle Leistungen von Ärztinnen und Ärzten, die in strukturschwachen Gebieten tätig sind, bei der Behandlung von Patientinnen und Patienten des entsprechenden Planungsbereichs von Maßnahmen der Mengenbegrenzung (z. B. Abstaffelung) auszunehmen.

– Die regionalen Vertragspartner erhalten die Möglichkeit, Preiszuschläge für besonders förderwürdige Leistungen sowie Leistungen von besonders förderungswürdigen Leistungserbringern, die in strukturschwachen Gebieten tätig sind (z. B. mit höherer Versorgungsqualität), zu vereinbaren.

– Die Kassenärztlichen Vereinigungen erhalten die Möglichkeit zur Einrichtung eines Strukturfonds (finanziert aus Gesamtvergütung und ergänzenden Kassenmitteln), um flexibel finanzielle Anreize zu geben für die Niederlassung in unterversorgten oder drohend unterversorgten Gebieten und bei zusätzlichem lokalem Versorgungsbedarf.

– Kommunale Träger (Städte, Gemeinden, Landkreise) erhalten die Möglichkeit, mit Zustimmung der Kassenärztlichen Vereinigung in begründeten Ausnahmefällen eine Eigeneinrichtung zur unmittelbaren medizinischen Versorgung zu errichten.

– Der Ausbau von „mobilen“ Versorgungskonzepten (z. B. Tätigkeit an weiteren Orten, Zweigpraxen) wird unterstützt.

Gleichzeitig werden weitere Reformen im System der vertragsärztlichen Vergütung angegangen, die insbesondere der Kassenärztlichen Vereinigung mehr Flexibilität bei der Honorarverteilung geben. Im Hinblick auf eine deutliche Stärkung der Berücksichtigung regionaler Versorgungsnotwendigkeiten ist weiter vorgesehen, dass die Gesamtvergütungen für die vertragsärztlichen Leistungen nicht mehr auf Bundesebene verhandelt werden, sondern zwischen den Selbstverwaltungsvertretern von Ärzten und Krankenkassen in der jeweiligen Region.

1.3.3 Pflegeversicherung

Ziel der Bundesregierung ist, dass Pflegebedürftige auch künftig qualitätsgesicherte und angemessene Pflegeleistungen zu einem bezahlbaren Preis erhalten können. Die Pflegeversicherung und die Rahmenbedingungen für die pflegerische Versorgung müssen deshalb so weiterentwickelt werden, dass die Bürger auch in Zukunft würdevoll gepflegt und betreut werden können. Dazu gehört, dass pflegebedürftige Menschen möglichst selbstständig und selbstbestimmt leben und am gesellschaftlichen Leben teilhaben können. Der steigende Anteil der Pflegebedürftigen setzt neben der Weiterentwicklung der Angebote eine dauerhaft tragfähige Finanzierung der Pflegeversicherung voraus. Auf Grund der demografischen Entwicklung wird die Zahl der Pflegebedürftigen in den Neuen Bundesländern überdurchschnittlich zunehmen. Deshalb erhalten Maßnahmen zur Sicherung der Pflege hier eine besondere Bedeutung.

Bereits 2008 sind mit dem Pflegeweiterentwicklungsgesetz vor allem die leistungs- und vertragsrechtlichen Strukturen der Pflegeversicherung besser an die Bedürfnisse der Betroffenen, der pflegenden Familienangehörigen sowie des Pflegepersonals angepasst worden. Im Zentrum stand die Unterstützung häuslicher Versorgungsstrukturen, damit Pflegebedürftige möglichst lange in ihrer gewohnten Umgebung bleiben können. Für eine selbstbestimmte Pflege müssen die Versorgungs- und Angebotsstrukturen für Pflegeleistungen weiter an die sich verändernden Bedürfnisse angepasst werden. Der Grundsatz „ambulant vor stationär“ muss aus Sicht der Bundesregierung weiter gestärkt werden.

Der überwiegende Teil der Pflegebedürftigen wird in der häuslichen Umgebung durch Angehörige betreut, die zu den Pflegebedürftigen in einem engen verwandtschaftlichen Verhältnis stehen. Mit dem Pflegezeitgesetz von Juli 2008 sind die Rahmenbedingungen für die Vereinbarkeit von Beruf und familiärer Pflege bereits verbessert worden. Die Bundesregierung hat nun mit dem Gesetzentwurf zur Vereinbarkeit von Pflege und Beruf (Bundestagsdrucksache 17/6000 vom 6. Juni 2011) zusätzlich eine staatlich geförderte Familienpflegezeit vorgesehen. Durch sie soll pflegenden Angehörigen die Möglichkeit eröffnet werden, in einem Zeitraum von bis zu zwei Jahren zur häuslichen Pflege von Angehörigen mit reduzierter Stundenzahl im Beruf weiterzuarbeiten und durch eine staatlich geförderte Aufstockung ihres Arbeitsentgelts dennoch ihre finanzielle Lebensgrundlage abzusichern. Das Gesetz wurde am 20. Oktober 2011 vom Deutschen Bundestag verabschiedet.

1.4 Rente

Die Renten folgen seit 1992 auch in den Neuen Ländern den Löhnen. Der Rentenwert Ost nähert sich in dem Maße an den Westwert an, in dem sich die Verdienste der Beschäftigten in Ost und West annähern. Der rentenrechtliche Durchschnittslohn Ost hat mittlerweile rund 85 Prozent des Durchschnittslohns West erreicht. Demgegenüber hat sich der aktuelle Rentenwert (Ost) bereits bis auf knapp 89 Prozent an den Westwert angenähert.

Die Vereinheitlichung der Rentenberechnung in Ost und West ist eine komplexe Aufgabe. Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales prüft unter verschiedenen Gesichtspunkten, wie die rechtlichen Regelungen für eine noch festzulegende Methode der Vereinheitlichung der Rentensysteme konkret ausgestaltet werden können. Besonders hinzuweisen ist dabei auf die wechselseitige Abhängigkeit der Durchschnittsentgelte und der aktuellen Rentenwerte in den alten und neuen Bundesländern. Hierbei sind mögliche Auswirkungen auf die Einnahmen und Ausgaben der deutschen Rentenversicherung zu beachten. Auswirkungen ergeben sich auch auf die der jährlichen Rentenanpassung zugrundegelegte Lohnentwicklung.

Ein konsensfähiger Vorschlag für die Vereinheitlichung des Rentensystems in Ost und West muss die unterschiedlichen Interessenlagen aller Beteiligten, d. h. nicht nur die Belange der Rentnerinnen und Rentner, sondern – je nach Ausgestaltung – auch der Versicherten und Steuerzahler berücksichtigen.

Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales hat Anfang September 2011 einen Rentendialog gestartet. In diesem breit angelegten offenen Diskussionsprozess, an dem alle relevanten Gruppen beteiligt werden, darunter die Deutsche Rentenversicherung, die Sozialpartner, der Sozialbeirat, die Sozial- und Wohlfahrtsverbände und die Wissenschaft sollen Entwicklungen in der Arbeitswelt und gesellschaftliche Veränderungen auch in den Neuen Ländern daraufhin untersucht werden, ob und welche Risiken sie für mehr Bedürftigkeit im Alter bergen und ob Lebensleistungen gerecht belohnt werden. Die Ergebnisse des Dialogs bleiben abzuwarten.

Derzeit ist in West- wie in Ostdeutschland nur ein sehr kleiner Anteil Älterer auf Leistungen aus der Grundsicherung im Alter angewiesen. Auch wenn es bisher keine seriöse Studie gibt, die die künftige Entwicklung der Bezieher von Leistungen der Grundsicherung im Alter zahlenmäßig verlässlich voraussagt, sieht die Bundesregierung wegen der gebrochenen Erwerbsbiografien durch den wirtschaftlichen Strukturwandel der vergangenen zwanzig Jahre mittel- bis langfristig die Möglichkeit einer gewissen Zunahme der Leistungsbezieher. Dies gilt es im Rahmen des Rentendialoges zu berücksichtigen.

2. Energiewende und Umweltschutz

Eine zuverlässige, wirtschaftliche und umweltverträgliche Energieversorgung ist eine der größten Herausforderungen des 21. Jahrhunderts. Zur Umsetzung der ambitionierten Ziele für eine Treibhausgasminderung um mindestens 80 Prozent bis zum Jahr 2050, zum beschleunigten Ausbau der erneuerbaren Energien als Hauptenergieträger und zur Steigerung der Energieeffizienz hat die Bundesregierung mit einem umfangreichen Maßnahmenprogramm sowie einem soliden Finanzierungsplan im Energiekonzept den Weg in das Zeitalter der erneuerbaren Energien gewiesen. Nach den Ereignissen von Fukushima hat die Bundesregierung am 6. Juni 2011 zudem beschlossen, die Nutzung der Kernenergie zur Stromerzeugung in Deutschland schrittweise bis zum Jahr 2022 zu beenden und den Umbau der Energieversorgungssysteme deutlich zu beschleunigen.

2.1 Erneuerbare Energien

Die ostdeutschen Bundesländer haben im bundesdeutschen Durchschnitt einen überproportional hohen Anteil an der Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien. Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern und Sachsen-Anhalt engagieren sich besonders für den Ausbau der erneuerbaren Energien. Dazu einige Beispiele:

– Von allen Ländern wies Mecklenburg-Vorpommern im Jahr 2009 mit 51,8 Prozent den größten Anteil erneuerbarer Energien an der Nettostromerzeugung auf und führte die Rangliste damit vor Thüringen (40,1 Prozent) und Sachsen-Anhalt (32,2 Prozent) an. Brandenburg führt die Liste der Bundesländer bei der Installation von Windenergieleistung im Verhältnis zur Bevölkerungszahl an: je 1 000 Einwohner/innen waren hier zum Jahresende 2010 1 752 kW Windleistung installiert.

– Brandenburg belegte 2010 hinter Bayern den zweiten Platz bei der Neuinstallation von Photovoltaik-Anlagen je 1 000 Einwohner/innen. Auch Sachsen-Anhalt und Mecklenburg-Vorpommern liegen hier noch über dem Bundesschnitt.

Für Ostdeutschland bedeuten die erneuerbaren Energien eine große Chance, denn viele dieser Produkte und Technologien werden u. a. in den Neuen Ländern hergestellt. Die Umwelttechnologien sind in den östlichen Bundesländern besonders stark ausgeprägt. Hierzu zählen nicht nur Solar- und Windenergieanlagen, sondern auch zahlreiche weitere Umwelttechnologien. Der kontinuierliche Zuwachs der erneuerbaren Energien löst Beschäftigungseffekte aus. Nach einer ersten Abschätzung im Rahmen eines aktuellen Forschungsvorhabens des Bundesumweltministeriums stieg die den erneuerbaren Energien zuzurechnende Beschäftigung in Ostdeutschland 2010 auf etwa 85 000 Personen. Das ist etwa ein Viertel der für das gleiche Jahr ermittelten bundesweiten Beschäftigung durch erneuerbare Energien (367 000).

Auch international steigt die Nachfrage nach erneuerbaren Energien und anderen Umwelttechnologien stetig. Viele ostdeutsche Unternehmen der Cleantech-Branche sind heute einem deutlich höheren internationalen Wettbewerbsdruck ausgesetzt als noch in den letzten Jahren. Sie müssen ihr Geschäftsmodell teilweise neu ausrichten. Dennoch sind die Wachstumspotenziale groß. Die ostdeutschen Unternehmen haben insgesamt eine gute Startposition, um vom Wachstum dieser Märkte zu profitieren.

Zahlreiche Regionen in Deutschland haben sich inzwischen das Ziel gesetzt, ihren Energiebedarf mittel- oder langfristig vollständig aus erneuerbaren Energien zu decken. Das von der Bundesregierung geförderte Projekt „100 Prozent Erneuerbare-Energien-Regionen“ vernetzt und berät diese Regionen, die neben Bayern und Hessen häufig in Brandenburg und Sachsen-Anhalt zu finden sind.

2.2 Cleantech-Initiative

Die vorhandenen, etablierten und anerkannten Kompetenzen ostdeutscher Unternehmen im Bereich „Cleantech“ gilt es zu nutzen und auszubauen.

Das Wachstum dieser innovativen Branche wird jedoch durch spezifische strukturelle Faktoren gehemmt. Kleinteiligkeit und geringe Vernetzung erschweren die Bildung von Synergien sowie die Positionierung im internationalen Umfeld. Daher hat der Beauftragte der Bundesregierung für die Neuen Bundesländer die „Cleantech-Initiative“ Ostdeutschland ins Leben gerufen. Diese zielt darauf ab, die branchen- und länderübergreifende Vernetzung und die Außenwahrnehmung zu verbessern und somit bestehende Wachstumshemmnisse abzubauen.

2.3 Netzausbau

In Ostdeutschland erfahren die erneuerbaren Energien einen rasanten Ausbau. Immer öfter kommt es vor, dass in einer Region mehr Strom produziert als verbraucht wird. Insgesamt ist Ostdeutschland damit ein „Nettostromexporteur“ geworden. Dabei wird der Netzausbau immer mehr zum Nadelöhr für den Ausbau der erneuerbaren Energien. Von dieser Entwicklung sind alle Netzebenen betroffen: Auf der Übertragungsnetzebene besteht ein erheblicher Netzausbaubedarf, um den im Nordosten und zukünftig auch in der Ostsee produzierten Strom aus erneuerbaren Energien in die Lastzentren in Süd- und Westdeutschland zu transportieren. Nach Analyse der Deutschen Energie-Agentur (dena) müssen bei einem ehrgeizigen Ausbau der erneuerbaren Energien und weiterer Europäisierung der Strommärkte bis zum Jahr 2015 insgesamt 850 Kilometer neue Höchstspannungsleitungen errichtet werden, bis zum Jahr 2020 sind zusätzlich bis zu 3 600 Kilometer Leitungsneubau erforderlich.

Von besonderer Bedeutung sind für den Stromtransport die Übergänge zwischen Mecklenburg-Vorpommern und Schleswig-Holstein sowie zwischen Thüringen und Bayern.

Die Bundesregierung hatte mit dem Energieleitungsausbaugesetz bereits im Jahr 2008 die Dringlichkeit u. a. des Baus dieser Ost-West-Leitungen gesetzlich verankert und damit die Voraussetzungen für ein zügiges Genehmigungsverfahren geschaffen. Darüber hinaus hat die Bundesregierung dieses Jahr mit dem Netzausbaubeschleunigungsgesetz eine weitere Straffung und eine bundeseinheitliche Planung von länderübergreifenden Stromautobahnen beschlossen.

Der neue Rechtsrahmen sieht auch die Aufstellung eines zehnjährigen Netzentwicklungsplans vor. Danach werden die Übertragungsnetzbetreiber erstmals eine bundesweit einheitliche Netzausbauplanung vorlegen, die alle wirksamen Maßnahmen zur bedarfsgerechten Optimierung, zur Verstärkung und zum Ausbau des Stromnetzes, die in den nächsten zehn Jahren erforderlich sind, enthält. Der Netzentwicklungsplan wird in einem transparenten Verfahren erstellt und dient als Grundlage für den Bundesbedarfsplan. Mit dem Bundesbedarfsplan werden die energiewirtschaftliche Notwendigkeit und der vordringliche Bedarf der Netzausbaumaßnahme verbindlich auch für das nachfolgende Planfeststellungsverfahren festgestellt.

Die Bundesregierung hat mit dem Energieleitungsausbaugesetz von 2009 und dem 2011 beschlossenen Netzausbaubeschleunigungsgesetz die Dringlichkeit des Baus der Leitungen gesetzlich verankert und damit die Voraussetzungen für ein zügiges Genehmigungsverfahren geschaffen. Im Rahmen der Netzplattform des Bundeswirtschaftsministeriums wird auch u. a. die Frage der durch erneuerbare Energien bedingten Netzausbaukosten in angemessenem Rahmen diskutiert werden.

2.4 Modernisierungsoffensive für Gebäude

Mit dem am 28. September 2010 beschlossenen Energiekonzept der Bundesregierung liegt erstmals eine langfristige energiepolitische Gesamtstrategie vor, die dem Gebäudebestand zu Recht eine große Bedeutung zumisst. Denn großes Potenzial zur Erreichung unserer Ziele beim Klimaschutz und der Energieeffizienz liegt im Gebäudebestand: rund 40 Prozent der in Deutschland verbrauchten Endenergie entfallen auf diesen Sektor. Der überwiegende Teil der Energie wird in Wohngebäuden für die Beheizung und die Warmwasserbereitung verwendet. Aufgrund des hohen Anteils von Gebäuden, die in Ostdeutschland in den letzten 20 Jahren saniert wurden, und des damit verbundenen – im Vergleich zum Bundesdurchschnitt – geringeren Energiebedarfs, weisen die ostdeutschen Länder bei der Energieeffizienz im Gebäudebereich eine Vorreiterrolle auf.

Um die ambitionierten mittel- und langfristigen Klimaschutz- und Effizienzziele zu erreichen, hat die Bundesregierung eine breit angelegte Modernisierungsoffensive beschlossen. Dazu zählt ein ganzes Bündel von Maßnahmen, u. a.:

- die Erarbeitung eines Sanierungsfahrplans (beginnt 2020), der den Eigentümern als Orientierung dient und auf Freiwilligkeit beruht;
- die Weiterentwicklung der Energieeinsparverordnung (EnEV) unter Beachtung des Grundsatzes der Wirtschaftlichkeit, insbesondere der Belastungen der Eigentümer und Mieter;
- die Fortführung des CO_2-Gebäudesanierungsprogramms;
- die Auflage eines neuen KfW-Förderprogramms „Energetische Stadtsanierung“;
- die Novellierung des Mietrechts sowie
- die Novellierung des Bauplanungsrechts durch das Gesetz zur Förderung des Klimaschutzes bei der Entwicklung in den Städten und Gemeinden.

Für 2011 stehen im CO_2-Gebäudesanierungsprogramm insgesamt 936 Mio. Euro Programmmittel, davon 500 Mio. Euro Programmmittel im Sondervermögen „Energie- und Klimafonds“ (Energiekonzept), zur Verfügung. Mit dem Kabinettbeschluss vom 6. Juni 2011 zur Umsetzung der Energiewende setzt die Bundesregierung in erheblichem Umfang finanzielle Anreize zur Beschleuni-

gung der Investitionen in die energetische Gebäudesanierung. Für die Jahre 2012 bis 2014 sollen zur Finanzierung des CO_2-Gebäudesanierungsprogramms jährlich 1,5 Mrd. Euro Programmmittel über den Energie- und Klimafonds verfügbar sein.

Auch die Förderung der energetischen Sanierung von Wohngebäuden durch zusätzliche steuerliche Abzugsmöglichkeiten ist Teil der Beschlüsse vom 6. Juni 2011 der Bundesregierung zur beschleunigten Umsetzung des Energiekonzepts. Nachdem der Bundesrat dem Gesetz nicht zugestimmt hat, hat das Bundeskabinett am 26. Oktober 2011 die Einberufung des Vermittlungsausschusses beschlossen.

Die Förderprogramme der KfW-Bankengruppe „Energieeffizient Sanieren“ und „Energieeffizient Bauen“ haben seit 2006 die Sanierung und den Neubau von rd. 2,65 Millionen Wohnungen – davon 325 000 in den Neuen Bundesländern (inkl. Berlin) – auf einen hohen energetischen Standard unterstützt. Hierdurch werden in Deutschland jährlich rd. 5 Millionen Tonnen CO_2 eingespart.

2.5 Nutzung der Braunkohle

Ostdeutschland ist eine Energieregion, in der auch die Braunkohle eine wichtige Rolle spielt. Sie ist derzeit der einzige heimische, subventionsfreie fossile Energieträger, der im nennenswerten Umfang zur Verfügung steht. Klimapolitik und Ressourcenschonung haben Anreize gesetzt, so dass der Wirkungsgrad der Braunkohle bei der Verstromung deutlich erhöht werden konnte. Der Wirkungsgrad modernster Braunkohlekraftwerke liegt heute bei über 43 Prozent. Auch die Fähigkeit, flexibel auf Nachfrageschwankungen zu reagieren, hat zugenommen. Das ist wichtig, damit die Braunkohle ihren Beitrag auf dem Weg in das Zeitalter der erneuerbaren Energien leisten kann. Durch technologische Neuerungen und Innovationen sollen die Voraussetzungen dafür geschaffen werden, dass eine Verstromung fossiler Energieträger, z. B. von heimischer Braunkohle, künftig klimaneutral erfolgen kann. Mittelfristig können neue, effiziente Kraftwerke zur Kompensation des wegfallenden Anteils der Kernenergie beitragen. Auch in Zukunft bleibt Ostdeutschland eine Energie- und eine Braunkohleregion zugleich. Es gilt, für die Braunkohle neue Verwendungsmöglichkeiten zu erschließen. Bereits heute ist die stoffliche Nutzung ein gewichtiges Forschungs- und Betätigungsfeld für die Cleantech-Branche in den Neuen Bundesländern

2.6 Umsetzung der CCS-Richtlinie 1 in deutsches Recht

Der Deutsche Bundestag hat am 7. Juli 2011 den Entwurf der Bundesregierung für ein Gesetz zur Demonstration und Anwendung von Technologien zur Abscheidung, zum Transport und zur dauerhaften Speicherung von Kohlendioxid beschlossen, das für die Neuen Bundesländer wegen der damit verbundenen Optionen zukünftiger Braunkohlenutzung von besonderer Bedeutung ist. Durch das Gesetz soll die europäische CCS-Richtlinie umgesetzt werden, deren Umsetzungsfrist am 25. Juni 2011 abgelaufen ist. Der CCS-Technologie wird international eine große Bedeutung im Hinblick auf die Verminderung des Ausstoßes von Treibhausgasen beigemessen. In Deutschland könnte die CCS-Technologie für die Minderung der Emissionen aus industriellen Prozessen (Speicherung prozessbedingter CO_2-Emissionen etwa aus der Stahl-, Zement- und Kalkindustrie sowie aus Raffinerien und der chemischen Industrie) und aus hocheffizienten fossilen Kraftwerken eine Rolle spielen. Das wäre für den Industriestandort Deutschland von großer Bedeutung. In einem ersten Schritt geht es darum, mit Demonstrationsvorhaben die Sicherheit der Speicher und die Potenziale der Technologie ergebnisoffen zu untersuchen.

Der Gesetzentwurf (KSpG) sieht die bundeseinheitliche Regelung der gesamten Kette der CCS-Technologien (Abscheidung, Transport und dauerhafte Speicherung von Kohlendioxid) vor. Es dient zunächst ausschließlich der weiteren Erforschung, Erprobung und Demonstration der dauerhaften Speicherung. Für die Zulassung von Kohlendioxidspeichern sind enge zeitliche (Antragsfrist) und mengenmäßige Beschränkungen (pro Speicher und insgesamt) vorgesehen. Das gesamte Gesetz soll Ende 2018 evaluiert werden. Eine positive Evaluierung ist Voraussetzung für die weitere Entwicklung von CCS. Die CO_2-Abscheidung wird gegenwärtig in einem Versuchs-Kraftwerk von Vattenfall in Brandenburg erprobt.

Der Bundesrat hat am 23. September 2011 dem Gesetzentwurf der Bundesregierung nicht zugestimmt. Die Bundesregierung hat am 26. Oktober 2011 beschlossen, den Vermittlungsausschuss anzurufen.

2.7 Braunkohlesanierung

Die Sanierung ehemaliger Braunkohletagebaugebiete ist eine Generationenaufgabe, die von der bundeseigenen Lausitzer und Mitteldeutschen Bergbau-Verwaltungsgesellschaft mbH (LMBV) – und ihren Vorgängern – nun schon seit über 20 Jahren erfolgreich betrieben wird. Allein im vergangenen Jahr wurden für 219,7 Mio. Euro ehemalige Tagebaugebiete in grüne Seenlandschaften verwandelt. Aktuelle Schwerpunkte sind die Herstellung standsicherer Böschungen und Uferbereiche der zukünftigen Bergbaufolgeseen, die Rekultivierung der gestalteten Flächen, die Altlastensanierung sowie die Umsetzung wasserwirtschaftlicher Maßnahmen. Für den Zeitraum 2008 bis 2012 stellen Bund und Länder für die Braunkohlesanierung einen Finanzrahmen von rund 1 Milliarde Euro bereit. Beide Seiten haben Verhandlungen über ein weiteres Verwaltungsabkommen zur Braunkohlesanierung für den Zeitraum ab 2013 bis 2017 aufgenommen. Dabei wurde deutlich, dass entgegen früherer Annahmen der Finanzbedarf nicht rückläufig sein wird.

Bei der Sanierung und Renaturierung ehemaliger Tagebaue ist wertvolles Know-how entstanden. Um diese einzigartigen Kompetenzen nicht nur in Ostdeutschland anzuwenden, sondern auch international zu vermarkten, hat die LMBV im vergangenen September den 2. internationalen Bergbau- und Umweltsanierungskongress veranstaltet. Unter der Schirmherrschaft des Beauftragten der

Bundesregierung für die Neuen Bundesländer konnten sich über 250 Teilnehmer aus 17 Ländern über die Möglichkeiten der heutigen Umweltsanierung informieren und austauschen. Die Veranstaltung hat unterstrichen, dass Ostdeutschland sich auf dem Weg zu einer Cleantech-Region befindet, die mit innovativen und nachhaltigen Technologien international erfolgreich auftritt.

2.8 Wismut-Sanierung/Verwaltungsabkommen Altstandorte

Seit 1991 beseitigt die Wismut GmbH im Auftrag der Bundesregierung die Auswirkungen des früheren Uranerzbergbaus in Sachsen und Thüringen. Die bisherigen Arbeiten haben zu einer signifikanten Senkung der Umweltbelastungen in den ehemaligen Bergbaugebieten geführt. Die finanzielle Absicherung der Sanierung durch die Wismut GmbH erfolgt allein durch den Bund. Bisher wurden hierfür rund 5,6 Mrd. Euro aus dem Bundeshaushalt bereitgestellt. Etwa 80 Prozent der Maßnahmen sind erfüllt. Nach derzeitigen Kenntnissen werden die Sanierungsarbeiten voraussichtlich nach 2020 abgeschlossen sein.

Die Sanierung von sog. Wismut-Altstandorten fällt nicht in die Zuständigkeit der Wismut GmbH, sondern obliegt grundsätzlich den jeweiligen Eigentümern dieser Flächen. Diese Wismut-Altstandorte umfassen über 1 900 Objekte in Sachsen, Thüringen und Sachsen-Anhalt.

Für die sächsischen Wismut-Altstandorte haben der Bund und der Freistaat Sachsen im Jahr 2003 ein Verwaltungsabkommen abgeschlossen. Beide Seiten stellen bis 2012 jeweils bis zu 39 Mio. Euro bereit. Der Bund und der Freistaat Sachsen planen, das Ende 2012 auslaufende Verwaltungsabkommen bis zum Jahr 2022 zu verlängern, wobei beide Seiten noch einmal jeweils bis zu 69 Mio. Euro bereitstellen würden.

3. Wirtschaft, Arbeitsmarkt und Innovation

3.1 Wirtschaftliche Situation

Das Bruttoinlandsprodukt (BIP) pro Einwohner in Ostdeutschland ist auf rund 73 Prozent des Westniveaus gestiegen. Im Vergleich zu den strukturschwächeren westdeutschen Ländern liegt das Niveau in den ostdeutschen Flächenländern bei 83 Prozent. Inzwischen werden knapp über 80 Prozent des Produktivitätsniveaus in den westdeutschen Ländern erreicht.

Von besonderer Bedeutung für die Angleichung der Wirtschaftskraft im Osten ist die im Vergleich zum Westen kleinteiligere Unternehmenslandschaft. Das Fehlen von Firmensitzen von Großunternehmen in den Neuen Ländern (ohne Berlin) stellt im Zusammenhang mit dem wirtschaftlichen Aufholprozess eine eigene Herausforderung dar.

Mit 9,5 Prozent Wachstum (10,3 Prozent in den ostdeutschen Flächenländern) ist die Industrie die treibende Kraft in der ostdeutschen Wirtschaft. Es sind zahlreiche innovative kleine und mittlere Unternehmen entstanden. Mittlerweile gibt es in den ostdeutschen Ländern fast ebenso viele Unternehmensgründungen pro 1 000 Einwohner wie in den westdeutschen Ländern. Diese Neugründungen tragen erheblich dazu bei, dass sich die ostdeutsche Wirtschaft heute dynamisch darstellt. Es ist ein breites Branchenspektrum entstanden. Zu den Zweigen mit den höchsten Umsatzsteigerungen gehören die Automobilindustrie, Mikroelektronik, Chemie, Optik, Luft- und Raumfahrt, Photovoltaik und Medizintechnik. Zugleich weisen sie eine hohe technische Kompetenz auf. Forschungsintensive Branchen, wie z. B. Chemische Industrie, Fahrzeugbau, Maschinenbau, Mess- und Regeltechnik sowie Optik sind dabei schneller gewachsen als andere Industriezweige.

Die Wirtschaftsstruktur hat sich deutlich in Richtung einer internationalen Wettbewerbsfähigkeit verbessert. Das anhaltend hohe Wachstum der Industrie und des privaten Dienstleistungssektors konnte die notwendige Schrumpfung des Baugewerbes, die weitgehend abgeschlossen ist, mehr als kompensieren.

Der ostdeutsche Dienstleistungssektor hat seit 1995 kontinuierlich Beschäftigung aufgebaut und somit erheblich dazu beigetragen, die wirtschaftliche Entwicklung zu stabilisieren. Mit über 71 Prozent (2010) der gesamtwirtschaftlichen Produktion trägt der Dienstleistungssektor in den ostdeutschen Flächenländern etwa gleich viel zur Wirtschaftsleistung bei wie in Westdeutschland. Allerdings bleiben Leistungskraft und Wachstum noch hinter der Entwicklung in Westdeutschland zurück. Seit längerem stagniert die Produktivität bei knapp 80 Prozent des westdeutschen Niveaus. Potenzial für Beschäftigungszuwächse eröffnet sich vor allem bei wissensintensiven Dienstleistungen, wie etwa bei der Unternehmensberatung, Datenverarbeitung oder Werbung.

3.2 Arbeitsmarkt

Die positive Entwicklung am ostdeutschen Arbeitsmarkt hat sich auch 2011 fortgesetzt. Dabei ist besonders hervorzuheben, dass das Absinken der Arbeitslosenzahl mit einer Zunahme der Beschäftigungsverhältnisse korrespondiert. So lagen die monatlichen Arbeitsmarktzahlen 2011 beständig auf dem niedrigsten Niveau seit 1991. Im September 2011 waren in den Neuen Bundesländern etwa 877 000 Personen arbeitslos gemeldet. Bei der Zahl der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten ist seit mehreren Jahren eine Zunahme zu beobachten. Im März 2011 waren in Ostdeutschland 5,298 Millionen Menschen sozialversicherungspflichtig beschäftigt. Im März 2009 hatte die Zahl bei 5,154 Millionen gelegen, drei Jahre zuvor (zum Stichtag 31. März 2006) bei 4,863 Millionen.

3.3 Solidarpakt II

Im Rahmen des Solidarpakts II erhalten die ostdeutschen Flächenländer und Berlin nach § 11 Absatz 3 des Finanzausgleichsgesetzes Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen zur Deckung von teilungsbedingten Sonderlasten aus dem bestehenden starken infrastrukturellen Nachholbedarf und zum Ausgleich unterproportionaler kommuna-

ler Finanzkraft. Insgesamt werden im Zeitraum von 2005 bis 2019 Mittel in Höhe von rd. 105 Mrd. Euro im so genannten Korb I bereitgestellt. Die Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen sind im Zeitablauf degressiv gestaltet, seit 2009 werden sie in regelmäßigen jährlichen Abbaustufen von 0,7 bis 0,8 Mrd. Euro abgeschmolzen und laufen im Jahr 2019 mit einer letzten Rate von 2,1 Mrd. Euro aus. Im Jahr 2010 erhielten die ostdeutschen Flächenländer und Berlin Mittel in Höhe von rd. 8,7 Mrd. Euro aus dem Korb I.

Die Bundesregierung hat sich darüber hinaus verpflichtet, im gleichen Zeitraum als Zielgröße weitere rund 51 Mrd. Euro in Form von überproportionalen Leistungen für den Aufbau Ost einzusetzen. Auf die Bestandteile dieses so genannten Korb II haben sich Bund und Länder im November 2006 verständigt. Im Zeitraum von 2005 bis 2009 wurden aus dem Korb II insgesamt rd. 26,3 Mrd. Euro geleistet. Damit hat der Bund innerhalb von fünf Jahren bereits rund die Hälfte seiner Verpflichtungen aus dem Korb II des Solidarpakts II erbracht.

3.4 Investitionszulage

Mit dem Investitionszulagengesetz 2010 wird im Bereich der betrieblichen Investitionen die Investitionszulagenförderung unter Berücksichtigung der beihilferechtlichen Anforderungen der Europäischen Kommission bis Ende 2013 in den Neuen Ländern und Berlin fortgeführt. Gefördert werden Erstinvestitionsvorhaben in Betrieben des verarbeitenden Gewerbes, bestimmter produktionsnaher Dienstleistungen und des Beherbergungsgewerbes. Die Investitionszulage ist degressiv ausgestaltet und läuft planmäßig 2013 aus.

Diese Rechtslage wird in dem Bericht der Bundesregierung an den Deutschen Bundestag zur Überprüfung der Degression der Investitionszulage im Investitionszulagengesetz 2010 bestätigt.

3.5 Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW)

Die Bund-Länder-Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschafts-struktur“ (GRW) ist das zentrale Instrument der Bundesregierung für die regionale Wirtschaftspolitik und zugleich ein wichtiger Bestandteil des wirtschaftlichen Aufbaus in Ostdeutschland. Über die GRW werden zielgerichtet gewerbliche Investitionen, wirtschaftsnahe Infrastrukturmaßnahmen und nichtinvestive Maßnahmen – wie z. B. Regional- oder Clustermanagement – in strukturschwachen und ländlichen Regionen unterstützt. Die GRW trägt so in hohem Maße zur Schaffung und Sicherung von dauerhaft wettbewerbsfähigen Arbeitsplätzen in diesen Regionen bei. Finanziert wird die GRW je zur Hälfte von Bund und Ländern.

Zur wirtschaftlichen Entwicklung der Neuen Länder leistet die GRW einen sehr großen Beitrag. Rund 6/7 der GRW-Mittel fließen in die Neuen Länder und nach Berlin. Im Jahr 2010 wurden den Neuen Ländern GRW-Mittel (Bundes- und Landesmittel einschließlich EFRE Kofinanzierung) in Höhe von 1,68 Mrd. Euro zur Verfügung gestellt. Im Rahmen der gewerblichen Investitionsförderung konnten dadurch über 17 000 Arbeitsplätze geschaffen und weitere 80 000 gesichert werden.

Das GRW-Fördersystem hat sich seit seiner Gründung im Jahr 1969 laufend an neue Anforderungen angepasst. Ein Beispiel ist die Aufnahme und bedarfsgerechte Anpassung der Breitbandförderung. Nach Beginn 2009 wurden mehrfach Erweiterungen vorgenommen, zuletzt im Januar 2011 mit Fördermöglichkeiten für hochleistungsfähige Breitbandanschlüsse und Netze der nächsten Generation.

Damit reagiert die GRW-Förderung auf die zunehmende Bedeutung der Telekommunikationsinfrastruktur und fügt sich ferner in die Breitbandstrategie der Bundesregierung ein.

Tabelle 1

Bewilligungen in den Neuen Ländern und Berlin für 2010 (Bundes- und Landesmittel, einschl. EFRE-Kofinanzierung)

	Gewerbliche Wirtschaft	Wirtschaftsnahe Infrastruktur
Anzahl der Vorhaben	2.293	285
Investitionsvolumen (in Mio. Euro)	6.004,49	496
Bewilligte GRW-Mittel, einschl. EFRE Kofinanzierung (in Mio. Euro)	1.303,60	375,10
Geförderte Dauerarbeitsplätze	zusätzlich 17.073 gesichert 80.193	

Tabelle 2

Bewilligungen in den Neuen Ländern und Berlin seit 2000 bis 2010 (Bundes- und Landesmittel, einschl. EFRE-Kofinanzierung)

<table>
<tr><th></th><th colspan="2">Gewerbliche Wirtschaft</th><th>Wirtschaftsnahe Infrastruktur</th></tr>
<tr><td>Anzahl der Vorhaben</td><td colspan="2">27.250</td><td>4.147</td></tr>
<tr><td>Investitionsvolumen
(in Mio. Euro)</td><td colspan="2">72.193</td><td>7.660</td></tr>
<tr><td>Bewilligte GRW-Mittel, einschl. EFRE Kofinanzierung
(in Mio. Euro)</td><td colspan="2">14.039</td><td>5.732</td></tr>
<tr><td>Geförderte Dauerarbeitsplätze</td><td>zusätzlich
249.189</td><td>gesichert
819.090</td><td></td></tr>
</table>

3.6 Evaluierung der Förderung in den ostdeutschen Ländern

Um die Wirksamkeit der Förderung zu erhöhen, werden die Förderprogramme für den Aufbau Ost evaluiert. Die Evaluierungen zeigen positive Wirkungen der Fördermaßnahmen im Hinblick auf Wachstum und Beschäftigung in den ostdeutschen Ländern. Beispielsweise hat sich durch die GRW-Investitionsförderung für die gewerbliche Wirtschaft im Zeitraum 1998 bis 2008, die Beschäftigtenzahl in den geförderten Betrieben um 159 000 erhöht, während ohne Förderung strukturbedingt ein Verlust von 141 000 Arbeitsplätzen zu erwarten gewesen wäre. Im Vergleich mit hinsichtlich der Beschäftigungsentwicklung ähnlichen, nicht geförderten „Zwillingen“ in den Regionen, weisen die geförderten Betriebe zudem einen deutlichen Wachstumsvorsprung auf. Die GRW hat damit wesentlich zur Stärkung der strukturschwachen Regionen und zum Abbau regionaler Disparitäten beigetragen. Durch die verschiedenen Programme zur FuE-Förderung hat sich die Zahl der FuE-Beschäftigten von 2000 bis 2008 mehr als verdoppelt. Umsatzentwicklung, Ertragslage und Unternehmenswachstum wurden durch die Innovationsförderung positiv beeinflusst. Die Städtebauprogramme fördern die Entwicklung zu attraktiven Wohn- und Wirtschaftsstandorten und leisten damit einen wesentlichen Beitrag zur Zukunftsfähigkeit der Städte und Gemeinden.

3.7 Investorenanwerbung

Für eine erfolgreiche Wirtschaftsentwicklung in den ostdeutschen Ländern sind die Anwerbung internationaler Investoren und die Unterstützung von kleinen und mittleren Unternehmen bei der Erschließung ausländischer Märkte von großer Bedeutung. Viele Investoren, insbesondere beim Aufbau und der Erweiterung industrieller Anlagen, kommen aus Europa und Nordamerika und in steigendem Maße aus Ostasien. Die Investorensuche und das Standortmarketing wird insbesondere durch die Wirtschaftsfördergesellschaft des Bundes Germany Trade and Invest unterstützt.

3.8 Forschungsförderung/Förderprogramme

3.8.1 Innovationspolitische Lage in Ostdeutschland

In Ostdeutschland ist eine konkurrenzfähige wissenschaftliche Infrastruktur entstanden. Sie ist ein wichtiger Grundstein für die Innovationskraft in den Neuen Ländern.

Neben dem Aufbau der wissenschaftlichen Infrastruktur hat der Bund wichtige Innovationstreiber in Ostdeutschland durch Förderprogramme unterstützt. Die Förderung hat sich mit dem Fortschritt des Aufbaues entwickelt und ist den neuen Anforderungen angepasst worden – bis hin zum Übergang reiner Ost-Förderung in bundesweite Programme (siehe Abbildung 2).

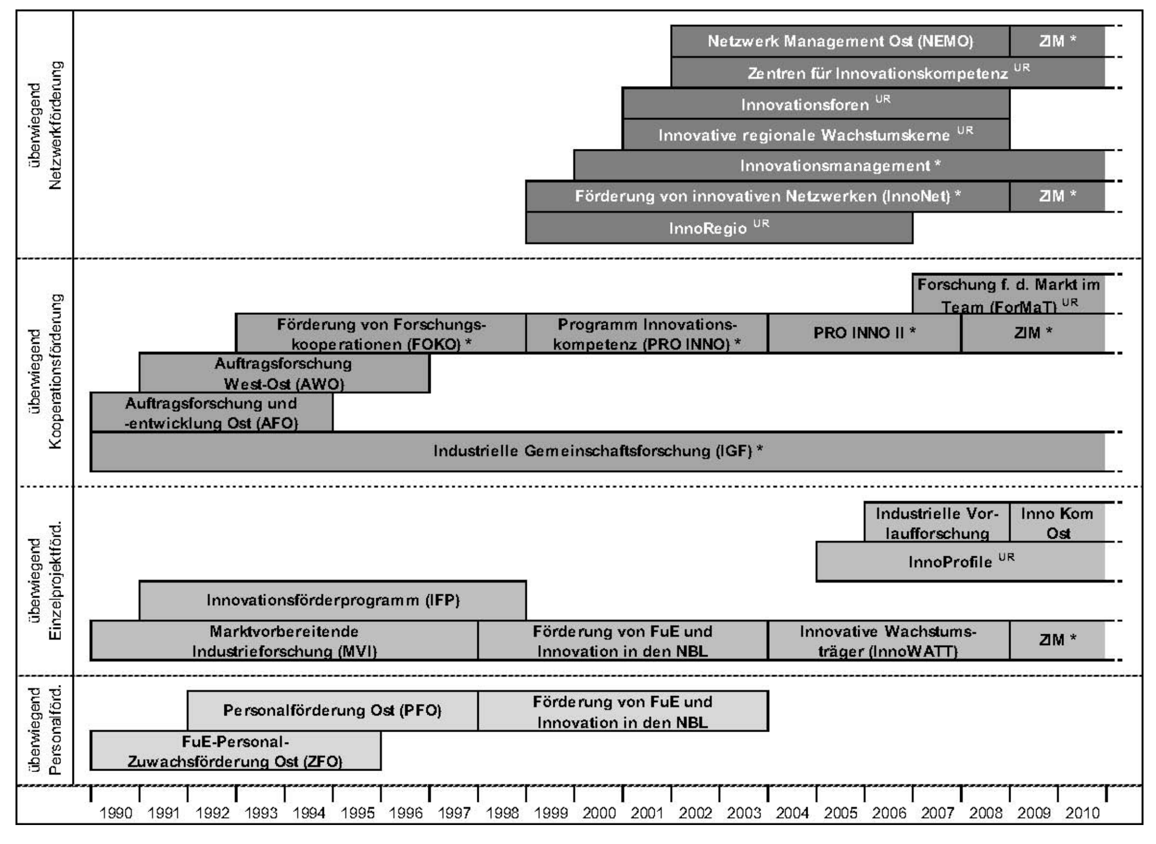
Die erreichten Fortschritte dürfen aber nicht darüber hinwegtäuschen, dass es nach wie vor erhebliche Strukturunterschiede gibt: eine kleinteilige Wirtschaftsstruktur und zu wenig große, forschungsintensive Unternehmen kennzeichnen Ostdeutschland. Das schlägt sich in der Höhe der FuE-Aufwendungen der Wirtschaft in Prozent des BIP und in der FuE-Personalintensität nieder (siehe Abbildung 3).

Dabei ist auch festzustellen, dass es in Deutschland insgesamt eine sehr differenzierte Lage gibt, und viele Unterschiede eher in einer Nord-Süd-Dimension bestehen, als in einem Ost-West-Gefälle (siehe Abbildung 4, S. 18).

Ostdeutschland muss seinen eigenen Weg gehen, um an Innovationskraft weiter zuzulegen. Ein Nachbau der Verhältnisse in den westlichen Bundesländern ist nicht möglich und kann auch nicht das Ziel sein. Vielmehr bestehen – wie sich am Beispiel der Photovoltaik belegen lässt – Chancen insbesondere dort, wo auf neuen Technologiefeldern Wachstumspotenziale bestehen, und nicht gegen etablierte Strukturen konkurriert werden muss. Dann kommen die spezifischen Stärken der Neuen Länder zum Zuge. Allerdings müssen noch bestehenden Schwächen abgebaut und mögliche Risiken kalkuliert werden (siehe Abbildung 5, S. 18).

Abbildung 2

Bundesprogramme zur Innovationsförderung



Quelle: IWH, Studien zum deutschen Innovationssystem Nr. 16-2010, S. 32

Abbildung 3

Strukturindikatoren im Vergleich

Strukturindikatoren im Vergleich

	Ostdeutschland (inkl. Berlin)	Westdeutschland
Anzahl der Einwohner am 31. Dezember 2008	16,5 Millionen	65,5 Millionen
FuE-Aufwendungen in Prozent des BIP 2007	2,2	2,6
FuE-Aufwendungen der Wirtschaft in Prozent des BIP 2007	0,9	1,9
Anteil der Beschäftigten in der Wissenswirtschaft an den Beschäftigten in der gewerblichen Wirtschaft insgesamt, in Prozent am 31. Dezember 2008	32,4	39,9
Gründungen je 10 000 Erwerbsfähige (Gründungsintensität) in technologie- und wissensintensiven Branchen*	6,1	8,3

*Jahresdurchschnitt 2005 bis 2008. Quellen: Statistische Ämter des Bundes und der Länder. Stifterverband für die Deutsche Wissenschaft. Bundesagentur für Arbeit. Mannheimer Unternehmenspanel (ZEW). Gehrke et al. (2010). Eigene Berechnungen.

Quelle: EFI-Gutachten 2010

Abbildung 4

FuE-Personalintensität

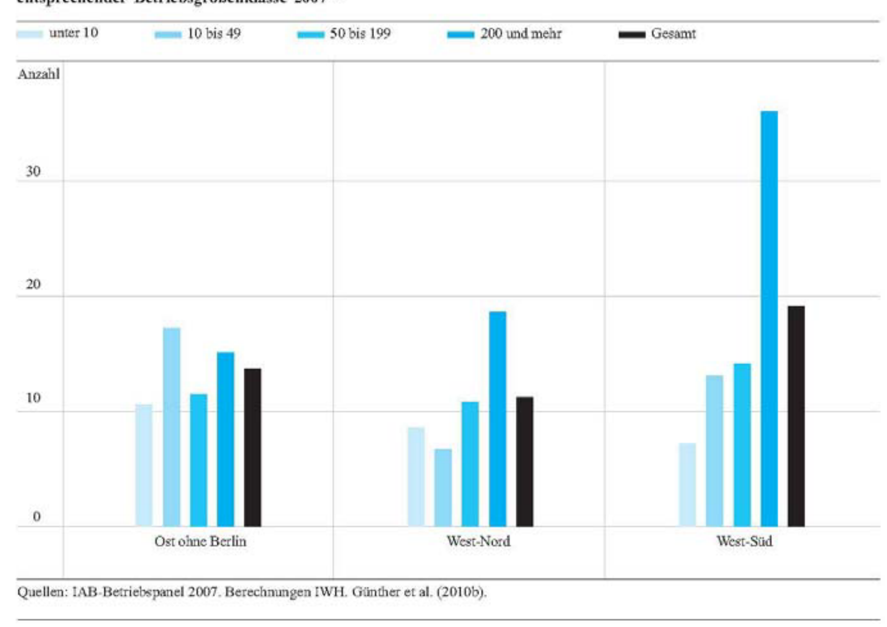


Abbildung 5

Schwächen und Stärken des ostdeutschen Innovationssystems

	Stärken	**Schwächen**
Chancen	Ausstattung mit Hochschulen und Forschungsinstituten Bestand an qualifizierten Fachkräften Relativ flexibler Arbeitsmarkt Infrastruktur (Autobahnen, Flughäfen) Investitionsfreundliches Umfeld	Absorption von Forschungsergebnissen öffentlicher Einrichtungen noch zu gering Produktionsnetzwerke (industrielle Cluster) ausbaufähig Eigenkapitalversorgung des Mittelstands Bislang wenige internationale Markenprodukte aus der Region
Bedrohungen	Hohes Maß an regionalisierter Förderung von FuE und Investitionen Neue technologische Entwicklungspfade in hohem Grad regulatorischen Risiken ausgesetzt	Strukturbedingt geringe betriebliche FuE Demografische Entwicklung in der Zukunft und "brain drain" in der Vergangenheit Strukturbedingt niedrige Exportintensität (für deutsche Verhältnisse)

Quelle: IWH, Studien zum deutschen Innovationssystem 17-2010, S. 29

Die Regierungskoalition arbeitet daran, die Innovationsstandorte in den Neuen Ländern weiter zu stärken. Sie bekennt sich zum Wissenschaftsstandort, indem sie – wie im Koalitionsvertrag vereinbart – die Ansiedlung neuer, vom Bund mit finanzierter Institute unterstützt. Im Sommer 2011 wurde das Helmholtz-Institut für Ressourcentechnologie in Freiberg durch Bundesministerin Schavan eingeweiht. Wissenschaftliche und standortbezogene Anbindung erfolgt an der TU Bergakademie Freiberg und die organisatorische Anbindung an das Helmholtz-Zentrum Dresden-Rossendorf.

3.8.2 Unternehmen Region – die Innovationsinitiative für die Neuen Länder

Der Name ist Programm: Seit 2001 steht „Unternehmen Region" für eine an Regionen orientierte, unternehmerisch ausgerichtete Förderpolitik in den Neuen Ländern. Die Bundesregierung unterstützt regionale Bündnisse dabei – ausgehend von den Traditionen und vorhandenen Fachkräften ihrer Region – ein eigenes technologisches Profil zu entwickeln und zukunftsfähig zu machen. Voraussetzung ist eine gemeinsame, am Markt orientierte Innovationsstrategie und die enge Zusammenarbeit aller regionalen Partner. Bislang hat der Bund dadurch mehr als 370 Innovationsbündnisse mit über 2 300 Einzelvorhaben gefördert. 2010 standen für die Programme von „Unternehmen Region" 98 Mio. Euro zur Verfügung.

Die Programmfamilie „Unternehmen Region" umfasst folgende Einzelprogramme:

– **Innovative regionale Wachstumskerne mit dem Modul WK Potenzial**

  Im InnoRegio-Prozess stellte sich heraus: Wer als Region ökonomisch erfolgreich sein will, muss mehr bieten als ein bloßes Netzwerk; nämlich agieren wie ein virtuelles Unternehmen: fokussiert, selbstorganisiert, ein Alleinstellungsmerkmal herausarbeitend. Seit 2001 werden nach diesen Kriterien jedes Jahr durchschnittlich vier „Wachstumskerne" aus Forschungseinrichtungen und Unternehmen nach Durchlaufen einer intensiven Konzeptionsphase in eine dreijährige Förderung aufgenommen. Ziel ist die Stärkung unternehmerisch handelnder regionaler Bündnisse mit gemeinsamer Technologie- oder Problemlösungsplattform mit Alleinstellungscharakter und umsetzbaren Marktpotenzialen.

  Fördersumme WK-Initiativen: 199 Mio. Euro bis 2013; Fördersumme WK-Potenzial-Initiativen: 20 Mio. Euro bis 2012.

  Beispiel: PlantsProFood – Gewinnung biofunktioneller ‚Food Ingredients' aus Lupinensaaten für die Lebensmittelindustrie – Rostock.

– **Innovationsforen**

  Gefördert werden innovative Bündnisse, die noch am Anfang ihrer Entwicklung stehen oder eine neue Ebene im Innovationsprozess erreichen wollen.

  Seit 2001; bisher 120 Initiativen; Fördersumme: 9,8 Mio. Euro.

– **Zentren für Innovationskompetenz (ZIK)**

  Baut herausragende Forschungsansätze an Hochschulen und Forschungseinrichtungen in den ostdeutschen Ländern zu international renommierten Zentren aus. Entscheidend für diese Zentren ist eine exzellente und international wettbewerbsfähige Forschung sowie Innovationskompetenz, d. h., die Fähigkeit, Forschungsergebnisse in die Wirtschaft zu transferieren. Ein weiterer Schwerpunkt des Programms ist die wissenschaftliche Nachwuchsförderung.

  Seit 2002; bisher 14 Initiativen plus 1 Verbund-ZIK; Förderetat: 237 Mio. Euro bis 2016.

  Beispiel: OncoRay mit National Center for Radiation Research in Oncology Dresden/Heidelberg.

– **InnoProfile:**

  Fördert Nachwuchsforschungsgruppen an Hochschulen und Forschungseinrichtungen, die sich an den konkreten innovationsrelevanten Fragestellungen der kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) ihrer Region orientieren – und damit ein passgenaues Wissenschaftsumfeld für die regionale Wirtschaft schaffen.

  Seit 2005; Förderung: je 5 Jahre; bisher 42 Initiativen; Förderetat: 156 Mio. Euro bis 2013.

  Beispiel: Intelligentes Lernen mit zwei Produktentwicklungen – Weimar.

– **ForMaT** (Forschung für den Markt im Team):

  Verquickt Forschergeist mit Unternehmertum. Vielversprechenden Forschungsansätzen von Hochschulen und öffentlichen Forschungseinrichtungen sollen durch neue Kooperationsformen zwischen Grundlagenforschung und Wirtschaftsexpertise frühzeitig ein marktfähiges Format gegeben werden, damit innovative Ideen schneller zu Produkten führen. „ForMaT" ist themenoffen und richtet sich an alle Fachbereiche.

  Seit 2007; bisher 86 Konzeptteams und 33 Innovationslabore; Förderetat: 60 Mio. Euro bis 2012.

  Beispiel: Innolasersensor – Chemische Lasersensorik – aus dem Labor in den Markt – Potsdam.

– **Spitzenforschung und Innovation in den Neuen Ländern**

  Um den Herausforderungen des demografischen Wandels, der immer noch anhaltenden Strukturschwäche und dem Mangel an großen Unternehmen zu begegnen, hat der Bund gemeinsam mit den ostdeutschen Ländern 2008 das Programm „Spitzenforschung und Innovation in den Neuen Ländern" gestartet. Gefördert werden organisationsübergreifende, themenorientierte Netzwerke aus Hochschulen, Forschungseinrichtungen und Unternehmen. Insgesamt stehen für die Förderung bis 2014 über 200 Mio. Euro zur Verfügung.

  Seit 2008; bisher 17 Initiativen; Förderetat: 214 Mio. Euro bis 2014.

  Beispiel: Deutsche Energierohstoff-Zentrum (DER) in Freiberg – Technologien für das Nacherdölzeitalter.

3.8.3 Zentrales Innovationsprogramm Mittelstand – ZIM

Die Bundesregierung verbessert mit dem ZIM die Rahmenbedingungen für technologische Innovationen. Mittelständische Unternehmen erhalten schnell und unbürokratisch finanzielle Unterstützung für anspruchsvolle Forschungs- und Entwicklungsprojekte, die zu neuen Produkten, Produktionsverfahren oder technischen Dienstleistungen führen. Diese Forschungsförderung ist ein wirksames Instrument zur Überwindung der Wettbewerbsnachteile, die durch die kleinteiligere Wirtschaftsstruktur in den Neuen Ländern verursacht werden.

Nachdem das ZIM in der zurückliegenden Finanz- und Wirtschaftskrise mit erheblichen zusätzlichen Mitteln aus dem Konjunkturpaket II ausgestattet und alle Module auf Westdeutschland erweitert wurden, hat eine Studie des IWH jüngst festgestellt, dass damit ein beachtlicher Beitrag zur Stabilisierung des innovativen Mittelstands geleistet wurde. Dabei sind vor allem die langfristigen Effekte der Investitionen in Forschung und Entwicklung (FuE) von wesentlicher Bedeutung, weil die Entwicklung neuer Produkte und Produktionsverfahren entscheidend für das Wachstum von Unternehmen ist.

Insgesamt sind bisher 15 000 Projekte mit einem Volumen von 1,9 Mrd. Euro gefördert worden. Ostdeutschland beteiligt sich dabei mit einem Anteil von 40 Prozent überproportional. Die KMU führen die meisten Projekte im Bereich der Produktions- und Werkstofftechnologien durch. Aber auch andere Bereiche wie Gesundheitsforschung oder Elektromobilität haben einen beachtlichen Anteil an der Förderung. Damit stärken die vermehrten Forschungsaktivitäten nicht nur die Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen sondern beschleunigen auch die Lösung technologischer Herausforderungen.

Die am meisten nachgefragte Projektform der Unternehmen ist die Kooperation mit Forschungseinrichtungen. Damit trägt das ZIM maßgeblich zu einer vertieften Zusammenarbeit zwischen Wissenschaft und Wirtschaft und einem Technologietransfer bei. Gerade die ostdeutschen technischen Universitäten sind gefragte Partner der KMU aus ganz Deutschland.

Aufgrund des großen Erfolgs stehen auch nach Auslaufen des Konjunkturpakets II in den folgenden Jahren die erforderlichen Mittel für FuE-Projekte im ZIM zur Verfügung.

3.8.4 Gemeinnützige externe Industrieforschungseinrichtungen

Die gemeinnützigen externen Industrieforschungseinrichtungen sind wesentlicher Bestandteil der ostdeutschen Industrieforschungslandschaft. Angesichts der geringen Zahl großer Unternehmen haben sie wesentliche Bedeutung als Mittler zwischen Wissenschaft und Wirtschaft sowie Initiatoren und Moderatoren von FuE-Kooperationen und -Netzwerken des innovativen Mittelstands und leisten damit einen wichtigen Beitrag zur Stärkung der Innovationskraft und zum wirtschaftlichen Aufholprozess Ostdeutschlands. Der Bund unterstützt deren FuE-Aktivitäten mit einem eigenständigen Programm „Innovationskompetenz Ost/INNO-KOM-Ost“. Gefördert werden sowohl die Entwicklung neuer marktorientierter Erzeugnisse und Verfahren als auch die Erhaltung und der Ausbau ihrer Innovationskompetenzen. Zudem soll mit einem Modellvorhaben die technische Infrastruktur der Einrichtungen dem internationalen Standard angeglichen werden. Im Jahr 2010 wurden rund 550 Vorhaben mit 62 Mio. Euro Fördermitteln unterstützt. 2011 stehen 65 Mio. Euro zur Verfügung.

Diese Förderung ist ein wichtiger Beitrag zur Überwindung der durch die kleinteiligere Wirtschaftsstruktur in den Neuen Ländern verursachten Wettbewerbsnachteile. Die Förderung ist effektiv und effizient. Sie trägt dazu bei, qualifizierte Arbeitsplätze zu sichern und zu schaffen. Trotz Wirtschaftskrise ist die Zahl der FuE-Beschäftigten in den Forschungseinrichtungen von 2007 bis 2010 um 13,3 Prozent gewachsen, die der Gesamtbeschäftigten um 11,5 Prozent. Für 2011 wird ein weiteres Wachstum erwartet. Mit einem Förder-Euro werden innerhalb von fünf Jahren durchschnittlich 19 Euro Umsatz in den Forschungseinrichtungen und in Drittunternehmen erzielt.

3.8.5 Existenzgründungen aus der Wissenschaft (EXIST) und High-Tech-Gründerfonds

Neben den Programmen und Maßnahmen, die speziell auf die Neuen Länder zugeschnitten sind oder eine besondere Förderpräferenz für Ostdeutschland beinhalten, werden auch viele gesamtdeutsche Programme in Ostdeutschland besonders wirksam. Exemplarisch sind das Programm EXIST und der High-Tech Gründerfonds. Beiden Programmen ist gemeinsam, dass sie die Umsetzung des in Forschungseinrichtungen und Hochschulen erarbeiteten Wissens in Produkte durch Unternehmensgründungen unterstützen.

Das Programm EXIST hat maßgeblich dazu beigetragen, dass sich in den Hochschulen in den Neuen Bundesländern eine Gründungskultur etablieren konnte. Im aktuellen Wettbewerb „Die Gründerhochschule“ wurden im Juli 2011 zehn Hochschulen ausgewählt, die bei der Etablierung einer ganzheitlichen hochschulweiten Strategie zu Gründungskultur und Unternehmergeist unterstützt werden. Vier dieser Hochschulen haben ihren Standort in den Neuen Bundesländern und in Berlin (Universität Potsdam, Martin-Luther-Universität Halle, Friedrich-Schiller-Universität Jena, Technische Universität Berlin).

Über das EXIST-Gründerstipendium und den EXIST-Forschungstransfer konnten von 2007 bis Juli 2011 bundesweit 785 innovative Gründungsvorhaben gefördert werden. Mit 298 Vorhaben beträgt der Anteil der Neuen Länder und Berlins 38 Prozent. Für diese Gründungsvorhaben wurden insgesamt 32,3 Mio. Euro zur Verfügung gestellt. Die in der EXIST-Förderung erfolgreichsten ostdeutschen Bundesländer sind Berlin und Sachsen.

Der High-Tech Gründerfonds investiert Risikokapital in neu gegründete deutsche Technologieunternehmen und schließt damit eine für dieses Gründersegment bestehende Finanzierungslücke. Der High-Tech Gründerfonds wurde im August 2005 durch das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie (BMWi) zusammen mit der KfW-Bankengruppe und Partnern aus der Industrie

(BASF, Siemens und Deutsche Telekom; Ende 2006 Daimler, Bosch und Carl Zeiss) ins Leben gerufen. Seitdem verfügt der Fonds über ein Volumen in Höhe von insgesamt 272 Mio. Euro. Der Bund bringt Haushaltsmittel von insgesamt 240 Mio. Euro in den Fonds ein.

Der High-Tech Gründerfonds stellt neu gegründeten Technologieunternehmen eine erste Finanzierung bereit. Junge Gründer erhalten im Schnitt 500 000 Euro Beteiligungskapital pro Unternehmen. Gründer in den Neuen Ländern müssen dabei im Vergleich zu den in den alten Ländern geltenden Konditionen nur halb so viel eigene Mittel in das Unternehmen einbringen.

Der High-Tech Gründerfonds wurde im Osten Deutschlands besonders gut angenommen. Mit 87 von insgesamt 300 Zusagen bis einschließlich Juli 2011 entfallen rund 30 Prozent der Engagements auf die neuen Bundesländer und Berlin.

Im Sommer 2011 ist planungsgemäß die Investitionsphase des ersten High-Tech Gründerfonds ausgelaufen. Seit Oktober 2011 setzt ein Anschlussfonds (HTGF II) dessen erfolgreiche Arbeit fort. Der Anschlussfonds ist in Volumen und Struktur ähnlich ausgestaltet wie der erste Fonds und wurde wiederum als Public-Private-Partnership zusammen mit der KfW und mit führenden Technologiekonzernen aufgelegt.

3.8.6 Umsetzung des Hochschulpakts und Hochschulmarketing

Mit der 2009 vereinbarten Fortsetzung des Hochschulpakts 2020 von Bund und Ländern erhalten die ostdeutschen Länder bis zum Jahr 2018 Pauschalen zur Sicherung ihrer Studienkapazitäten. Allein in den Jahren 2011 und 2012 stehen hierfür rund. 230 Mio. Euro bereit. Mit der ergänzenden Kampagne „Studieren in Fernost" wird bundesweit auf die attraktiven Studienbedingungen in Ostdeutschland aufmerksam gemacht mit dem Ziel, die ostdeutschen Hochschulen trotz stark sinkender ostdeutscher Schülerzahlen durch zusätzliche Studienanfänger aus Westdeutschland auszulasten. Hochschulpakt und Kampagne leisten damit einen Beitrag für ein bedarfsgerechtes Studienangebot in ganz Deutschland. Gleichzeitig bietet die Zuwanderung von westdeutschen Studienanfängern auch einen wichtigen Ansatzpunkt für die Fachkräftesicherung in den ostdeutschen Ländern. Nach vorläufigen Meldungen gab es 2011 in allen Neuen Ländern mehr westdeutsche Studienanfänger als je zuvor. Der Anteil reicht im Wintersemester 2011/2012 von 29 Prozent in Sachsen bis 42 Prozent in Mecklenburg-Vorpommern (vorläufige Zahlen).

3.9 Das 7. EU-Forschungsprogramm

An den insgesamt 8 426 deutschen Beteiligungen in 4 162 Projekten des 7. EU-Forschungsrahmenprogramms 2007 bis 2013 haben Teilnehmer aus Ostdeutschland einen Anteil von 11,1 Prozent (936 Beteiligungen). Die Höhe der eingeworbenen Zuwendungen liegt mit rund 323 Mio. Euro bei 10,1 Prozent der deutschen Zuwendungen (Deutschland gesamt 3,205 Mrd. Euro). Deutschland hält beim Anteil an den Zuwendungen seine Spitzenposition vor dem Vereinigten Königreich und Frankreich.

Die inhaltlichen Stärken der ostdeutschen Beteiligungen liegen vor allem in den Themenbereichen Lebensmittel (22 Prozent der deutschen Zuwendungen), Umwelt (19 Prozent der deutschen Zuwendungen) und bei KMU-Maßnahmen (14 Prozent der deutschen Zuwendungen). Im Programm „Forschungspotenzial", dessen Ziel die Entwicklung der Forschungskapazitäten in den Konvergenzregionen der EU ist, werben ostdeutsche Teilnehmer 78 Prozent der Zuwendungen deutscher Einrichtungen ein.

Auf Unternehmen fallen 18,4 Prozent der ostdeutschen Beteiligungen. Dieser Anteil liegt deutlich unter dem gesamtdeutschen Durchschnitt von 26,3 Prozent. Der KMU-Anteil liegt dagegen mit 16 Prozent auf vergleichbarem Niveau. Besonders erfolgreich sind die außeruniversitären Forschungseinrichtungen in Ostdeutschland. Sie stellen 44,8 Prozent der ostdeutschen Beteiligungen und liegen damit deutlich über dem gesamtdeutschen Durchschnitt (34,2 Prozent).

Hinsichtlich der internationalen Kooperation arbeiten ostdeutsche Teilnehmer mit Teilnehmern aus 100 der 162 beteiligten Länder zusammen. Unter den Drittländern sind Russland, die USA und China die häufigsten Partnerländer, gefolgt von Indien, Südafrika, Brasilien und Australien.

Insgesamt ist Sachsen das erfolgreichste der fünf ostdeutschen Länder, gefolgt von Thüringen und Brandenburg. Im Vergleich der EU-Mitgliedstaaten liegt Sachsen nach der Höhe der Zuwendungen noch vor Ungarn und der Tschechischen Republik.

Derzeit wird das 8. Forschungsrahmenprogramm unter dem Titel „Horizon 2020" vorbereitet. Der Fokus auf Zukunfts- und Schlüsseltechnologien kommt den ostdeutschen Stärken entgegen. Es setzt weiterhin einen Schwerpunkt auf die Verfahrensvereinfachung, den breiteren Zugang für klein- und mittelständische Betriebe und Förderung von Pilotanlagen. Auch dies entspricht den Besonderheiten der kleinteiligen Wirtschaftsstruktur Ostdeutschlands.

3.10 EU-Strukturpolitik

3.10.1 EU-Strukturfonds

Die Kohäsions- und Strukturpolitik ist mit in etwa einem Drittel des EU-Budgets einer der zentralen Politikbereiche der Europäischen Union. Die Politik dient der Festigung des wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalts in der Gemeinschaft. Darüber zielt sie darauf ab, das Bildungsniveau der Arbeitnehmer zu verbessern und die Anpassung der Unternehmen an den strukturellen Wandel zu erleichtern. Das Ziel „Konvergenz" bezieht sich auf die Entwicklung und die Strukturanpassung von Regionen mit Entwicklungsrückstand (Regionen mit einem BIP/Kopf unter 75 Prozent des EU-25-Durchschnitts sowie Übergangs- bzw. „Phasing-Out"-Regionen), zu denen zumindest bis 2013 auch die ostdeutschen Länder gehören. Die Finanzmittel werden aus dem Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE) und dem Europäischen Sozialfonds (ESF) bereit gestellt.

In der Förderperiode 2007 bis 2013 wird die Förderung im Nationalen Strategischen Rahmenplan (NSRP) koordiniert. Die Durchführung der EU-Strukturfonds erfolgt auf der

Grundlage von Operationellen Programmen. Grundsätzlich werden in Deutschland diese Programme von den Ländern erarbeitet und verwaltet, die jeweils ein EFRE- und ein ESF-Programm umsetzen. Außerdem gibt es wieder zwei Bundesprogramme, das Bundesprogramm Verkehr im Rahmen des EFRE und das ESF-Bundesprogramm.

In der Förderperiode 2007 bis 2013 belaufen sich die EU-Strukturfondsmittel in den Konvergenzregionen Deutschlands auf rd. 16,5 Mrd. Euro, davon sind rd. 11,6 Mrd. Euro EFRE-Mittel und rd. 4,8 Mrd. Euro ESF-Mittel. Diese werden durch nationale öffentliche Mittel in Höhe von rd. 5.8 Mrd. Euro ergänzt.

Die Förderung durch die EU-Strukturfonds leistet einen wesentlichen Beitrag zum gesamtwirtschaftlichen Wachstum und zum Aufbau von Arbeitsplätzen in den ostdeutschen Ländern. Durch Schwerpunktsetzungen im Bereich der Forschung und Entwicklung und bei Unternehmensinvestitionen wird insbesondere die Entwicklung der ostdeutschen Industrie und damit auch der Strukturwandel hin zu einer stärkeren Einbindung der ostdeutschen Wirtschaft in die überregionale und internationale Arbeitsteilung unterstützt. Zu diesem Ergebnis kam das im Auftrag des BMWi erstellte Gutachten „Anforderungen und Handlungsoptionen für den Einsatz der europäischen Strukturpolitik in den Jahren 2014 bis 2020 in den neuen Bundesländern einschließlich Berlins", der Gesellschaft für Finanz- und Regionalanalysen GEFRA aus dem Jahr 2010. Die GEFRA-Studie stellt gleichzeitig fest, dass in den ostdeutschen Regionen noch Lücken in der Kapitalausstattung, bei den Innovationskapazitäten, im Industriebesatz und in Teilbereichen der wirtschaftsnahen Infrastruktur bestehen. Insgesamt wird die strategische Ausrichtung der EU-Strukturförderung für Ostdeutschland als richtig bewertet. Es wird empfohlen, die Förderstrategie in ihren Grundzügen beizubehalten. Die Erfolge bei der Verringerung des ökonomischen Entwicklungsrückstandes werden vor allem auf die gleichzeitige Verbesserung der Innovationskapazitäten, der Erhöhung des Kapitalstocks, der Stärkung unternehmerischer Potenziale, der Verringerung von Infrastrukturlücken und der Verbesserung des Humankapitals zurückgeführt.

Die Förderung im Rahmen der EU-Strukturpolitik wurde im letzten Jahr auf Grundlage der bisherigen Strategie erfolgreich weiter durchgeführt. Dies ergeben die Jahresberichte zum EFRE-Bundesprogramm Verkehr und den EFRE-Programmen der ostdeutschen Länder und Berlin für das Kalenderjahr 2010. Waren in den genannten Programmen zum 30. September 2009 noch etwa 6,65 Mrd. Euro (57 Prozent der für 2007 bis 2013 vorgesehenen Finanzmittel) in konkreten Projekten gebunden, so waren es zum 31. März 2011 bereits 7,54 Mrd. Euro (65 Prozent der Gesamtmittel). Dieser Fortschritt bei der Mittelbindung und die Umsetzungsberichte der Verwaltungsbehörden zeigen, dass die Förderstrategien der ostdeutschen Länder grundsätzlich richtig sind und weiterhin ein hohes Potenzial für gezielte Interventionen in den geförderten Bereichen besteht.

Die Bundesregierung setzt sich daher auch für die kommende Förderperiode ab 2014 für faire und angemessene Übergangsregelungen ein, um die bisher erreichten Erfolge nicht im Nachhinein durch ein zu starkes Absenken der Förderung zu gefährden. In ihrer Stellungnahme vom 25. Januar 2011 zu den Schlussfolgerungen des Fünften Berichts der Europäischen Kommission zum wirtschaftlichen, sozialen und territorialen Zusammenhalt hat sich die Bundesregierung deshalb für die Schaffung eines Sicherheitsnetzes ausgesprochen, das die Mittelverluste in Mitgliedstaaten, die einen besonders großen Anteil ihrer Bevölkerung in Konvergenz-Regionen verlieren, auf ein akzeptables Maß begrenzt. Das Sicherheitsnetz soll den Beibehalt von zwei Dritteln der Fördermittel der laufenden Fondsperiode von 2007 bis 2013 umfassen.

3.10.2 Regionalbeihilferecht

Bei der Regionalförderung in Ostdeutschland ist der EU-beihilferechtliche Rahmen zu berücksichtigen. Die sog. „Regionalleitlinien" der Europäischen Kommission und die von ihr genehmigte deutsche Fördergebietskarte legen für die Zeit von 2007 bis 2013 die Gebiete fest, in denen Regionalförderung zulässig ist, grenzen die förderfähigen Kosten ein, geben die maximal zulässigen Fördersätze vor und regeln einige Details des bei der Regionalförderung zu beachtenden Verfahrens. Mit Ausnahme von Berlin wurden die neuen Bundesländer nach diesem Regelwerk zunächst ausnahmslos als im EU-Vergleich strukturschwache Regionen ausgewiesen, in denen regionale Investitionsvorhaben mit Höchstfördersätzen bis zu 30 Prozent staatlich unterstützt werden konnten. Im Ergebnis einer von der Europäischen Kommission in 2010 durchgeführten Evaluierung verloren die sog. vom statistischen Effekt betroffenen Regionen in Ostdeutschland (Leipzig, Halle und Brandenburg-Südwest) Anfang 2011 den beihilferechtlichen Status als Höchstfördergebiete. Seitdem können bei regionalen Investitionsprojekten dort nur noch bis zu 20 Prozent der Kosten gefördert werden.

3.10.3 Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik der Europäischen Union (GAP)

Unternehmerische Landwirtschaft in den Neuen Ländern – weiterhin im Fokus der Bundesregierung

In der Landwirtschaft der Neuen Länder haben sich gefestigte Betriebsstrukturen herausgebildet, der vereinigungsbedingte Strukturwandel ist im Wesentlichen abgeschlossen (vgl. Tabelle 3). Die Mehrzahl der landwirtschaftlichen Unternehmen ist wirtschaftlich stabil aufgestellt und sichert gemeinsam mit anderen Unternehmen wirtschaftliches Wachstum und Arbeitsplätze im ländlichen Raum. Die Bundesregierung unterstützt die weitere Entwicklung der unternehmerischen Landwirtschaft über die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" (GAK), u. a. durch die Förderung von Investitionen und strukturverbessernden Maßnahmen. Die Förderung über die GAK soll – zusammen mit den von der Europäischen Union bereitgestellten Mitteln für die Gemeinsame Agrarpolitik (GAP) – auch künftig dazu beitragen, die Wettbewerbsfähigkeit der landwirtschaftlichen Unternehmen zu sichern und zu verbessern.

Tabelle 3

Kennzahlen zum landwirtschaftlichen Strukturwandel in Ostdeutschland

Merkmal	Neue Länder			
	1991	2003	2007	2010[5]
Landwirtschaftliche Betriebe nach Rechtsformen				
Einzelunternehmen[1]	17.722	23.544	23.412	17.800
Personengesellschaften	.	3.236	3.235	3.200
Juristische Personen	3.941	3.302	3.433	3.500
Betriebe insgesamt	21.663	30.082	30.080	24.500
Fläche der Betriebe nach Rechtsformen (1 000 ha LF)				
Einzelunternehmen	456,6	1.380,4	1.467,3	1.460,7
Personengesellschaften	.	1.249,3	1.245,4	1.240,4
Juristische Personen	4.825,7	2.922,4	2.852,1	2.848,5
Betriebe insgesamt	5.282,3	5.552,2	5.564,8	5.549,6
Betriebe ab 5 ha nach Größenklassen der LF				
5 – 10 ha	2.085	3.554	3.541	3.400
10 – 20 ha	2.068	3.705	3.725	3.700
20 – 50 ha	1.924	3.646	3.687	3.700
50 – 100 ha	1.066	2.419	2.350	2.400
100 ha und mehr	4.015	8.841	9.033	8.900
Betriebe insgesamt[2]	11.158	22.165	22.336	22.100
darunter:				
100 – 200 ha	843	2.644	2.636	2.500
200 – 500 ha	628	3.086	6.624	}
500 – 1 000 ha	631	1.574	1.902	} 6.400
1 000 ha und mehr	1.908	1.537	1.507	}
Fläche der Betriebe ab 5 ha (1 000 ha LF)	5.159,1	5.532,2	5.544,4	5.543,4
Bedeutung der Pacht[3]				
Betriebe mit gepachteter LF (1 000)	11,0	20,9	20,4	18,2
Pachtanteil an der LF (Prozent)	77,5	85,1	78,9	74,1
Arbeitskräfte				
Zahl (1 000)	361,9	166,8	159,4	147,6
Betriebliche Arbeitsleistung (1 000 AKE)[4]	312,4	104,9	94,9	97,7
Arbeitskräftebesatz (AKE/100 ha LF)	5,9	1,9	1,7	1,8
Viehbestand (1 000 Tiere)				
Rinder	4.947	2.432	2.270	2.260
Schweine	8.783	3.629	3.937	4.067
Geflügel	32.824	36.967	39.516	38.033
Viehbesatzdichte (GV/100 ha LF)	78,0	44,9	59,4	60,9
Milchleistung je Kuh (kg/Jahr)	4.320	7.547	8.147	8.378
Durchschnittsgröße[2] (ha LF/Betrieb)	462,4	249,6	248,2	250,8

Anmerkung: Wegen methodischer Änderungen, insbesondere der Anhebung der unteren Erfassungsgrenzen, ist ein Vergleich der Daten für 1991 mit den neueren Jahren nur eingeschränkt möglich. Das gleiche gilt auch für die Daten aus 2010 hinsichtlich der zurückliegenden Jahre.

[1] 1991: Betriebe in der Hand natürlicher Personen (d. h. einschließlich Personengesellschaften).
[2] Betriebe ab 5 ha LF.
[3] Repräsentative Ergebnisse; Betriebszahlen deshalb abweichend von den allgemein erhobenen Angaben im oberen Tabellenbereich.
[4] Ab 2003 und 2010 nach neuem Berechnungskonzept.
[5] Ergebnisse der Landwirtschaftszählung 2010, zum Teil vorläufig.

Die Gemeinsame Agrarpolitik der Europäischen Union zukunftsfähig gestalten

Die deutsche Agrarpolitik ist mit der Gemeinsamen Agrarpolitik der EU (GAP) untrennbar verbunden. Die Debatte darüber, wie die GAP in der neuen Förderperiode nach 2013 weiterentwickelt werden soll, wird intensiv geführt. Im Oktober 2011 hat die EU-Kommission ihre Vorschläge zur Weiterentwicklung der Gemeinsamen Agrarpolitik veröffentlicht. Im Zentrum steht eine Stärkung der Umweltbeiträge der GAP. Die Bundesregierung teilt diese grundsätzliche Zielsetzung der Kommission, wenngleich noch viele Fragen im Detail zu klären sind. Rat und Parlament sind sich unter anderem über Folgendes einig: Die zukünftige GAP soll eine starke „Gemeinschaftspolitik" bleiben, deren Ziele mit angemessenen Mitteln erreicht werden sollen. Die sogenannte Zwei-Säulen-Struktur mit flächenbezogenen Direktzahlungen und Marktmaßnahmen in der ersten Säule und Fördermaßnahmen zur ländlichen Entwicklung in der zweiten Säule soll erhalten bleiben. Die Verwaltungs- und Kontrollbelastungen müssen so gering wie möglich sein.

Bei den bevorstehenden Verhandlungen werden eine Reihe von Fragen intensiv diskutiert. Dazu gehören neben der Bindung der Direktzahlungen an umweltbezogene Maßnahmen (sog. Greening) auch die Einführung einer Degression bzw. Kappung der Direktzahlungen in großen Betrieben. Bei der Degression bzw. einer Kappung würden die über die Greening-Komponente hinausgehenden Direktzahlungen, die ein Betrieb erhält, oberhalb festgesetzter Beträge gekürzt. Nach den Vorschlägen der Kommission sollen die Kosten für die entlohnten Arbeitskräfte bei einer Kappung berücksichtigt werden. Die eingesparten Mittel sollen im Mitgliedstaat verbleiben. In den neuen Bundesländern gibt es historisch bedingt viele große Betriebe. Vor allem diese Betriebe würden die Kürzungen zu spüren bekommen. Die ersten Diskussionen im Agrarrat haben gezeigt, dass eine Reihe von Mitgliedstaaten die Kappung der Direktzahlungen ablehnt. Das EU-Parlament hat sich für eine degressive Ausgestaltung der Direktzahlungen ausgesprochen, bei der Arbeitskräfte und die Anwendung nachhaltiger Verfahren berücksichtigt werden. In ihrer Mitteilung zum mehrjährigen Finanzrahmen vom 30. Juni 2011 hat die Kommission ihren Willen zur Kappung und degressiven Ausgestaltung der Direktzahlungen unterstrichen.

Die Bundesregierung lehnt eine Kappung und Degression der Direktzahlungen ab und hält sie für nicht begründbar. Sie widersprächen der Grundidee, dass die Direktzahlungen insgesamt auch Leistungen der Landwirtschaft für das Gemeinwohl abgelten. Die Vorschläge der Kommission und des Europäischen Parlaments ließen sich nur mit erheblichem zusätzlichen Verwaltungsaufwand umsetzen und könnten je nach Ausgestaltung auch unter WTO-Gesichtspunkten kritisch zu werten sein. Nach Auffassung der Bundesregierung sollen in Deutschland alle landwirtschaftlichen Unternehmen, unabhängig von ihrer Betriebsgröße, ihrer Produktionsrichtung und ihrer Rechtsform gleichberechtigt wirtschaften können.

Die Verhandlungen über die insgesamt sieben Verordnungsvorschläge werden sich über längere Zeit hinziehen, da sie auch in engem Zusammenhang zur Entscheidung über den mittelfristigen Finanzrahmen der Europäischen Union stehen.

4. Moderne Infrastruktur für ostdeutsche Regionen

4.1 Breitbandversorgung

Die Telekommunikationsinfrastruktur ist in Ostdeutschland insgesamt sehr gut ausgebaut. Doch gerade in den ländlichen Regionen gibt es noch immer „weiße Flecken", in denen nur eine Grundversorgung möglich ist. Dabei ist eine schnelle Internetverbindung oft eine Grundvoraussetzung für ein Unternehmen und damit für wirtschaftliche Entwicklung in einer Region. Aber auch für die Menschen ist eine gute Anbindung die Voraussetzung, um am kulturellen Leben teilzuhaben. Die Wissensgesellschaft ist heute auf das Internet angewiesen. Mit den neuen technischen Möglichkeiten wächst zudem der Bedarf an breitbandigen Anschlüssen immer weiter. Die Breitbandstrategie der Bundesregierung zielt darauf ab, bis 2014 mindestens 75 Prozent der Haushalte mit 50 Mbit/s anzubinden. Derzeit sind es nur 45 Prozent. Ostdeutschland wird hiervon ganz besonders profitieren.

4.2 Verkehrsinfrastruktur

Eine in allen Ländern gleichermaßen leistungsfähige und moderne Verkehrsinfrastruktur hat für die Bundesregierung eine herausragende Bedeutung. Seit 1991 wurden in den ostdeutschen Ländern insgesamt rd. 79 Mrd. Euro in die Schienenwege des Bundes, in die Bundesfern- und -wasserstraßen sowie im Rahmen des Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetzes (GVFG) in kommunale Straßen-, S-, U- und Stadtbahnen investiert. Damit betrug der Anteil der ostdeutschen Länder an den Gesamtinvestitionen – bei einem Bevölkerungsanteil von etwa 20 Prozent und einem Flächenanteil von rd. 34 Prozent – knapp 36 Prozent. Dieses Verhältnis bringt die Anstrengungen des Bundes zur Beseitigung des 1990 in den Neuen Bundesländern vorhandenen Defizits an leistungsfähiger Verkehrsinfrastruktur zum Ausdruck.

Das Grundgerüst leistungsfähiger Verkehrsverbindungen zwischen den alten und den neuen Bundesländern bilden die Verkehrsprojekte Deutsche Einheit (VDE). Dieses Investitionsprogramm mit einem Volumen von knapp 39 Mrd. Euro wurde 1991 aufgelegt und umfasst neun Schienen- und sieben Autobahnprojekte sowie ein Wasserstraßenprojekt. Die Investitionen in die VDE belaufen sich bis Ende 2010 auf rd. 30,7 Mrd. Euro, davon wurde der größte Teil in den ostdeutschen Ländern investiert.

4.2.1 Schienenwege des Bundes

In den Jahren 1991 bis 2010 wurden in die Schienenwege des Bundes rd. 75,7 Mrd. Euro investiert. Davon entfallen auf die ostdeutschen Länder rd. 30,8 Mrd. Euro. Hiervon wurden rd. 1,3 Mrd. Euro im Jahr 2010 in die ostdeutsche Schieneninfrastruktur investiert.

Die Investitionen in die VDE Schiene betrugen seit 1991 insgesamt rd. 14,6 Mrd. Euro. Von den neun VDE im Bereich Schiene befinden sich noch drei im Bau.

4.2.2 Bundesfernstraßen

In die Bundesfernstraßen wurden bis 2010 insgesamt rd. 92,8 Mrd. Euro investiert. Davon entfallen auf die ostdeutschen Länder rd. 32,9 Mrd. Euro. Hiervon wurden rd. 1,2 Mrd. Euro im Jahr 2010 in die ostdeutschen Bundesfernstraßen investiert.

Die Investitionen in die VDE Straße betrugen seit 1991 insgesamt rd. 14,7 Mrd. Euro. Bis Ende 2010 wurden mehr als 1.890 km fertig gestellt, weitere 30 km befinden sich im Bau. Damit sind nunmehr fast 95 Prozent des VDE-Straße-Projektvolumens realisiert oder in der Umsetzungsphase.

4.2.3 Bundeswasserstraßen

Die Gesamtinvestitionen in die Bundeswasserstraßen belaufen sich bis 2010 auf insgesamt rd. 12,2 Mrd. Euro. Davon entfallen rd. 3,8 Mrd. Euro auf die ostdeutschen Länder. Hiervon wurden 246 Mio. Euro im Jahr 2010 in die ostdeutschen Bundeswasserstraßen investiert.

Die Investitionen in die VDE Wasserstraßen betrugen seit 1991 insgesamt rd. 1,4 Mrd. Euro. Der Ausbau des VDE Wasserstraße wurde – u. a. mit den Schwerpunkten Elbe-Havel-Kanal und Wasserstraßenkreuz Magdeburg – im vergangenen Jahr weiter vorangetrieben.

Die für Ostdeutschland wichtigen und bereits begonnenen Investitionsvorhaben werden fertiggestellt. Die Wirtschaftlichkeit eines Ausbaus der Saale für einen schiffbaren Zugang zur auch im europäischen Kontext bedeutsamen Elbe, wird durch ein neues Gutachten bewertet.

4.2.4 Reform der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung

Der Ersatzbedarf im gesamten Wasserstraßennetz wird in den kommenden Jahren immer höhere Mittel beanspruchen und somit die begrenzten finanziellen Spielräume für den Ausbau der Infrastruktur noch weiter schmälern. Der Erhalt und die Funktionsfähigkeit der bestehenden Infrastruktur hat höchste Priorität.

Um trotz dieser Restriktionen den für die wirtschaftliche Entwicklung wichtigen Gütertransport auf der Wasserstraße weiter zu gewährleisten und auch Güterverlagerungen zu erreichen, müssen die verfügbaren Ressourcen (Personal und Haushaltsmittel) auf Wasserstraßen mit hoher Verkehrsbedeutung konzentriert werden. In den für den Verkehr bedeutenden ostdeutschen Wasserstraßen wird der erreichte Bestand mindestens erhalten bleiben.

Der Haushalts- und der Verkehrsausschuss des Deutschen Bundestages haben diesen neuen konzeptionellen Ansatz für Ausbau, Betrieb und Unterhaltung und für die organisatorische Anpassung der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes (WSV) an das neue Konzept grundsätzlich anerkannt.

4.2.5 TEN-Revision

Die Europäische Kommission hat am 19. Oktober 2011 ihre Vorschläge für die künftige Gestaltung der Leitlinien für die transeuropäischen Netze und deren Finanzierung mit Unterstützung europäischer Investitionsmittel vorgestellt. Künftig soll das TEN-Verkehrsnetz aus zwei „Lagen“ bestehen: einem Gesamtnetz, das alle wichtigen europäischen Straßen, Schienen- und Binnenwasserwege sowie Häfen und Flughäfen umfasst. Darüber hinaus wird der Aufbau eines europäischen Kernnetzes vorgeschlagen, welches als Ausschnitt aus dem Gesamtnetz die größten Ballungsräume und Häfen in der Europäischen Union miteinander verbinden soll. Besonders hervorzuheben ist, dass die Schienenverbindung Rostock–Berlin-Dresden in das Kernnetz aufgenommen und somit an die Verkehrsverbindungen Richtung Süd- und Südosteuropa angebunden werden soll. Die Neuen Länder werden künftig sowohl in Ost-West- als auch in Nord-Süd-Richtung im Zentrum großer europäischer Verkehrsachsen der transeuropäischen Netze stehen.

4.3 Wohnungs- und Städtebauförderung

4.3.1 Wohnungsbauförderung

Zentrale Schwerpunkte der Wohnungspolitik der Bundesregierung sind die energetische Sanierung des Gebäudebestandes (siehe dazu auch den Beitrag unter 2.4) und dessen Anpassung an die Bedürfnisse einer älter werdenden Gesellschaft. Daneben bleibt angesichts der aktuellen Entwicklungen der Wohnungsmärkte die soziale Absicherung des Wohnens eine wichtige Aufgabe. Wohngeld kommt insbesondere auch den Empfängerhaushalten in den Neuen Ländern zu Gute. Dort ist der Anteil der Haushalte mit Wohngeldbezug mit rund 4 Prozent etwa doppelt so hoch wie in den alten Ländern. Durch Wohngeld und die Übernahme der Kosten der Unterkunft und Heizung im Rahmen des ALG II sinkt die Mietbelastung der Haushalte. Das steigert die Kaufkraft und trägt zur stärkeren Binnennachfrage und lokalem Wirtschaftswachstum bei.

Nach wie vor gibt es Regionen mit hohen Wohnungsleerständen – allerdings betrifft dies nicht nur die Neuen Länder, sondern auch strukturschwache Regionen in den alten Ländern. Daneben ist seit etwa Mitte 2009 eine neue Dynamik in Wachstumsregionen und etlichen Städten festzustellen. Bisher gab es vor allem in den alten Bundesländern Wohnungsmarktengpässe, wie beispielsweise in München oder Hamburg. Inzwischen gilt dies auch vereinzelt in den Neuen Ländern, die deutliche Mietpreissteigerungen aufweisen, wie etwa Jena oder Weimar. Die Situation ist regional unterschiedlich.

Auf Mietpreissteigerungen und Wohnungsverknappungen reagiert seit 2010 die Bautätigkeit: Es wird wieder zunehmend gebaut, vor allem in den dynamischen Wachstumsregionen. Davon profitiert insbesondere die regionale Bauwirtschaft. Die Neubautätigkeit findet – in den Neuen Ländern noch stärker als in den alten Ländern – vor allem im Segment der Ein- und Zweifamilienhäuser statt.

In den Neuen Ländern macht sich der demografische Wandel vielerorts deutlich bemerkbar. Er bringt erhebliche Herausforderungen für die Wohnungsmärkte mit sich. Vor allem die notwendige Anpassung der Wohnungsbestände an die Bedürfnisse älterer Menschen ist eine vorrangige Zukunftsaufgabe. Im Rahmen des Konjunkturpaketes I hat der Bund mit dem KfW-Programm „Altersgerecht Umbauen“ für die Jahre 2009 bis 2011 jeweils rd. 80 bis 100 Mio. Euro Programmmittel zur Förderung barrierearmen Wohnraums bereit gestellt. Die Nachfrage nach dem Programm ist in den Neuen Ländern überdurchschnittlich hoch.

4.3.2 Städtebauförderung

Die Städtebauförderung ist eine gemeinsam von Bund, Ländern und Kommunen getragene und finanzierte Politik, mit deren Hilfe Städte und Gemeinden städtebauliche Missstände beseitigen und eine zukunftsfähige Entwicklung einleiten können. Sie richtet sich in besonderer Weise an Kommunen, die von unterbliebener Erneuerung, wirtschaftlichem Strukturwandel, der demografischen Entwicklung und von Zuwanderung betroffen sind. Sie hat sich nach der Wiedervereinigung als äußerst wirksames Instrument bewährt, da in den meisten ostdeutschen Städten und Gemeinden sofortige Maßnahmen zur Sicherung der Funktionsfähigkeit und zur Anpassung an marktwirtschaftliche Erfordernisse nötig waren.

Die Städtebauförderung verbindet Strukturpolitik, Sozialpolitik, Infrastrukturpolitik sowie Beschäftigungspolitik miteinander. Als „lernende Politik“ reagiert sie auf neue Anforderungen. Die Förderprogramme „Städtebaulicher Denkmalschutz“ sowie „Stadtumbau Ost“ waren nach der Einführung zunächst auf die spezifischen Problemlagen in den ostdeutschen Ländern, wie beispielsweise die Sanierung historischer Stadtgebiete und die Verbesserung der Lebensqualität in Plattenbausiedlungen, ausgerichtet. Auf Grund ihres großen Erfolges und vergleichbarer Problemstellungen in den alten Ländern erlangten die Programme Vorbildfunktion; sie wurden daraufhin auch in erheblichem Umfang in den alten Ländern eingeführt. Insgesamt erhielten die Neuen Länder seit der Wiedervereinigung Städtebaufördermittel in Höhe von rund 7,2 Milliarden Euro. Damit wird den besonderen Förderungsanforderungen in den Neuen Ländern Rechnung getragen. Zugleich wurden die Fördermittel für die westdeutschen Länder in den vergangenen Jahren kontinuierlich aufgestockt.

Im Jahr 2011 wird die Städtebauförderung vierzig Jahre alt, in den Neuen Ländern zwanzig Jahre. Die Erfolge sind in zahlreichen Gemeinden im gesamten Bundesgebiet gut sichtbar. In den Neuen Ländern sind zwei Bereiche der Städtebauförderung besonders augenfällig: Die Rettung der historischen Stadtkerne und die Stabilisierung der Großsiedlungen und der Wohnungsmärkte. Aktuell fördert der Bund die Neuen Länder mit sechs Programmen, die die Lösung aller wesentlichen aktuellen städtebaulichen Aufgaben unterstützen: Städtebaulicher Denkmalschutz (seit 1991), Städtebauliche Sanierung und Entwicklung (seit 1991), Soziale Stadt (seit 1999), Stadtumbau (seit 2002), Aktive Stadt- und Ortsteilzentren (seit 2008) und Kleinere Städte und Gemeinden (seit 2010).

Tabelle 4

Entwicklung der Finanzhilfen des Bundes für die Städtebauförderung

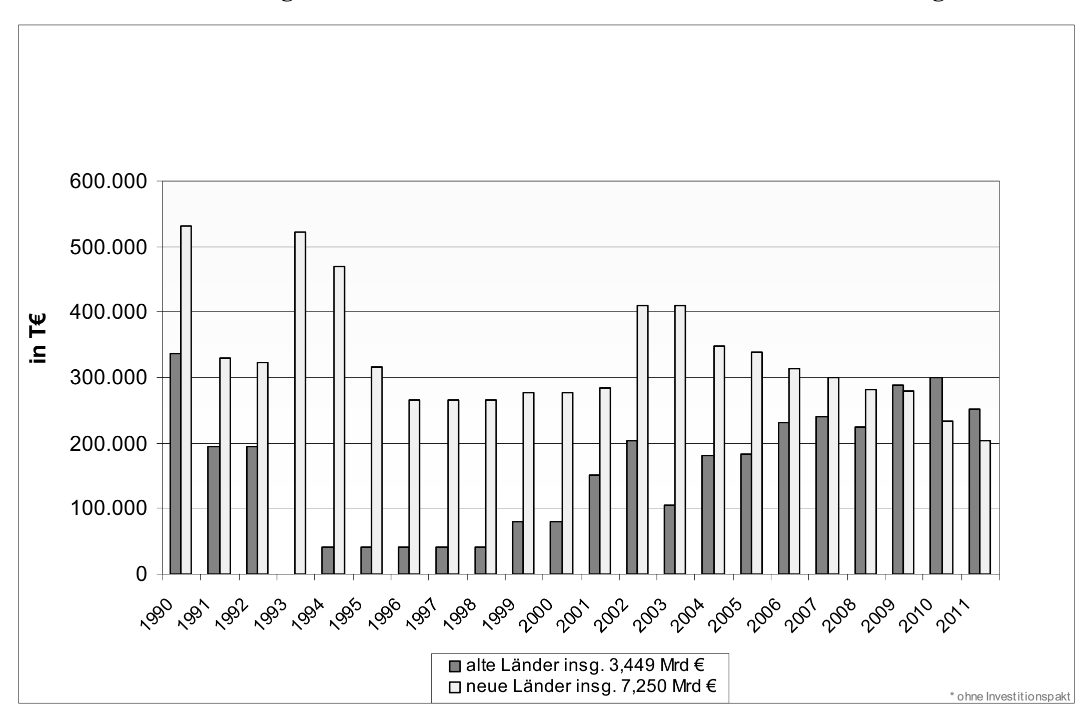


Tabelle 5

Fördermaßnahmen in den Neuen Ländern (Stand: 31. Dezember 2010)

Förderprogramm in den Neuen Ländern	Anzahl Fördermaßnahmen	Anzahl Städte und Gemeinden
Städtebaul. Denkmalschutz	243	201
Stadtumbau	935	425
Städtebaul. Sanierung u. Entwicklung	880	646
Soziale Stadt	141	75
Aktive Stadtzentren	80	66
Kleinere Städte und Gemeinden	26	26

Der Bund wird im Rahmen seiner finanziellen Möglichkeiten auch künftig den Kommunen notwendige Investitionen in ihre Stadtentwicklung ermöglichen. Für das Jahr 2012 sind Bundesmittel zur Städtebauförderung von 410 Mio. Euro vorgesehen, alle Programme sollen fortgeführt werden.

Darüber hinaus unterstützt der Bund als Flankierung zum Programm „Stadtumbau Ost“ den Abriss von ca. 270 000 dauerhaft leer stehenden Wohnungen ostdeutscher Wohnungsunternehmen mit 1,1 Mrd. Euro durch Altschuldenentlastungen.

4.3.3 Bauforderungssicherungsgesetz

In der Koalitionsvereinbarung für die 17. Legislaturperiode haben die Regierungsparteien vereinbart, das Bauforderungssicherungsgesetz (BauFordSiG) hinsichtlich der Zielerreichung zu überprüfen.

Als Ergebnis einer Arbeitsgruppe hatte das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung im Sommer 2010 einen Referentenentwurf eines Zweiten Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die Sicherung von Bauforderungen vorgelegt, dessen Kern die Aufhebung der Pflicht zur sog. baustellenscharfen Verwendung des Baugeldes für Bauunternehmen ist. Die Stellungnahmen der Länder und Verbände zum Referentenentwurf zeigen ein sehr widersprüchliches Meinungsbild auf, das von strikter Ablehnung von Änderungen des Gesetzes bis hin zur Forderung der Aufhebung des BauFordSiG reicht.

Die baustellenscharfe Verwendungspflicht einerseits und Möglichkeit, eingehende Gelder baumaßnahmenübergreifend innerhalb des gesamten Betriebes zur Begleichung von Forderungen einzusetzen andererseits, wird innerhalb der Bauwirtschaft sehr unterschiedlich beurteilt. Vor diesem Hintergrund lässt das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung vor einer Novellierung des BauFordSiG eine umfassende Evaluation insbesondere der praktischen Anwendbarkeit und Auswirkungen des Gesetzes durch einen externen Gutachter durchführen.

Nach Auswertung der Ergebnisse der Evaluation im Sommer 2012 wird die Bundesregierung darüber entscheiden, ob eine Novellierung des BauFordSiG erfolgen soll und ggf. mit welchem Inhalt.

4.3.4 Die Privatisierung ehemals volkseigener land- und forstwirtschaftlicher Flächen

Seit dem 1. Juli 1992 wurden insgesamt rund 662 000 ha landwirtschaftliche und rund 536 000 ha forstwirtschaftliche Flächen veräußert. Zum Stichtag 31. Dezember 2010 befanden sich noch rd. 370 000 ha landwirtschaftliche und rd. 75 000 ha forstwirtschaftliche Flächen im Bestand der Bodenverwertungs- und -verwaltungs GmbH (BVVG) (s. Übersicht 1, S. 28).

Grundsätzlich werden BVVG-Flächen alternativ zum Verkauf oder zur Verpachtung ausgeschrieben. Ein Direkterwerb durch die bisherigen langfristigen Pächter bleibt innerhalb bestimmter Obergrenzen weiterhin möglich.

Den beihilferechtlichen Vorgaben der EU-Kommission entsprechend wurde der um 35 Prozent des Verkehrswertes begünstigte Verkauf landwirtschaftlicher Flächen nach dem Entschädigungs- und Ausgleichsleistungsgesetz (EALG) an die Pächter zum 31. Dezember 2009 beendet. Lediglich der begünstigte Verkauf an Alteigentümer wird weitergeführt. Für diese Gruppe wurden die im Koalitionsvertrag angekündigten Verbesserungen mit dem am 30. März 2011 in Kraft getretenen 2. Flächenerwerbsänderungsgesetz umgesetzt.

Eine Stichtagsregelung soll die Alteigentümer vor den Nachteilen bewahren, die ihnen durch den Anstieg der Preise für landwirtschaftliche Flächen während der Bearbeitung der von ihnen gestellten Anträge nach dem Ausgleichsleistungsgesetz entstanden sind. Bei der BVVG wurde ein Kontaktportal für landwirtschaftliche Pächter und Alteigentümer eingerichtet, um den Interessenausgleich zwischen diesen beiden Gruppen zu fördern und Konflikte zu vermeiden bzw. auszuräumen.

Übersicht 1

Flächenprivatisierung im Jahr 2010 (ohne Reprivatisierung und Restitution)

	Landwirtschaft in ha	**Forstwirtschaft in ha**
Bestand am 01.07.1992	1.000.000	575.000
Bis 31.12.2010 insgesamt veräußerte Flächen	662.000	536.400
davon nach EALG	389.300	432.300
Vom 01.01.2010 bis 31.12.2010 veräußerte Flächen	25.800	6.300
davon nach EALG	200	3.700
Bestand am 31.12.2010 (Bilanzfläche einschließlich zwischenzeitlich übertragener weiterer Flächen)	369.700	74.800

4.3.5 Bundeswehrstandorte in den Neuen Ländern

Der aktuelle Prozess zur Neuausrichtung der Bundeswehr verfolgt das Ziel, Aufgaben und Fähigkeiten den sich verändernden sicherheitspolitischen Rahmenbedingungen anzupassen, die Struktur demografiefest zu gestalten und ein solides finanzielles Fundament für die Zukunft zu schaffen.

Nachdem bereits im Juli diesen Jahres die Verpflichtung zur Ableistung des Grundwehrdienstes ausgesetzt und damit der Übergang zu reinen Freiwilligenstreitkräften vollzogen wurde, ist mit der Bekanntgabe der künftigen Stationierung der Bundeswehr in Deutschland am 26. Oktober 2011 der letzte konzeptionelle Schritt zur Neuausrichtung umgesetzt.

Das Stationierungskonzept ist das Ergebnis einer gründlichen und umfassenden Analyse, bei der nach den vier Grundprinzipien Funktionalität, Kosten, Attraktivität und Präsenz in der Fläche alle relevanten Faktoren sorgsam gegeneinander abgewogen wurden. Für die neuen Bundesländer bleibt im Ergebnis herauszustellen, dass die Bundeswehr auch weiterhin in der Fläche mit bedeutenden und personell umfangreichen Standorten präsent sein wird. Dennoch wird sich der Dienstpostenumfang in den ostdeutschen Ländern (einschließlich Berlin) von derzeit insgesamt rund 47 300 auf künftig rund 37 300 Dienstposten reduzieren. Von den im Stationierungskonzept entschiedenen 31 Standortschließungen entfallen 5 Schließungen auf den Bereich der Neuen Bundesländer.

Positiv hervorzuheben ist vor allem die Entscheidung zur Aufstellung des neuen Kommandos Heer in Strausberg, des neuen Kommandos Luftwaffe in Berlin sowie des neuen Marinekommandos in Rostock. Hinzu kommt die Neuaufstellung des Logistikkommandos der Bundeswehr in Erfurt.

Die Bundeswehr gehört damit weiterhin zu den großen Arbeitgebern in den ostdeutschen Ländern. Im Januar 2011 waren insgesamt rund 28 980 Berufs-und Zeitsoldatinnen/-soldaten, 9 850 Grundwehrdienst-und Freiwilligen Wehrdienst Leistende sowie rund 14 200 zivile Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aller Statusgruppen im Bereich der Streitkräfte und der Bundeswehrverwaltung in den ostdeutschen Ländern beschäftigt. Mit der Aussetzung der verpflichtenden Einberufung zum Wehrdienst zum 1. Juli 2011 sind dies rund 30 500 Berufs- und Zeitsoldatinnen/-soldaten, 5 900 Freiwilligen Wehrdienst Leistende sowie 14 100 zivile Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Die Gesamtausgaben für die Erneuerung der Infrastruktur, einschließlich Wohnungsbau, Neubau und Instandhaltung von Kasernen, Anlagen, Einrichtungen sowie ihre Bewirtschaftung, Bewachung und Unterkunftsausstattung, beliefen sich im Zeitraum von 1991 bis 2010 auf ca. 10 Mrd. Euro. Für militärische Beschaffungen hat die Bundeswehr in den Jahren 1991 bis 2010 im Rahmen der zentralen und dezentralen Beschaffung Aufträge im Wert von rund 6,07 Milliarden Euro an Unternehmen in den Neuen Ländern erteilt. Im Berichtsjahr 2010 betrug die Summe der Auftragswerte mehr als 193,3 Millionen Euro.

5. Stärkung des gesellschaftlichen Zusammenhalts

5.1 Programm „Zusammenhalt durch Teilhabe“

Gesellschaftlicher Zusammenhalt trägt dazu bei, die Folgen gesellschaftlicher Veränderungsprozesse aufzufangen und eine gesellschaftliche Verständigung über den Umgang mit diesen zu erreichen. Denn stabile demokratische und bürgerschaftliche Strukturen erreichen wir dann am besten, wenn möglichst viele Menschen ihre Rolle als mündige Staatsbürgerinnen und -bürger wahrnehmen und sich für das Gemeinwesen mit verantwortlich fühlen. Dies gelingt dort, wo in einer lebendigen Zivilgesellschaft möglichst viele Bürgerinnen und Bürger einen Be-

reich im öffentlichen Raum finden, in dem sie sich engagieren und mit dem sie sich identifizieren können. Vor diesem Hintergrund ist die Stärkung grundlegender Bedingungen, die ein gedeihliches und respektvolles Zusammenleben fördern, ein zentrales Anliegen der Bundesregierung und einer der zentralen Aufgabenschwerpunkte des Beauftragten der Bundesregierung für die Neuen Bundesländer.

Das Bundesministerium des Innern (BMI) fördert mit dem Bundesprogramm „Zusammenhalt durch Teilhabe“ seit 2010 Projekte für demokratische Teilhabe und gegen Extremismus in Ostdeutschland. Das im BMI angesiedelte und bei der Bundeszentrale für politische Bildung umgesetzte Programm „Zusammenhalt durch Teilhabe“ hat eine Laufzeit von 2010 bis 2013 und ein Gesamtvolumen von 18 Mio. Euro. Im Zentrum steht die Umsetzung eines integrativen und ganzheitlichen Förderansatzes für demokratische Teilhabe. Dies stärkt die grundlegenden Bedingungen für ein gleichberechtigtes und gewaltfreies Zusammenleben. Der Entwicklung von Extremismus sowie Vorurteils- und Gewaltkriminalität wird so im Vorfeld entgegen gewirkt.

Eine besondere Förderung lokalen und regionalen Engagements in der ostdeutschen Zivilgesellschaft ist in vielen ländlichen und strukturschwachen Gebieten der Neuen Bundesländer u. a. deshalb sinnvoll, da hier in den letzten Jahren die Abwanderungen junger, gut qualifizierter Menschen wie auch die Folgen des demografischen Wandels zu neuen Herausforderungen auch für die Gestaltung des Miteinanders vor Ort geführt haben. Schwerpunkte des Programms bilden die Qualifikation von Mitarbeitern und Ehrenamtlichen in Vereinen, Verbänden und kommunalen Verwaltungen, die Kooperation von staatlichen und nicht-staatlichen Akteuren sowie die Förderung von Bürgerbündnissen und -initiativen in strukturschwachen Regionen Ostdeutschlands. Seit dem Start des Bundesprogramms am 3. September 2010 sind mittlerweile in allen drei Förderschwerpunkten 104 Projekte zur Förderung ausgewählt worden.

Im Förderschwerpunkt

– „Stärkung demokratischer Praxis in Vereinen, Verbänden und Kommunen“, werden insgesamt 51 Projekte gefördert.

– „Förderung von Bürgerbündnissen für demokratische Teilhabe“, werden insgesamt 45 Projekte gefördert.

– „Modellvorhaben zur Stärkung von Teilhabe und Engagement“, werden 8 Projekte in den Themenschwerpunkten „Gestaltung demokratischer Teilhabe durch intergeneratives Miteinander im Gemeinwesen“ und „Entwicklung von Medienkonzepten unter aktiver Beteiligung der Zivilgesellschaft“ gefördert.

Alle Projekte fördern und stärken bürgerschaftliches Engagement, Demokratiebildung, Gemeinsinn und die Bildung einer lokalen Identität. Sie tragen dazu bei, eine engagierte, konfliktfähige und pluralistische Gesellschaft zu unterstützen, die über die Fähigkeit der Selbstimmunisierung gegen extremistische Einflüsse verfügt.

Am Bundesprogramm „Zusammenhalt durch Teilhabe“ nimmt u. a. das THW in Mecklenburg-Vorpommern teil. Ziel ist die Stärkung der demokratischen Praxis im THW. Das Projekt ist bis 2013 ausgelegt.

So werden darüber hinaus im Rahmen des Bundesprogramms „Zusammenhalt durch Teilhabe“ alle fünf ostdeutschen Landessportbünde (LSB) mit eigenen Projekten gefördert: Im Mittelpunkt der Projekte stehen u. a. die Qualifizierung von Multiplikatorinnen und Multiplikatoren im Verein, die partizipative Einbindung von Jugendlichen bei der Organisation und Durchführung von Veranstaltungen und die Förderung von Netzwerken, um sowohl präventiv als auch anlassbezogen mit dem Thema „Extremismus“ umgehen zu können.

5.2 Maßnahmen zur Stärkung von Demokratie und Toleranz

5.2.1 Bundesprogramm „TOLERANZ FÖRDERN – KOMPETENZ STÄRKEN“

Damit Demokratie und Toleranz auch zukünftig das gesellschaftliche Zusammenleben in Deutschland prägen, brauchen wir Menschen, die für Werte wie Freiheit, Gleichheit, Gerechtigkeit und Menschenwürde eintreten. Deshalb müssen wir besonders junge Menschen für diese Werte gewinnen, denn ohne sie kann unsere Demokratie nicht lebendig bleiben.

Mit dem Bundesprogramm „TOLERANZ FÖRDERN – KOMPETENZ STÄRKEN“ fördert das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend in vielfältiger Weise Aktivitäten, die die Demokratie stärken und Zeichen gegen Rechtsextremismus, Fremdenfeindlichkeit und Antisemitismus setzen. Das Bundesprogramm unterstützt – ebenso wie die beiden Vorgängerprogramme „VIELFALT TUT GUT. Jugend für Vielfalt, Toleranz und Demokratie“ und „kompetent. für Demokratie – Beratungsnetzwerke gegen Rechtsextremismus“ – Initiativen und Netzwerke auf kommunaler, überregionaler und landesweiter Ebene. Programmschwerpunkte sind die Sicherung und Weiterentwicklung lokaler integrierter Strategien durch Lokale Aktionspläne, die Förderung themenbezogener modellhafter Maßnahmen sowie die Förderung und Unterstützung qualitätsorientierter Beratungsleistungen in den landesweiten Beratungsnetzwerken. So ist bundesweit die Förderung von rund 174 Lokalen Aktionsplänen geplant, davon 95 in Neuen Ländern. Es wurden 52 Modellprojekte zur Förderung ausgewählt, davon haben 31 Projekte ihren Sitz in den Neuen Ländern. Es finden in allen 16 landesweiten Beratungsnetzwerken Qualifizierungsprozesse statt, damit Bürgerinnen und Bürger beim Umgang mit rechtsextremistischen, fremdenfeindlichen oder antisemitischen Vorfällen schnelle, kompetente und passgenaue Hilfe erhalten.

5.2.2 Bundesprogramm „Initiative Demokratie stärken“

Die Aktivitäten im Bereich der Extremismusprävention wurden auf die Felder Linksextremismus und islamistischen Extremismus ausgeweitet und diese im Bundespro-

gramm „Initiative Demokratie stärken“ gebündelt. Das Mittelvolumen beträgt in 2011 5 Mio. Euro. Da die Motive und Ursachen von Jugendlichen und jungen Menschen, die sich dem Linksextremismus und islamistischem Extremismus zuwenden, in Deutschland bislang wenig erforscht sind, sollen durch das Programm Beiträge zur Verbesserung der pädagogischen Praxis in Form von modellhaften Präventionskonzepten geleistet und die dafür notwendigen wissenschaftlichen Grundlagen geschaffen werden. Aktuell befinden sich 36 Modellprojekte in der Förderung. Darunter befinden sich auch Projekte, die sich u. a. mit der Aufarbeitung der DDR-Diktatur befassen. Darüber hinaus wurden und werden Expertisen und Forschungsvorhaben in den beiden Themenbereichen vergeben.

5.3 Aufarbeitung der SED-Diktatur

5.3.1 Ehemalige Ostdeutsche Heimkinder

„Opfern von Unrecht und Misshandlungen in der Heimerziehung wirksam helfen“ – so lautet der Titel des am 7. Juli 2011 beschlossenen fraktionsübergreifenden Antrags des Deutschen Bundestages. Er macht deutlich, dass in der Heimerziehung von Kindern und Jugendlichen in der frühen Bundesrepublik Deutschland und in der DDR Unrecht geschehen und Leid zugefügt worden ist. Er hält fest, dass erlittenes Unrecht in West- und in Ostdeutschland gleichermaßen anerkannt wird und Hilfsangebote auch Opfern aus DDR-Kinder- und Jugendhilfeeinrichtungen zugebilligt werden.

Auch die Jugend- und Familienministerkonferenz hat auf ihrer Sitzung am 26./27. Mai 2011 den Beschluss gefasst, den ehemaligen ostdeutschen Heimkindern möglichst zeitgleich mit den Heimkindern (West) vergleichbare rehabilitative und finanzielle Maßnahmen anzubieten.

Der Bund steht nicht in unmittelbarer Rechtsnachfolge der DDR und trägt keine unmittelbare Verantwortung für die Geschehnisse in den dortigen Heimen. Im Rahmen seiner gesamtgesellschaftlichen Verantwortung setzt er sich jedoch dafür ein, Betroffenen Anerkennung und Unterstützung zur Milderung der Folgeschäden zukommen zu lassen. Gemeinsam mit den ostdeutschen Bundesländern wird ein auf diesen Beschlüssen basierender Lösungsvorschlag entwickelt, der im Frühjahr 2012 vorliegen soll. Zur Unterstützung dieses Prozesses hat das BMI drei Expertisen in Auftrag gegeben, mit denen die Situation der DDR-Heimkinder aufgearbeitet und dargestellt wird.

5.3.2 Rehabilitierung und Entschädigung von Opfern der SED-Diktatur

Die Aufarbeitung der DDR-Vergangenheit leistet einen wesentlichen Beitrag zur Gestaltung der inneren Einheit. Neben der historischen Auseinandersetzung mit der DDR-Geschichte geht es dabei um die Würdigung, die Rehabilitierung und die Entschädigung der Opfer der SED-Diktatur. Dazu wurden auf der Grundlage von Artikel 17 des Einigungsvertrages drei Rehabilitierungsgesetze geschaffen: das Strafrechtliche Rehabilitierungsgesetz (StrRehaG), das Verwaltungsrechtliche Rehabilitierungsgesetz (VwRehaG) und das Berufliche Rehabilitierungsgesetz (BerRehaG). Diese Regelungen eröffnen den Opfern politischer Verfolgung die Möglichkeit, sich vom Makel persönlicher Diskriminierung zu befreien und Ausgleichsleistungen in Anspruch zu nehmen.

Die Bundesregierung prüft das System der Rehabilitierung und Entschädigung von SED-Unrecht regelmäßig. Bei erkennbarem Regelungsbedarf werden Aktualisierungen im Interesse der Betroffenen vorgenommen. In der laufenden Legislaturperiode ist das Vierte Gesetz zur Verbesserung rehabilitierungsrechtlicher Vorschriften für Opfer der politischen Verfolgung in Kraft getreten: Im Bereich der besonderen Zuwendung für Haftopfer (sogenannte „Opferrente“) ist jetzt u. a. ein Kinderfreibetrag vorgesehen; zusätzlich bleibt das Kindergeld bei der Feststellung der Bedürftigkeit anrechnungsfrei. Weiterhin gilt die Härtefallregelung des StrRehaG jetzt auch für die besondere Zuwendung. Zudem wurde ausdrücklich klargestellt, dass das StrRehaG auch auf Personen Anwendung findet, die zum Zwecke der politischen Verfolgung oder aus sonstigen sachfremden Gründen in Kinderheimen oder Jugendwerkhöfen der DDR untergebracht waren. Darüber hinaus hat das Gesetz verschiedene Verfahrensverbesserungen gebracht und die Antragsfristen in allen drei Rehabilitierungsgesetzen bis zum 31. Dezember 2019 verlängert.

Am 31. Dezember 2010 bezogen 47 061 Personen die besondere Zuwendung für Haftopfer. Seit Inkrafttreten des StrRehaG haben Bund und Länder bis zu diesem Stichtag rund eine Milliarde Euro für die Zahlung von Kapitalentschädigung und besonderer Zuwendung für Haftopfer aufgewendet. Bisher haben zwischen 2002 und 2010 (einschließlich) 34 722 Betroffene die gerichtliche Rehabilitierung beantragt.

Nach dem Verwaltungsrechtlichen Rehabilitierungsgesetz sind seit Inkrafttreten 9 942 positive Bescheide ergangen; Anträge nach dem Beruflichen Rehabilitierungsgesetz wurden seit Inkrafttreten in 66 243 Fällen positiv beschieden (Stand jeweils 31. Dezember 2010).

Für die Durchführung der drei Rehabilitierungsgesetze haben Bund und Länder in den Haushaltsjahren 1993 bis einschließlich 2010 insgesamt rund 1,2 Milliarden Euro zur Verfügung gestellt.

5.3.3 Wiedergutmachung materieller Vermögensschäden

Bei den Ämtern und Landesämtern zur Regelung offener Vermögensfragen sowie dem Bundesamt für zentrale Dienste und offene Vermögensfragen (BADV) sind noch etwa 900 Mitarbeiter mit der Abarbeitung der offenen Vermögensfragen beschäftigt.

Bis zum 31. Dezember 2010 waren bei der Wiedergutmachung von rechtsstaatswidrigen Vermögensschädigungen nach dem Vermögensgesetz – ohne Berücksichtigung der Anträge von NS-Verfolgten – insgesamt 99,3 Prozent der Rückübertragungsanträge entschieden. Von den Anträgen auf Rückgabe waren über 2,2 Mio. Flurstücke erfasst. Im

Entschädigungsbereich sind von den über 552 000 Ansprüchen auf Entschädigung oder Ausgleichsleistung über 503 000 erledigt; dies entspricht einer Erledigungsquote von 91 Prozent.

Ansprüche auf Rückgabe und Entschädigung wegen Vermögenseingriffen in der Zeit des NS-Regimes betreffen ca. 233 000 Vermögenswerte. Die Erledigungsquote beträgt in diesem Bereich bislang 55 Prozent. Diese Verfahren haben sich in rechtlicher und tatsächlicher Hinsicht als sehr kompliziert erwiesen.

Aus dem Entschädigungsfonds wurden bis zum Jahr 2010 insgesamt 1,825 Mrd. Euro als Entschädigung für nicht zurückgegebene Vermögenswerte an NS-Verfolgte und 1,465 Mrd. Euro. an Entschädigungs- und Ausgleichsleistungen für die Enteignungen nach 1945 geleistet.

5.3.4 Freiheits- und Einheitsdenkmal

Aufgrund eines Beschluss des Deutschen Bundestages aus dem Jahr 2007 wird in Berlin ein Freiheits- und Einheitsdenkmal errichtet, das an die friedliche Revolution im Jahr 1989 und die Wiedererlangung der Deutschen Einheit erinnern soll. Nach einem vom Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien in Zusammenarbeit mit dem Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung ausgelobten internationalen Wettbewerb wurde der Entwurf der Stuttgarter Agentur Milla und Partner in Zusammenarbeit mit der Choreographin Sasha Waltz zur Realisierung ausgewählt. Der Entwurf trägt den Titel „Bürger in Bewegung“. Er sieht eine große leicht gewölbte Schale vor, die auf dem historischen Sockel des früheren Denkmals Kaiser Wilhelms I. ruht. Sie ist begehbar und kann von mehreren Besucherinnen und Besuchern in eine langsame, sanfte Bewegung versetzt werden. Diese Möglichkeit der Interaktivität symbolisiert Freiheit, Volkssouveränität und Einheit und macht diese unmittelbar erfahrbar. Für das Denkmal sollen bis zu 10 Mio. Euro aus dem Haushalt des Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien zur Verfügung gestellt werden.

Mit einem weiteren Denkmal in Leipzig soll der besondere Beitrag der Bürgerinnen und Bürger dieser Stadt zur Friedlichen Revolution gewürdigt werden und stellvertretend an den gewaltfreien Protest und die Zivilcourage der Bürgerinnen und Bürger in Ostdeutschland erinnert werden. Das Denkmal soll 2014 zum 25. Jahrestag der Friedlichen Revolution auf dem Wilhelm-Leuschner-Platz eingeweiht werden. Die Errichtung des Leipziger Freiheits- und Einheitsdenkmals wird von Bund und Land Sachsen mit bis zu 6.5 Mio. Euro kofinanziert.

5.3.5 Novellierung des Stasi-Unterlagengesetzes

Der Zugang zu den Stasi-Unterlagen gehört zu den wichtigsten Instrumenten der Aufarbeitung des SED-Unrechts. Das Interesse an einer Einsichtnahme in die Stasi-Akten ist bei Bürgern, Wissenschaftlern und Journalisten nach wie vor groß. In der öffentlichen Debatte hat sich gezeigt, dass der gesellschaftliche Bedarf an Überprüfungen bestimmter Personengruppen auch in den kommenden Jahren andauern wird, um damit das notwendige Vertrauen in öffentliche Institutionen und politische Gremien weiter zu stärken. Diesem Ziel dient die nunmehr Achte Änderung des Stasi-Unterlagengesetzes. Der entsprechende Gesetzentwurf ist aus der Mitte des Deutschen Bundestages (Fraktionen der CDU/CSU und FDP) auf Grundlage einer Formulierungshilfe der Bundesregierung eingebracht worden. Vorgesehen ist nicht nur eine Verlängerung der Frist für Überprüfungsmöglichkeiten bis Ende 2019, sondern auch eine Erweiterung des überprüfbaren Personenkreises: Nach aktuellem Stand sind künftig beispielsweise auch ehrenamtliche Bürgermeister und entsprechende Vertreter für einen Gemeindeteil, Beschäftigte des öffentlichen Dienstes ab Besoldungsgruppe A 9 bzw. Entgeltgruppe E 9, die eine leitende Funktion ausüben, sowie ehrenamtliche Mitarbeiter und Gremienmitglieder von Aufarbeitungseinrichtungen im Hinblick auf eine frühere Stasi-Mitarbeit überprüfbar. Geplant ist außerdem, den Aktenzugang insbesondere für Wissenschaft und Forschung sowie für nahe Angehörige früherer Stasi-Opfer weiter zu verbessern. Durch das Gesetz soll auf Wunsch der Koalitionsfraktionen auch eine Versetzung von ehemaligen Stasi-Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern geregelt werden, die zurzeit beim Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR beschäftigt sind. Das nunmehr Achte Gesetz zur Änderung des Stasi-Unterlagen-Gesetzes soll Ende 2011 in Kraft treten.

5.3.6 Wechsel in der Behördenleitung der BStU

Am 14. März 2011 endete die zweite Amtszeit von Marianne Birthler als Bundesbeauftragte für die Stasi-Unterlagen. Mit einem Festakt hat Kulturstaatsminister Bernd Neumann Frau Birthler verabschiedet und ihren Nachfolger Roland Jahn ins Amt eingeführt. Der ehemalige Bürgerrechtler Jahn, der viele Jahre als Journalist gearbeitet hatte, war am 28. Januar 2011 mit großer Mehrheit vom Deutschen Bundestag gewählt worden. Er ist nach Joachim Gauck und Marianne Birthler der dritte Bundesbeauftragte für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR.

5.3.7 13. August 2011: 50 Jahre Mauerbau

2011 jährte sich zum 50. Mal der Bau der Mauer, mit dem die DDR-Führung die Spaltung Deutschlands vertiefte, die eigene Bevölkerung einsperrte, aber auch demonstrierte, dass sie nur mit Gewaltmaßnahmen ihre Herrschaft stabilisieren konnte. Der Jahrestag fand mit vielfältigen Veranstaltungen und einer lebhaften öffentlichen Diskussion breite Aufmerksamkeit. Am 15. Juni 2011 erinnerten das Bundesministerium des Innern und das Bundesministerium der Finanzen mit einer Veranstaltung am authentischen Ort mit zahlreichen Zeitzeugen und Wissenschaftlern an die Pressekonferenz, bei der 50 Jahre zuvor der Staats- und Parteichef Ulbricht angekündigt hatte „Niemand hat die Absicht, eine Mauer zu errichten.“

Am 13. August 2011 fand in der Gedenkstätte Berliner Mauer eine zentrale Gedenkveranstaltung zum 50. Jahrestag des Baus der Berliner Mauer statt, die den Opfern von Mauer und Teilung gewidmet war. An diesem Tag

wurde auch der zweite Abschnitt der neuen Gedenkstätte entlang des ehemaligen Grenzstreifens in der Bernauer Straße eröffnet. Der Bund hat sich auf der Grundlage eines fraktionsübergreifenden Bundestagsbeschlusses und der Fortschreibung der Gedenkstättenkonzeption des Bundes am Ausbau der neuen Außenausstellung mit 1,45 Mio. Euro beteiligt. Darüber hinaus hat er den notwendigen Erwerb der Grundstücke im ehemaligen Mauerstreifen an der Bernauer Straße mit 7,12 Mio. Euro mitfinanziert. Als Ergebnis gemeinsamer Anstrengungen von Bund, Land Berlin und Stiftung Berliner Mauer ist hier, an einem der symbolträchtigsten Orte der Teilung, eine weitläufige Erinnerungs- und Gedenklandschaft entstanden. Die erweiterte Gedenkstätte umfasst jetzt ein Gelände von 1,3 Kilometern Länge auf 4,4 Hektar Fläche.

5.3.8 Eröffnung des Tränenpalasts in Berlin

Im denkmalgeschützten „Tränenpalast“ am Bahnhof Friedrichstraße zeigt die Stiftung Haus der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland seit dem 14. September 2011 eine ständige Ausstellung. Grundlage ist die Fortschreibung der Gedenkstättenkonzeption des Bundes. Die Ausstellung geht mit aussagekräftigen biografischen Beispielen, prägnanten Originalobjekten und Zeitzeugeninterviews den Auswirkungen von „Teilung und Grenze im Alltag der Deutschen“ nach, stellt die wichtigsten Ereignisse und Stationen bei der Überwindung der Teilung und im Vereinigungsprozess 1989/90 dar. Zudem trägt sie der besonderen Bedeutung der Grenzübergangsstelle Bahnhof Friedrichstraße Rechnung.

5.3.9 Jahresbericht der Bundesregierung zum Stand der SED-Aufarbeitung

Ein Jahresbericht der Bundesregierung, der die Aktivitäten in Bund und Ländern zur SED-Aufarbeitung in den vergangenen 20 Jahren bilanziert, entsteht gegenwärtig unter der Federführung des Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien. Er wird im Laufe des kommenden Jahres veröffentlicht.

5.3.10 Koordinierendes Zeitzeugenbüro

In Zusammenarbeit zwischen der Stiftung Gedenkstätte Berlin-Hohenschönhausen, der Bundesstiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur und der Stiftung Berliner Mauer entsteht ein koordinierendes Zeitzeugenbüro. Ziel ist, Kontakte zu ehemaligen Oppositionellen und politisch Verfolgten aus der DDR zu knüpfen, ihr Schicksal durch Interviews und Unterlagen zu dokumentieren sowie geeignete Personen auszuwählen, die zu Veranstaltungen, insbesondere in Schulen, vermittelt werden können.

5.4 Jubiläum 500 Jahre Reformation

Im Jahr 2017 wird die Bundesrepublik Deutschland den 500. Jahrestag der Reformation begehen. Dem eigentlichen Jubiläum geht die bereits 2008 begonnene Reformationsdekade voran. In ihr wird mit der Bildung inhaltlicher Schwerpunkte für jedes Jahr bis zum Reformationsjubiläum 2017 die Grundlage für eine überkonfessionelle und die Kulturnation Deutschland prägende Befassung mit den verschiedenen Aspekten der Reformation gelegt. So steht das Jahr 2011 unter dem Thema „Reformation und Freiheit“, es folgen die Themenjahre „Reformation und Musik“ (2012), „Reformation und Toleranz“ (2013), „Reformation und Politik“ (2014), „Reformation – Bild und Bibel“ (2015), „Reformation und die Eine Welt“ (2016).

Mit dem Thesenanschlag Martin Luthers in Wittenberg sind neben den religiösen Impulsen zahlreiche Auswirkungen auf das Kulturverständnis, das Gesellschafts- und Menschenbild verbunden, die Deutschland, Europa und die christliche Welt auch heute noch prägen. Dies ist für die Bundesregierung Anlass, sich unter Federführung des Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien (BKM) an gesamtstaatlich und international bedeutsamen Veranstaltungen zu beteiligen und bei der Ertüchtigung authentischer Stätten der Reformation zu helfen. Hier stehen die ostdeutschen Kernländer der Reformation – Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen – in besonderem Fokus. So fördert der BKM z. B. Bauprojekte in Wittenberg (Schlossensemble, Melanchthon-Haus), in Erfurt (Augustinerkloster) und in Eisenach (Wartburg, Stadtkirche Sankt Georgen). Auch länderübergreifende Projekte (z. B. Kultur am Lutherweg) werden vom BKM unterstützt. Hierfür stehen bereits 2011 5 Mio. Euro Fördermittel im Haushalt des BKM zur Verfügung; im Entwurf des Haushalts 2012 ist die gleiche Summe vorgesehen. Es besteht die politische Absicht, die Förderung auf diesem Niveau bis einschließlich 2017 fortzuführen.

5.5 Krisenmanagement und Bevölkerungsschutz

In den 101 Ortsverbänden des THW der ostdeutschen Bundesländer haben im August 2011 990 Helferinnen und 6545 Helfer ihren ehrenamtlichen Dienst zum Schutz der Bevölkerung geleistet. Den großen Herausforderungen der Zukunft, des demografischen Wandels und dem Aussetzen der Wehrpflicht, setzt das THW besondere Anstrengungen bei der Helferwerbung entgegen. Aufgrund der momentanen Arbeitsmarktlage kommt es zu einer unverhältnismäßig hohen Abwanderung von jungen Erwachsenen in die westlichen Bundesländer und damit auch zu einer Abwanderung von Helferinnen und Helfern. Mit diesem Weggang reduziert sich nicht nur die nominelle personelle Stärke der Ortsverbände, sie verlieren auch die in den vergangenen Jahren erworbene Erfahrung und Kompetenz der fachlich qualifizierten Helferinnen und Helfer. Daher werden vom THW bereits Anstrengungen im Bereich der Helferwerbung unternommen und sollen verstärkt weitergeführt werden. So werden verstärkt bisher unterrepräsentierte Bevölkerungsgruppen (Frauen, Jugend, Migranten und Bevölkerung 60+) für ein Mitwirken im THW angesprochen.

5.6 Sport

Die Zusammenführung der unterschiedlichen Sportsysteme von Ost und West kann heute, nach mehr als 20 Jahren Deutsche Einheit, insgesamt als Erfolgsgeschichte gesehen werden. Die Sportförderpolitik der Bundesregierung orientiert sich an sportfachlichen Gesichtspunkten und Notwendigkeiten. Eine geografische Unterscheidung nach Ost oder West spielt für die Förderung keine Rolle

mehr. Bezogen auf den Berichtszeitraum 2011 wird beispielhaft auf folgende Bereiche und Projekte hingewiesen:

5.6.1 Sportstättenbaumittel

Für das Jahr 2011 stehen für das gesamte Bundesgebiet Sportstättenbaumittel des Bundes in Höhe von rund 19 Mio. Euro zur Verfügung. Darüber hinaus werden mit Mitteln aus dem Konjunkturpaket II auch Sportstätten des Spitzen- und Breitensports in den Neuen Ländern gefördert. Mit diesem vom Volumen und der Vielfalt der Maßnahmen her beachtlichen Investitionsprogramm trägt die Bundesregierung weiterhin dazu bei, dass die Sportstätten für den Spitzensport auch in den Neuen Ländern saniert und – soweit erforderlich – neu errichtet werden können. Herausragendes Beispiel ist das Bundesleistungszentrum Kienbaum im Land Brandenburg. Es wurde nach der Wende vom Bund übernommen und im Bestand ausschließlich mit Bundesmitteln saniert und modernisiert. Diese Mittel in Höhe von über 48 Mio. Euro haben dazu beigetragen, eine Sportstätte für den deutschen Spitzensport herzurichten, die höchsten Ansprüchen der dort trainierenden Spitzensportler und -sportlerinnen aus Ost und West genügt.

5.6.2 Olympiastützpunkte

Nach den gleichen Kriterien wie in den alten Bundesländern fördert der Bund die sieben in den Neuen Ländern einschließlich Berlin bestehenden Olympiastützpunkte (Mecklenburg-Vorpommern, Berlin, Brandenburg, Sachsen-Anhalt, Sachsen [Leipzig und Chemnitz/Dresden] und Thüringen) sowie das in Brandenburg gelegene Bundesleistungszentrum Kienbaum. Im Haushaltsjahr 2011 werden für deren Finanzierung insgesamt 16,9 Mio. Euro bereitgestellt. In den olympischen Einzelsportarten ist der Osten anders als in den großen Mannschaftssportarten gegenüber dem Westen bereits konkurrenzfähig.

Insgesamt werden an den 19 Olympiastützpunkten (OSP) mehr als 4 000 Kadersportler/innen betreut. Den OSP der neuen Bundesländer (einschl. Berlin) sind davon ein Viertel der Kadersportler/innen zugeordnet. Bezogen auf die Einwohnerzahl schneiden die Neuen Länder somit gegenüber den alten Ländern hinsichtlich der Anzahl der Kadersportler pro Einwohner bereits günstiger ab. Die Zahlen zeigen, dass die Förderung des Stützpunktsystems einen wesentlichen Beitrag für die großartigen Leistungen der Sportler und Sportlerinnen im Osten leistet.

5.6.3 Spitzensportförderung durch Bundespolizei/Bundeswehr/Zoll

Die Bundespolizei fördert Spitzensportlerinnen und Spitzensportler in den Ganzjahres- und Sommersportarten Leichtathletik, Radsport, Judo, Rudern, Kanu und Sportschießen im Bundespolizei-Leistungssportprojekt im Bundesleistungszentrum Kienbaum in Zusammenarbeit mit den Olympiastützpunkten Berlin und Brandenburg. Derzeit trainieren dort 75 Bundespolizei-Angehörige; davon sind 73 Sportlerinnen und Sportler als Bundeskader eingestuft.

Von derzeit 15 Sportfördergruppen der Bundeswehr mit bis zu 744 bundeskaderangehörigen Spitzensportlerinnen und Spitzensportlern liegen mit Frankenberg, Frankfurt (Oder) und Oberhof drei in den Neuen Ländern. Einschließlich der Sportfördergruppe in Berlin werden derzeit rund 250 Athletinnen und Athleten sowie Trainer mit Bundesaufgaben an diesen Standorten gefördert.

Die Bundeszollverwaltung fördert derzeit im Zoll Ski Team 25 Spitzensportlerinnen und 18 Spitzensportler in den Disziplinen Ski alpin, Skilanglauf sowie Biathlon. Fünf Sportlerinnen und Sportler trainieren überwiegend an den Olympiastützpunkten Thüringen (Oberhof) und Chemnitz-Dresden (Oberwiesenthal und Altenberg).

5.6.4 Forschung und Entwicklung von Sportgeräten

Das Institut für Angewandte Trainingswissenschaft in Leipzig (IAT) und das Institut für Forschung und Entwicklung von Sportgeräten in Berlin (FES) werden zu nahezu 100 Prozent aus Bundesmitteln finanziert. Im Bundeshaushalt 2011 sind für IAT und FES 12,096 Mio. Euro veranschlagt. Mit den beiden Instituten verfügt die Bundesrepublik Deutschland über unverzichtbare, leistungskräftige Partner des Spitzensports, um die Deutschland von vielen Nationen beneidet wird. Viele Staaten versuchen daher, vergleichbare Einrichtungen zu schaffen.

C. Ausblick – Wandel in Ostdeutschland aktiv gestalten

Der Aufbau Ost ist ein Zeichen für den Erfolg des Zusammenwachsens von Ost und West. Die Deutsche Einheit ist für die Menschen zum Normalfall geworden. Die Aufmerksamkeit, aber auch die Erregung über die Wege zur inneren Einheit hat nachgelassen.

Dabei hat sich die grundsätzliche Aufgabenstellung nicht verändert. Die in Artikel 72 Absatz 2 des Grundgesetzes erwähnte Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse in Deutschland bleibt das Ziel. Gleichwertigkeit bedeutet aber gerade nicht Gleichheit: Trotz weit fortgeschrittener Einheit werden und dürfen regionale Unterschiede in Gesellschaft und Wirtschaft bestehen bleiben.

Gleichzeitig hat der Aufbau Ost heute andere Herausforderungen zu bewältigen als zu Beginn der Deutschen Einheit. Die Herausforderungen und Potenziale in den ostdeutschen Ländern und Regionen werden zunehmend differenzierter, die Aufgaben und Lösungsansätze müssen daher künftig noch spezifischer werden.

Der eingeschlagene Weg, mit angepassten Strategien auf die aktuellen Herausforderungen – beispielsweise die Verringerung der Wettbewerbsnachteile der kleinteiligeren ostdeutschen Wirtschaftsstruktur – zu reagieren, dabei besondere Kompetenzen in den Neuen Ländern auszubauen und auch Lösungsansätze für ganz Deutschland zu entwickeln, wird weiter verfolgt. Einen wichtigen Beitrag dazu kann die Vereinbarung eines Sicherheitsnetzes für die künftige Strukturfondsförderung im Rahmen der Verhandlungen zum mehrjährigen EU-Finanzrahmen leisten.

Teil II:

A. Aktuelle Maßnahmen und laufende Programme der Bundesregierung für die Neuen Länder

1 Förderung der Wirtschaftskraft und Standortentwicklung

Name der Maßnahme	Beschreibung	Ziel/erwartete Wirkung	Status/Zeitplan
Investitionszulagengesetz 2010	Förderung von Erstinvestitionsvorhaben in Betrieben des verarbeitenden Gewerbes, der produktionsnahen Dienstleistungen sowie des Beherbergungsgewerbes von 2010 bis 2013. Gesamtfördervolumen rd. 2,4 Mrd. Euro.	Stärkung der industriell-gewerblichen Basis der neuen Länder und des Beherbergungsgewerbes	Artikel 1 des Gesetzes zur Schaffung einer Nachfolgeregelung und Änderung des Investitionszulagengesetzes 2007 vom 7. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2350) Geltungszeitraum 2010 bis 2013
Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen (SO-BEZ) für die neuen Länder (einschl. Berlin); Solidarpakt II, Korb I	SO-BEZ zur Deckung teilungsbedingter Sonderlasten aus dem bestehenden starken infrastrukturellen Nachholbedarf und zum Ausgleich unterproportionaler kommunaler Finanzkraft	Abschließender Abbau teilungsbedingter Sonderlasten innerhalb einer Generation, hier insbes. durch Schließung der ostdeutschen Infrastrukturlücke in den neuen Ländern (einschl. Berlin) bis zum Jahr 2019	Festschreibung des degressiven Verlaufs und der Befristung bis 2019 in § 11 Absatz 3 Finanzausgleichsgesetz
Bund-Länder Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW)	Die GRW fördert gewerbliche Investitionen, wirtschaftsnahe Infrastrukturmaßnahmen und nicht-investive Fördertatbestände wie Regionalmanagement und Kooperationsnetzwerke in strukturschwachen Regionen. Dazu gehören insbesondere die Regionen in den neuen, aber auch strukturschwache Regionen in den alten Bundesländern. Die Fördersätze sind je nach Unternehmensgröße und Strukturschwäche der Region unterschiedlich ausgestaltet. Die finanziellen Mittel werden von Bund und Ländern zu gleichen Teilen erbracht.	Die GRW dient dem in Artikel 72 Absatz 2 GG erwähnten Ziel der Schaffung gleichwertiger Lebensverhältnisse in Deutschland. Die konkrete Zielsetzung der GRW ist es, strukturschwachen Regionen durch den Ausgleich ihrer Standortnachteile den Anschluss an die allgemeine Wirtschaftsentwicklung zu ermöglichen und regionale Entwicklungsunterschiede abzubauen.	Die Bundesmittel betrugen im Jahr 2010 624 Mio. Euro, wovon ca. 6/7 in die Neuen Länder flossen. Zudem standen den neuen Bundesländern 20 Mio. Euro über das GRW-Sonderprogramm zur Verfügung. Der Haushaltsansatz wird jedes Jahr neu vom Bundestag verabschiedet. Der Fördergebietsstatus und die Höhe der Fördersätze werden der wirtschaftlichen Entwicklung einer Region angepasst.
Standortmarketing, Anwerbung von Auslandsinvestoren für die Neuen Länder einschl. Berlins; Außenwirtschaftsförderung	Intensivierung des Marketings für den Wirtschafts-, Investitions- und Technologiestandort einschließlich Investorenanwerbung und der Unterstützung von Unternehmen bei der Erschließung ausländischer Märkte durch die Wirtschaftsförderungsgesellschaft des Bundes Germany Trade and Invest GmbH.	Stärkung von Wachstum und Beschäftigung	Die Maßnahme wird fortgesetzt.

Name der Maßnahme	Beschreibung	Ziel/erwartete Wirkung	Status/Zeitplan
Turn Around Beratung	Beratungsförderung für KMU in wirtschaftlichen Schwierigkeiten, anteilige Finanzierung durch ESF-Mittel (bis zu 75 Prozent in den Neue Ländern; in Berlin bis zu 50 Prozent)	Wiederherstellung der Wettbewerbs- und Leistungsfähigkeit von KMU in wirtschaftlichen Schwierigkeiten	In Kraft Laufzeit bis 2013
Vermarktungshilfeprogramm	Das Projekt unterstützt KMU aus den neuen Bundesländern und Berlin beim Eintritt in Auslandsmärkte. Die Unternehmen erhalten Informationen über die Besonderheiten der Zielmärkte sowie eine bedarfsspezifische Exportberatung. Eine individuell geplante Reise in das jeweilige Zielland sowie Geschäftsgespräche mit interessierten ausländischen Unternehmen sind Bestandteil des Projektes.	Ziel des Vermarktungshilfeprogramms ist die Verbesserung des Absatzes von Produkten und Leistungen aus den neuen Bundesländern auf ausgewählten Auslandsmärkten.	Das Programm läuft Ende April 2012 aus. Wesentliche Strukturen dieses Programms werden in das ab 1. Januar 2012 geltende gesamtdeutsche Exportförderprogramm „Markterschließung für KMU“ überführt.
ERP-Startfonds	Kofinanzierung von Beteiligungen an jungen Technologieunternehmen zu gleichen wirtschaftlichen Bedingungen wie ein weiterer Leadinvestor. Pro Unternehmen können bis zu 3 Mio. Euro (bis zum 31. Dezember 2010 bis zu 6 Mio. Euro) zur Verfügung gestellt werden.	Verbreiterung des Beteiligungskapitalangebots für junge Technologieunternehmen	Der Fonds ist seit 2004 am Markt. Er wurde 2009 um 220 Mio. Euro auf 470 Mio. Euro aufgestockt

2 Beschäftigungspolitik

Name der Maßnahme	Beschreibung	Ziel/erwartete Wirkung	Status/Zeitplan
Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigung	Zusätzliche und im öffentlichen Interesse liegende Arbeiten für erwerbsfähige Leistungsberechtigte, die keine Arbeit finden können	Aufrechterhaltung bzw. (Wieder-)Heranführung von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten an den allgemeinen Arbeitsmarkt. Im Jahr 2010 wurden durchschnittlich mehr als 260 000 Teilnehmer gefördert.	Gesetzliche Regelung seit 1. Januar 2005

Name der Maßnahme	Beschreibung	Ziel/erwartete Wirkung	Status/Zeitplan
Förderung von Arbeitsverhältnissen	Schaffung von sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungen für langzeitarbeitslose erwerbsfähige Leistungsberechtigte mit besonderen Vermittlungshemmnissen	Teilhabe am Erwerbsleben und Wiederheranführung an den Arbeitsmarkt. Im Jahr 2010 wurden durchschnittlich mehr als 35 000 Beschäftigungsverhältnisse gefördert.	Gesetzliche Regelung seit 1. Oktober 2007
Bundesprogramm Perspektive 50plus	Das Bundesprogramm zielt auf die Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit und Beschäftigungschancen älterer Menschen. 78 regionale Beschäftigungspakte unterstützen ältere Langzeitarbeitslose bei der Wiedereingliederung in den allgemeinen Arbeitsmarkt. In den Beschäftigungspakten werden Integrationsstrategien entwickelt, die an die regionalen Bedürfnisse angepasst sind. Während den ersten beiden Programmphasen (2005 bis 2010) wurden rund 470 000 ältere Langzeitarbeitslose aktiviert und hieraus rund 130 000 Integrationen erzielt.	Das Bundesprogramm wurde nochmals vom 1. Januar 2011 bis 31. Dezember 2015 verlängert. Das Ziel der dritten Programmphase, die regionale Ausweitung des Bundesprogramms auf möglichst alle Grundsicherungsstellen auszudehnen, ist mit derzeit über 400 beteiligten Jobcentern annähernd erreicht. Ein weiteres wichtiges Ziel der dritten Programmphase ist die Identifizierung besonders erfolgreicher innovativer Ansätze der Beschäftigungspakte, die ins Regelgeschäft übernommen werden können. Im Jahr 2011 sind insgesamt rund 200 000 Aktivierungen und 65 000 Integrationen geplant.	1. Programmphase lief von Oktober 2005 bis Ende Dezember 2007 2. Programmphase lief von Anfang 2008 bis Ende 2010 3. Programmphase läuft von Anfang 2011 bis Ende 2015
Bundesprogramm Kommunal-Kombi (Bundesprogramm zur Förderung von zusätzlichen Arbeitsplätzen, die in Regionen mit besonders hoher und verfestigter Langzeitarbeitslosigkeit durch Kommunen geschaffen werden)	Arbeitgeber (Städte, Gemeinden, Kreise oder andere Arbeitgeber im Einvernehmen mit der Kommune) wurden gefördert, wenn sie zusätzliche und im öffentlichen Interesse liegende Arbeitsplätze für Langzeitarbeitslose schaffen, die seit mindestens 2 Jahren arbeitslos gemeldet sind und seit mindestens 1 Jahr ALG II beziehen; Zuschuss: 50 Prozent des Arbeitnehmerbruttolohns (max. 500 Euro, finanziert durch den Bund), Zuschuss zu den Sozialversicherungsbeiträgen des AG in Höhe von bis zu 200 Euro (finanziert aus ESF), Erhöhung des Zuschusses zu den Lohnkosten um 100 Euro bei Personen über 50 Jahren (finanziert aus ESF)	Schaffung von zusätzlichen sozialversicherungspflichtigen Arbeitsplätzen in Regionen mit erheblichen Arbeitsmarktproblemen, insbesondere in den ostdeutschen Bundesländern; Entlastung der regionalen Arbeitsmärkte; Verbesserung der kommunalen Infrastruktur	Bewilligungszeitraum vom 1. Januar 2008 bis zum 31. Dezember 2009; Arbeitsplätze werden bis längstens 31. Dezember 2012 gefördert; bis zum Ende der Bewilligungszeitraums am 31. Dezember 2009 wurden insgesamt 15 825 Stellen bewilligt.

Name der Maßnahme	Beschreibung	Ziel/erwartete Wirkung	Status/Zeitplan
Modellprojekte „Bürgerarbeit“	Die Modellprojekte bestehen aus zwei Phasen: einer mindestens 6 Monate dauernden Aktivierungsphase (Beratung/Standortbestimmung, Vermittlungsaktivitäten, Qualifizierung/Förderung) sowie einer bis zu 36 Monaten dauernden Beschäftigungsphase (sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse (ohne Alo-Versicherung) im Bereich von zusätzlicher und im öffentlichen Interesse liegender Arbeiten mit begleitendem Coaching)	Ziel des Projekts ist, einen möglichst hohen Anteil der Langzeitarbeitslosen durch gute und konsequente Aktivierung in den allgemeinen Arbeitsmarkt zu integrieren und nur die Langzeitarbeitslosen in die Beschäftigungsphase zu übernehmen, bei denen eine Integration in den allgemeinen Arbeitsmarkt nicht möglich ist.	Nach einem Interessenbekundungsverfahren wurden 197 Grundsicherungsstellen zur Durchführung von Modellprojekten ausgewählt. Beginn der Aktivierungsphase: ab 15. Juli 2010 Beginn der Beschäftigungsphase: ab 15. Januar 2011
Innovationsbüro „Fachkräfte für die Region“	Auf- bzw. Ausbau und Bekanntmachung regionaler Netzwerke zur Fachkräftesicherung und deren Unterstützung bei der Netzwerkarbeit	Verbesserung der regionalen Kooperationsstrukturen zur Fachkräftesicherung; Entwicklung bzw. Weiterentwicklung und Bekanntmachung von Maßnahmen und Strategien zur Fachkräftesicherung	laufend
Bundesprogramm „Gute Arbeit für Alleinerziehende“	Im Rahmen des Wettbewerbs werden Projektideen gefördert, die zur Arbeitsmarktintegration von Alleinerziehenden, die Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende erhalten, beitragen und lokale Netzwerke bei der Aufgabenumsetzung stärken.	Wesentliches sozial- und arbeitsmarktpolitisches Ziel des Programms ist die Erhöhung der Erwerbs- und Verdienstchancen hilfebedürftiger Alleinerziehender, damit sie und ihre Kinder langfristig unabhängig von staatlichen Fürsorgeleistungen leben können. Zugleich sollen gute Handlungsansätze zur Arbeitsmarktintegration Alleinerziehender identifiziert und im Sinne eines Wissenstransfers bei den relevanten arbeitsmarktpolitischen Akteuren verbreitet werden.	Programm läuft. 77 Projekte für eine Förderung ausgewählt. Davon entfallen 25 auf Ostdeutschland (einschl. Berlin).

3 Bildung und Ausbildung

Name der Maßnahme	Beschreibung	Ziel/erwartete Wirkung	Status/Zeitplan
Ausbildungsplatzprogramm Ost (APO)	Das BMBF engagiert sich für die Schaffung zusätzlicher Ausbildungsplätze in den Neue Ländern. Im Haushaltsjahr 2009 wurden diese mit rund 48,6 Mio. Euro gefördert.	Mit dem Programm soll der Übergang von außerbetrieblichen in reguläre betriebliche Ausbildungsverhältnisse verbessert werden.	Mit dem Ausbildungsplatzprogramm Ost schaffen Bund und Länder für das Vermittlungsjahr 2009/2010 rund 5 000 Ausbildungsstellen in den Neue Ländern
Jobstarter	Mit diesem Ausbildungsstrukturprogramm konzentriert sich das BMBF auf Ausbildungsproblemregionen oder auch -branchen und ermöglicht bundesweit eine maßgeschneiderte, bedarfsorientierte und „ganzheitliche“ Ausbildungsförderung.	Schaffung und Besetzung zusätzlicher Ausbildungsplätze insbesondere in innovativen Branchen, qualitative Verbesserung der Ausbildungssituation und der Ausbildungsmöglichkeiten.	Programm läuft in mehreren Bekanntmachungsrunden; in 2009 wurde die fünfte Förderbekanntmachung veröffentlicht.
Förderung überbetrieblicher Berufsbildungsstätten	Förderung von überbetrieblichen Berufsbildungsstätten.	Flächendeckendes Angebot an überbetrieblichen Ausbildungsplätzen.	Von Bundesseite wurden in den inzwischen rund 100 überbetrieblichen Ausbildungsstätten in den Neuen Ländern nahezu 15 000 Ausbildungsplätze für den langfristigen Bedarf gefördert.
Nationaler Pakt für Ausbildung und Fachkräftenachwuchs in Deutschland (2004 bis 2014)	Die Wirtschaft strebt für den Zeitraum 2010 bis 2014 an, im Durchschnitt pro Jahr 60 000 neue Ausbildungsplätze und jährlich 30 000 neue Ausbildungsbetriebe einzuwerben sowie jährlich 30 000 Plätze für betrieblich durchgeführte Einstiegsqualifizierungen bereitzustellen. Die Bundesagentur für Arbeit setzt ihre ausbildungsfördernden Leistungen auf hohem Niveau fort und setzt zur Verbesserung der Berufsorientierung und Ausbildungsreife von Schulabgängern die vertiefte Berufsorientierung und Berufswahlvorbereitung flächendeckend um.	Verbesserung des Ausbildungsangebotes durch Erschließung neuer Potenziale für zusätzliche betriebliche Ausbildungsplätze.	Die Zusagen wurden auch 2010 eingehalten und teilweise übertroffen. (70 300 neue Ausbildungsplätze, 42 800 neue Ausbildungsbetriebe, 29 010 Plätze für betriebliche Einstiegsqualifizierungen). Der Pakt wird mit neuen Schwerpunktsetzungen bis 2014 fortgeführt. Dabei soll besonderes Augenmerk auf leistungsstarke Jugendliche und diejenigen Jugendlichen gelegt werden, die es bislang noch nicht in Ausbildung geschafft haben (z. B. Altbewerber). Dafür wird bspw. die Wirtschaft 10 000 sog. EQ-Plus-Plätze schaffen.

Name der Maßnahme	Beschreibung	Ziel/erwartete Wirkung	Status/Zeitplan
Berufseinstiegsbegleitung	Mit der Einführung der Berufseinstiegsbegleitung wurde befristet die Möglichkeit geschaffen, leistungsschwächere Schüler der allgemein bildenden Schulen über längere Zeit individuell beim Übergang von Schule in Ausbildung oder Beschäftigung zu begleiten. Die Berufseinstiegsbegleitung soll dazu beitragen, die Chancen der Schüler auf einen erfolgreichen Übergang in eine duale Ausbildung deutlich zu verbessern. Die Berufseinstiegsbegleitung soll bereits während des Besuchs der Vorabgangsklasse beginnen und endet, wenn der Jugendliche erfolgreich in eine Berufsausbildung eingemündet ist, jedoch spätestens 24 Monate nach Beendigung der allgemein bildenden Schule.	Verbesserung der Chancen auf einen erfolgreichen Übergang von der Schule in eine berufliche Ausbildung.	Laufzeit: 2008 bis 2011 Fünftes Gesetz zur Änderung des Dritten Buches Sozialgesetzbuch – Verbesserung der Ausbildungschancen förderungsbedürftiger junger Menschen (BGBl I. S. 2008 1728). ab 1. April 2012 mit 50 Prozent Kofinanzierung durch Dritte im SGB III als Regelleistung integriert (§ 49 SGB III-neu) Gesetz zur Verbesserung der Eingliederungschancen am Arbeitsmarkt (am 23. September 2011 vom Deutschen Bundestag verabschiedet)
Anspruch auf Vorbereitung auf einen Hauptschulabschluss im Rahmen einer berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahme	Auszubildende ohne Schulabschluss haben seit dem 1. Januar 2009 einen Anspruch, im Rahmen einer berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahme auf den nachträglichen Erwerb des Hauptschulabschlusses oder eines gleichwertigen Schulabschlusses vorbereitet zu werden. Die Maßnahme dauert in der Regel 10 bis 11 Monate. Die Förderdauer kann im begründeten Einzelfall auf bis zu 18 Monate verlängert werden.	Reduzierung der Quote der Jugendlichen ohne Schulabschluss.	Gesetz zur Neuausrichtung der arbeitsmarktpolitischen Instrumente (BGBl I. 2008 S. 2917)

4 Innovationskraft stärken

Name der Maßnahme	Beschreibung	Ziel/erwartete Wirkung	Status/Zeitplan
Gründercoaching Deutschland	Unterstützung von Existenzgründern bei der Finanzierung von externen Beratungsleistungen; Förderung für Existenzgründer und junge Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft und der Freien Berufe in den ersten 5 Jahren nach Gründung für externe Beratungsleistungen zu wirtschaftlichen, finanziellen und organisatorischen Fragen; anteilige Finanzierung durch ESF-Mittel (bis zu 75 Prozent in den Neuen Ländern; in Berlin bis zu 50 Prozent)	Erhöhung der Erfolgsaussichten und Sicherung von Existenzgründungen	In Kraft Laufzeit bis 2013 Evaluierung in 2010
Programm „Runder Tisch“ der KfW	Unternehmenschecks zur Krisenbewältigung und zur Identifizierung von Schwachstellen in KMU; in Kooperation mit den Kammern	Analyse, Strategien, Lösungsvorschläge und Gegenmaßnahmen zur Abwendung von wirtschaftlichen Schieflagen in KMU	Mittelaufstockung aus dem Bundeshaushalt 2009 und 2010 angesichts des gestiegenen Beratungsbedarfs infolge der Wirtschafts- und Finanzkrise
Vermarktungshilfeprogramm	Das Projekt unterstützt KMU aus den neuen Bundesländern und Berlin-Ost beim Eintritt in Auslandsmärkte. Die Unternehmen erhalten Informationen über die Besonderheiten der Zielmärkte sowie eine bedarfsspezifische Exportberatung. Bestandteil des Projektes sind eine individuell geplante Reise in das jeweilige Zielland sowie Geschäftsgespräche mit interessierten ausländischen Unternehmen sind.	Ziel des Vermarktungshilfeprogramms ist die Verbesserung des Absatzes von Produkten und Leistungen aus den neuen Bundesländern und Berlin auf ausgewählten Auslandsmärkten	Das Programm läuft Ende April 2012 aus. Wesentliche Strukturen dieses Programms werden in das ab 1. Januar 2012 geltende gesamtdeutsche Exportprogramm „Markterschließung für KMU“ überführt.

Name der Maßnahme	Beschreibung	Ziel/erwartete Wirkung	Status/Zeitplan
High-Tech Gründerfonds	Als Public-Private Partnership haben das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie (BMWi), die KfW (15 Mio. Euro) sowie die Industrieunternehmen BASF, Deutsche Telekom, Siemens, Daimler, Robert Bosch und Carl Zeiss (zusammen 17 Mio. Euro) im Jahr 2005 den mit 272 Mio. Euro ausgestatteten Fonds aufgelegt. Der Bund bringt Haushaltsmittel von insgesamt 240 Mio. Euro in den Fonds ein. Der High-Tech Gründerfonds stellt neu gegründeten Technologieunternehmen eine erste Finanzierung bereit. Junge Gründer erhalten im Schnitt 500 000 Euro Beteiligungskapital pro Unternehmen. Gründer in den Neuen Ländern müssen dabei nur halb so viel eigene Mittel in das Unternehmen einbringen im Vergleich zu den in den alten Ländern geltenden Konditionen. Im Oktober 2011 wurde der High-Tech Gründerfonds II zusammen mit zwölf deutschen Wirtschaftskonzernen und der KfW aufgelegt.	Der High-Tech Gründerfonds investiert Risikokapital in neu gegründete deutsche Technologieunternehmen und schließt damit eine für dieses Gründersegment bestehende Finanzierungslücke. Der High-Tech Gründerfonds wurde im Osten Deutschlands besonders gut angenommen. Mit bislang 87 von insgesamt 300 Zusagen bis einschließlich Juli 2011 entfallen rund 30Prozent der Engagements auf die neuen Bundesländer und Berlin.	Laufzeit 2005 bis 2011; Anschlussfonds ab Herbst 2011
Zentrales Innovationsprogramm Mittelstand – ZIM	Zuschüsse für technologische Forschungs- und Entwicklungsprojekte von kleinen und mittleren Unternehmen (KMU), Förderung von Unternehmensnetzwerken	Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit von KMU, Know-How-Transfer von Forschungseinrichtungen zu Unternehmen und umgekehrt, Steigerung der Innovationskompetenz von Unternehmen und technologischen Kompetenz in Deutschland. Ostdeutsche Unternehmen beteiligen sich mit 40 Prozent überproportional an dem Programm.	Juli 2008 bis Ende 2013

Name der Maßnahme	Beschreibung	Ziel/erwartete Wirkung	Status/Zeitplan
Förderung von Forschung und Entwicklung gemeinnütziger externer Industrieforschungseinrichtungen in Ostdeutschland – Innovationskompetenz Ost (INNO-KOM-Ost)	Förderung von qualitativ hochwertigen, risikoreichen Forschungs- und Entwicklungsprojekten von gemeinnützigen externen Industrieforschungseinrichtungen in Ostdeutschland. Gefördert werden Projekte der Vorlaufforschung und der marktorientierten Forschung sowie investive Maßnahmen zur Verbesserung der technischen Infrastruktur (2009 bis 2011 als Modellvorhaben)	Erhaltung und Verbesserung der Leistungsfähigkeit der externen Industrieforschungseinrichtungen und damit Stimulierung des wirtschaftlichen Aufholprozesses in Ostdeutschland. Durch konsequenten Transfer der FuE-Ergebnisse dieser Einrichtungen in die Unternehmen der neuen Bundesländer sollen deren Wettbewerbsfähigkeit erhöht und Arbeitsplätze gesichert und geschaffen werden.	Laufzeit: Januar 2009 bis Dezember 2013
Förderung von Innovationsmanagement in kleinen Unternehmen der neuen Bundesländer und Berlin sowie in ausgewählten Modellregionen des übrigen Bundesgebietes			Seit Einführung der BMWi-Innovationsgutscheine im Mai 2010 bundesweites Programm
Innovationsinitiative Unternehmen Region	Neben der Förderung von Forschung und Entwicklung in spezifischen Fachprogrammen startete das BMBF 1999 eine an Regionen orientierte, themenoffene Innovationsinitiative mit Bottom-up-Ansatz. Die derzeit fünf Programmlinien des Programms „Unternehmen Region" – Innovative Regionale Wachstumskerne (WK) mit Modul WK Potenzial, Innovationsforen, Forschung für den Markt im Team (ForMaT), InnoProfile und Zentren für Innovationskompetenz (ZIK) – verbessern die Rahmenbedingungen für Innovationen und stellen die Weichen für langfristig erfolgreiche Regionen in den Neuen Ländern.	Ziel der umfassenden innovationspolitischen Förderstrategie der Innovationsinitiative für die Neuen Länder, „Unternehmen Region", sind der Aus- und Aufbau einer besonderen technologischen Kompetenz von Regionen und ihre Umsetzung in Innovationen. Grundlage hierfür ist eine fundierte Innovationsstrategie, die darauf abzielt, die regionale Kernkompetenz auszubauen und im Markt zum Erfolg zu führen [Fördervolumen jährlich rund 100 Mio. Euro bzw. insgesamt rund 937 Mio. Euro (1999 bis 2015)].	Im Rahmen von Unternehmen Region wurden 2010 u. a. folgende Förderschwerpunkte gezielt ausgebaut: 16 internationale Nachwuchsforschungsgruppen sind in der zweiten Programmrunde der ZIK gestartet. Im ForMaT-Programm wurden in der dritten Förderrunde 9 Initiativen für die zweite Förderphase (Umsetzungsphase) ausgewählt. Eine Zusage für eine Förderung erhielten überdies 6 Wachstumskerne und 4 Initiativen im Modul WK-Potenzial sowie 15 Innovationsforen. Bisher wurden in knapp 370 regionalen Innovationsbündnissen rund 2 300 Vorhaben gefördert.

Name der Maßnahme	Beschreibung	Ziel/erwartete Wirkung	Status/Zeitplan
Spitzencluster-Wettbewerb	Der 2007 gestartete Spitzencluster-Wettbewerb ist eine zentrale Maßnahme der Hightech-Strategie, von der auch die Neuen Länder stark profitieren. Der Wettbewerb stärkt die leistungsfähigsten Cluster Deutschlands durch die Förderung einer von allen Clusterpartnern getragenen Clusterstrategie für zukünftige Märkte. Die Strategie vereint die für Innovationen notwendigen Kompetenzen von Forschungseinrichtungen, Unternehmen, weiteren Partnern und die besten Ideen einer Region, um mit neuen Produkten und Dienstleistungen im internationalen Wettbewerb bestehen zu können. Unter den bisher ausgewählten Spitzenclustern sind mit „Solarvalley Mitteldeutschland“ und „Cool Silicon – Energy Efficiency Innovations from Silicon Saxony“ zwei Cluster aus Ostdeutschland vertreten, die in den Bereichen der erneuerbare Energien und energieeffiziente Mikroelektronik zu den internationalen Spitzenregionen zählen. 2010 haben beide Cluster die Zwischenevaluation erfolgreich bestanden und konnten für die zweite Förderphase bis 2013 zahlreiche neue Projekte starten. Insgesamt werden beide Cluster mit jeweils bis zu 40 Millionen Euro gefördert. Die beteiligten Unternehmen steuern für die Projekte Beträge in gleicher Höhe bei. Die dritte und abschließende Runde des Spitzencluster-Wettbewerbs wurde Ende 2010 gestartet. Die Bewerbung der Region um Leuna mit Partnern aus Sachsen-Anhalt und Sachsen konnte sich mit dem Cluster BioEconomy aus dem Bereich der „nachwachsenden Rohstoffe für die Industrieproduktion“ als einer von elf Finalisten qualifizieren. Über die Auswahl der Spitzencluster der dritten Runde berät die unabhängige Jury im Januar 2012.	Ziel ist die intensive Zusammenarbeit von Wirtschaft, Wissenschaft und weiteren Akteuren einer Region, um Innovationsprozesse zu beschleunigen. Der Wettbewerb zielt dabei auf regionale Entwicklungspotenziale mit volkswirtschaftlicher Relevanz. Für die teilnehmenden Regionen bedeutet der Cluster die Etablierung langfristiger Forschungskooperationen und eine Schärfung des Technologieprofils im nationalen und internationalen Wettbewerb.	Bisher wurden 10 Cluster in zwei Wettbewerbsrunden ausgewählt und vom BMBF gefördert. Mit bisher zwei Spitzenclustern haben sich auch die Neuen Länder sehr erfolgreich im Wettbewerb positioniert. In der Ende 2010 gestarteten 3. Runde des Wettbewerbs ist erneut ein Beitrag aus den Neuen Ländern in der Finalrunde. Die bis zu fünf weiteren Spitzencluster werden Anfang 2012 ausgewählt.

Name der Maßnahme	Beschreibung	Ziel/erwartete Wirkung	Status/Zeitplan
Cleantech-Initiative Ostdeutschland *(CIO)*	Um die Wachstumschancen der ostdeutschen Cleantech-Unternehmen zu unterstützen, wurde vom Beauftragten die „Cleantech-Initiative Ostdeutschland“ (CIO) ins Leben gerufen. Im Rahmen der CIO sollten drei Ansatzpunkte verfolgt werden: 1. Vernetzung: Die vielen guten Ideen, Projekte und Kompetenzen, die es in Ostdeutschland bereits gibt, sollen länderübergreifend besser vernetzt werden. Zwar gibt es bereits unzählige Netzwerke, es gibt aber noch kein Branchen- und Länder übergreifendes Bündnis. Dazu kommt noch der „kurze Draht“ über das BMI in die Politik. 2. Strukturbildung: Im Rahmen der CIO soll ein Strukturbildungsprozess unterstützt werden, mit dem die kleinteilige und wenig kooperierende Cleantech-Wirtschaft in den Neuen Ländern zu einer international wettbewerbsfähigen Struktur zusammenfindet. 3. Bewusstseinsbildung: Vor Ort soll die Identität als „Cleantech-Region Ostdeutschland“ unterstützt werden. Cleantech soll auf diese Weise zur Leitidee bei vielen Neugründungen und Weiterentwicklungen bestehender Unternehmen werden. Nach außen soll dies zugleich die Bekanntheit als Standort für innovative Umwelttechnologien erhöhen. Germany Trade and Invest kann diesen Prozess mit ihrer eigenständigen Kampagne „Cleantech – Powerhouse Eastern Germany“ unterstützen.	Zu Cleantech gehören grundsätzlich alle Technologien und Fertigkeiten, die dazu beitragen Umwelt und Klima zu schonen oder zu verbessern und mit den Ressourcen (Material und Energien) effizient und nachhaltig zu wirtschaften. Die „Cleantech-Branchen“ sind in den letzten Jahren weltweit überdurchschnittlich stark gewachsen. Dabei bieten Wachstumsmärkte, die noch nicht aufgeteilt sind, besonders für ostdeutsche KMU große Chancen, Marktanteile zu sichern und selber zu wachsen. Unternehmen mit Cleantech-Bezug sind in Ostdeutschland überdurchschnittlich stark ausgeprägt. Prominentes Beispiel ist hierfür sicherlich die Photovoltaik. Der Entwicklung von Cleantech kommt daher eine Schlüsselrolle für die weitere wirtschaftliche Entwicklung der Neuen Länder zu. Die Cleantech-Initiative Ostdeutschland will einen Beitrag hierfür leisten.	Die RKW Sachsen wurden beauftragt ein Entwicklungskonzept für die CIO zu entwickeln und umzusetzen. Das Entwicklungskonzept liegt unter anderem vor. Nun geht es darum die entsprechenden Strukturen zu etablieren und die Initiative mit Leben zu füllen. Der Nächste Schritt ist das Auftakttreffen mit PSt B (BMI) am 17. Oktober 2011 in der Hochschule Magdeburg-Stendal.

5 Hochschul- und Forschungsstandort Ostdeutschland

Name der Maßnahme	Beschreibung	Ziel/erwartete Wirkung	Status/Zeitplan
Spitzenforschung und Innovation in den Neuen Ländern	Das Programm „Spitzenforschung und Innovation in den Neuen Ländern“ ist Bestandteil der Hightech-Strategie für Deutschland. Gefördert werden Verbünde, denen Hochschulen, außeruniversitäre Forschungseinrichtungen und Unternehmen angehören. Die Verbünde verfügen über innovative Modelle, strategische Konzepte und betreiben Grundlagenforschung mit internationaler Reputation bzw. stark anwendungsorientierte Forschung mit großem Markteintrittspotenzial.	Ziel ist die weiträumige, organisationsübergreifende und themenorientierte Kompetenzbündelung und Stärkung der Innovationsfähigkeit in den Neuen Ländern. Langfristig sollen sich durch das Programm international sichtbare, themenorientierte und wettbewerbsfähige Forschungsstandorte in den Neuen Ländern etablieren. Der Transfer zwischen Wissenschaft und Wirtschaft ist ein besonderer Schwerpunkt des Programms neben der gezielten Nachwuchsförderung.	BMBF fördert in zwei Förderrunden (2008 bis 2014) 17 Verbünde mit insgesamt 214 Mio. Euro
Fortführung der Forschungs- und Entwicklungsarbeiten zur CO_2-Speicherung am Pilotstandort in Ketzin (CO_2MAN) BL: Brandenburg	CO_2-Speicherung in einem tiefliegenden Grundwasserleiter. Begleitung der Speicherung durch ein umfangreiches Monitoringprogramm, mit dessen Hilfe die CO_2-Ausbreitung im Untergrund verfolgt und die Speicherüberwachung gewährleistet wird. Es handelt sich um den ersten europäischen Festland-Forschungsspeicher.	Untersuchungen der Auswirkungen einer CO_2-Speicherung in tiefe Grundwasserleiter. Neu- bzw. Weiterentwicklung von Überwachungstechnologien zum Nachweis der CO_2-Ausbreitung im Untergrund.	Das Projekt wird im Zeitraum von 9/2010 bis 8/2013 in zwei Phasen gefördert. Die zweite Phase befindet sich in Vorbereitung.
CO_2-Speicherung in Ost-Brandenburg: Implikationen für geothermische Wärmebereitstellung und Konzipierung eines Frühwarnsystems gegen Grundwasserversalzung (Brine) BL: Brandenburg	Auswirkungen einer CO_2-induzierten Salzwasserverdrängung auf trinkwasserführende Grundwasserleiter. Evaluierung des geothermischen Potenzials des Salzwassers.	Entwicklung eines Frühwarnsystems zur Erkennung aufwärtsgerichteter Salzwassermigrationsprozesse infolge von CO_2-Speicherung.	Förderung im Zeitraum von 5/2010 bis 4/2013.
CO_2-Leckageversuch in einem oberflächennahen Grundwasserleiter zur Erprobung von Monitoringkonzepten und -methoden (CO_2-Leckage) BL: Brandenburg	Einbringung geringer CO_2-Mengen in einen oberflächennahen Grundwasserleiter. Untersuchung der chemischen Veränderungen des Grundwassers sowie der CO_2-Ausbreitung.	Bestimmung der Auswirkungen eines CO_2-Eintrags auf einen oberflächennahen Grundwasserleiter und Entwicklung geeigneter Überwachungsmethoden zum Schutz des Trinkwassers.	Förderung im Zeitraum von 1/2009 bis 12/2011.

Name der Maßnahme	Beschreibung	Ziel/erwartete Wirkung	Status/Zeitplan
Großtechnische CO_2-Speicherung zur Ausbeutesteigerung im Erdgasfeld Altmark (CLEAN) BL: Sachsen-Anhalt	In einem geologisch abgeschlossenen Teilbereich des Erdgasfeldes Altmark wurde ein Pilotversuch zur großtechnischen CO_2-Speicherung vorbereitet.	Entwicklung von Technologien zur CO_2-Speicherung in nahezu erschöpften Erdgaslagerstätten bei gleichzeitiger Steigerung der Gasausbeute. Prüfung des Erdgasfeldes Altmark auf seine Eignung als CO_2-Speicherstandort.	Förderung im Zeitraum von 7/2008 bis 6/2011. Abgeschlossen.
Hochschulpakt 2020	Der Hochschulpakt 2020 beruht auf zwei Säulen: einem Programm zur Aufnahme zusätzlicher Studienanfänger, denen insbesondere durch die Schaffung zusätzlicher Stellen ein qualitativ hochwertiges Hochschulstudium ermöglicht werden soll, und einer Programmkostenpauschale für erfolgreiche Hochschulforschung, die sich im Wettbewerb um Fördermittel der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG) durchsetzt. Der Bund beteiligt sich an den Kosten für zusätzliche Studienanfänger in den Jahren 2007 bis 2010 mit insgesamt 565 Mio. Euro. Darüber hinaus unterstützt der Bund mit 10 Mio. Euro die Marketingkampagne für den Studienstandort Ostdeutschland. Während der Laufzeit 2007 bis 2010 stellt der Bund für die Programmpauschalen rund 700 Mio. Euro zur Verfügung.	Bei der ersten Säule des Hochschulpakts geht es um eine bis 2020 reichende Grundsatzverpflichtung von Bund und Ländern zur Aufnahme zusätzlicher Studienanfänger. Mit der zweiten Säule erfolgt im Bereich der Forschungsförderung ein Einstieg in die Vollfinanzierung von Forschungsprojekten durch Programmpauschalen (sog. „Overhead"). Durch die Overhead-Finanzierung wird die Strategiefähigkeit und damit die internationale Wettbewerbsfähigkeit der Hochschulen gestärkt.	Der Hochschulpakt ist 2007 in Kraft getreten. In der zweiten Säule werden seit Beginn 2008 die Programmpauschalen nicht nur für Sonderforschungsbereiche, Graduiertenkollegs und Forschungszentren gewährt, sondern stehen auch für sonstige neu bewilligte Forschungsprojekte der DFG zur Verfügung. Die erste Programmphase endet 2010. Eine Fortschreibung für die Jahre 2011 bis 2015 wurde von den Regierungschefs von Bund und Ländern im Juni 2009 beschlossen.
Existenzgründungen aus der Wissenschaft (EXIST)	Weiterentwicklung des Moduls EXIST-Forschungstransfer zur Unterstützung forschungsbasierter Gründungsprojekte in der Vorgründungsphase; stärkere Öffnung für außeruniversitäre Forschungseinrichtungen Wettbewerb „EXIST-Gründungskultur – Die Gründungshochschule", um exzellente Strategien zur Stärkung der Gründungskultur an Hochschulen zu prämieren. Sonderauszeichnung der drei besten „Gründerhochschulen" Deutschlands; Mitfinanzierung durch den Europäischen Sozialfonds.	Etablierung einer Gründungskultur an Hochschulen, dadurch verbesserte Verwertung von Forschungsergebnissen durch Ausgründungen aus Hochschulen und Forschungseinrichtungen, insb. im Bereich wissens- und technologiebasierter Gründungen, und Stärkung der Marktchancen wissenschaftlicher Spin-offs. Dadurch verbesserte Sensibilisierung und Vorbereitung von Studierenden und Absolventinnen und Absolventen für den Schritt in die Selbständigkeit.	Der Wettbewerb wurde im April 2010 gestartet. Auswahl der zehn geförderten Hochschulen und Auszeichnung der drei „Gründerhochschulen" im Sommer 2011. Start der zweiten Wettbewerbsrunde im Herbst 2011.

Name der Maßnahme	Beschreibung	Ziel/erwartete Wirkung	Status/Zeitplan
Fortschreibung Exzellenzinitiative	Mit der Exzellenzinitiative setzen Bund und Länder einen besonderen Fokus auf die Stärkung der Spitzenforschung an den Universitäten. In den ersten beiden Förderrunden (2006 bis 2011) wurden 39 Graduiertenschulen, 37 Exzellenzcluster und neun Zukunftskonzepte bewilligt. Am 4. Juni 2009 haben die Regierungschefs der Länder und die Bundeskanzlerin die Fortsetzung der Exzellenzinitiative bis 2017 und eine Erhöhung der Fördermittel um 30 Prozent auf insgesamt 2,7 Mrd. Euro beschlossen.	Ausbau der forschungsstärksten Universitäten in Deutschland zu international herausragenden Spitzenzentren Die Exzellenzinitiative, die Bund und Länder gemeinsam in 2006 gestartet haben, hat in ihrer ersten Phase an den deutschen Universitäten hohe Dynamik und eine große Struktur- und profilbildende Wirkung in der Forschung entfaltet. Diese Wirkung soll durch die Fortschreibung für die Zukunft gesichert werden.	DFG und Wissenschaftsrat haben am 12. März 2010 die dritte Förderrunde gestartet. Die Förderentscheidung fällt voraussichtlich. im Sommer 2012.
Translation in der Regenerativen Medizin	Translationszentren für regenerative Medizin: Leipziger Translationszentrum für Regenerative Medizin (TRM) und Berlin-Brandenburger Center for regenerative Therapies (BCRT)	Ersatz erkrankter oder verletzter Gewebe und Organe durch Züchtung von Geweben und Entwicklung von Biomaterialien; beschleunigte Entwicklung klinischer Anwendungen und Produkte durch interdisziplinäre Zusammenarbeit von Forschungszentren, Universitäten, Kliniken und Unternehmen	2006 gestartet
Gesundheitsregionen der Zukunft	Gesundheitsregion der Zukunft Nordbrandenburg: Fokussiert auf die Verbesserung der Versorgung in strukturschwachen Gebieten insbesondere durch den Einsatz der Telemedizin	Vernetzung von Akteuren der Gesundheitswirtschaft von der Forschung bis hin zur Versorgung und Dienstleistung zur Profilbildung und damit der besseren Nutzung der regionalen Potenziale	2009 gestartet
Industrielle Biotechnologie	Bioraffinerie Forschungszentrum Leuna: Entwicklung von Methoden und deren industrielle Umsetzung zur Gewinnung von Ausgangsstoffen für die energetische und stoffliche Nutzung aus Pflanzenmaterial	Ersatz fossiler durch erneuerbare Ressourcen Strukturwandel hin zu einer bio-basierten Industrie	2009 gestartet

6 Stadtentwicklung

Name der Maßnahme	Beschreibung	Ziel/erwartete Wirkung	Status/Zeitplan
Städtebauförderung	Gewährung von Bundesfinanzhilfen an die Neuen Länder im Rahmen der Programme Soziale Stadt, Stadtumbau Ost, Aktive Stadt- und Ortsteilzentren ‚Städtebaulicher Denkmalschutz , Städtebauliche Sanierung und Entwicklung und Kleinere Städte und Gemeinden.	Stärkung von Innenstädten und Ortszentren im Rahmen städtebaulicher Erneuerung und Entwicklung. Unterstützung der Städte und Gemeinden insbesondere bei wirtschaftlichem und demographischem Strukturwandel, Reduzierung von Arbeitslosigkeit und Wohnungsleerstand (Stabilisierung der Wohnungswirtschaft). Erhaltung des baukulturellen Erbes, auch als Anziehungskraft für Wirtschaftsentwicklung und als touristisches Potenzial.	Im Programmjahr 2011 stehen den Neuen Ländern Städtebaufördermittel i. H. v. rd. 207 Mio. Euro Programmmittel zur Verfügung.
ESF-Bundesprogramm „Bildung, Wirtschaft, Arbeit im Quartier (BIWAQ)“	Mit Mitteln des Europäischer Sozialfonds (ESF) und des Bundes (insgesamt 184 Mio. Euro) werden sozialraumorientierte Arbeitsmarktprojekte für Langzeitarbeitslose und Jugendliche und zur Stärkung der Lokalen Ökonomie insbesondere in Programmgebieten des Städtebauförderprogramms „Soziale Stadt“ gefördert. Die längerfristigen Projekte sind passgenau auf die Zielgruppen und die konkrete Situation im Quartier zugeschnitten.	Für benachteiligte Jugendliche und Langzeitarbeitslose aus den Fördergebieten der Sozialen Stadt sollen die Chancen der Integration in Ausbildung und Arbeit verbessert und die Lokale Ökonomie in den Programmgebieten gestärkt werden.	Für die Ende 2010 gestartete 2. Förderrunde (2011 bis 2014) wurde das Programm um das Handlungsfeld „Quartiersarbeit“ erweitert. Bundesweit können 92 Projekte gefördert werden, davon 45 in den Neuen Ländern und Berlin.
Förderung von Investitionen in nationale UNESCO-Welterbestätten	Mit dem 2009 zum ersten Mal aufgelegten Sonderförderprogramm für „Investitionen in nationale UNESCO-Weltkulturerbestätten“ werden Gelder bereit gestellt, um die dringend notwendigen Investitionen in den Erhalt der historischen Orte von Weltrang zu tätigen.	Schutz und Pflege der UNESCO-Welterbestätten in Deutschland; Unterstützung von dringend notwendigen Investitionen für den Erhalt der historischen Orte von Weltrang	Programmfortführung bis 2010; im Bundeshaushalt 2010 stehen weitere 90 Mio. Euro Programmmittel zur Verfügung; davon rd. 27 Mio. Euro für Projekte in den Neuen Ländern und Berlin (Umsetzung der Maßnahmen bis 2014)

Name der Maßnahme	Beschreibung	Ziel/erwartete Wirkung	Status/Zeitplan
Altschuldenhilfe für Wohnungsunternehmen nach Altschuldenhilfe-Verordnung (AHGV)	Bereitstellung von zusätzlichen Altschuldenentlastungen in Höhe von rd. 1,1 Mrd. Euro Programmmittel bei Abriss von Wohnflächen (Antragstellung nach AHGV bis 2003). Seit 2008 werden in Einzelfällen anstelle der Entlastungshilfen auch Sanierungsmittel gewährt, wenn Altbauten unter Berücksichtigung städtebaulicher Aspekte saniert und somit erhalten werden. Die Abrissfrist wurde von 2010 auf 2013 verlängert.	Flankiert Stadtumbau und stärkt Wohnungswirtschaft	Seit Januar 2001 erhalten Unternehmen bei Abriss von Wohnfläche bis zu 77 Euro/qm Entlastungen für Altverbindlichkeiten bis 2013. Von den 1,1 Mrd. Euro Bewilligungen sind bereits rd. 85 Prozent ausgezahlt worden.
Wettbewerb „Energetische Sanierung von Großwohnsiedlungen“ im Rahmen der KfW-Förderprogramme zum energieeffizienten Bauen und Sanieren (CO_2-Gebäudesanierungsprogramm)	Mit dem Wettbewerb Großwohnsiedlungen wurden über integrierte Konzepte neue Impulse für die Weiterentwicklung dieser Siedlungen gesetzt. 60Prozent der Teilnehmer kamen aus den Neuen Ländern. Die Umsetzung der Konzepte wird über eine prozessbegleitende Evaluierung über 5 Jahre sowie 8 bundesweit ausgesuchte Modellprojekte weiter begleitet.	Der Wettbewerb hat gezeigt, wie energetische, städtebauliche, wohnungswirtschaftliche, finanzielle und soziale Aspekte in ein Gesamtkonzept integriert werden können. Die Diskussion über die Zukunftschancen und den Entwicklungsbedarf dieser Siedlungen hat neue Impulse erhalten.	Start der prozessbegleitenden Evaluierung und der 8 Modellvorhaben mit einer Auftaktveranstaltung Mitte Mai 2010
Förderprogramm „Richtlinie zur Förderung von Klimaschutzprojekten in sozialen, kulturellen und öffentlichen Einrichtungen“ (Kommunalrichtlinie)	Das Förderprogramm unterstützt Kommunen in der Erstellung von Klimaschutzkonzepten und deren Umsetzung durch eine beratende Begleitung. Darüber hinaus wird der Einsatz von klimafreundlichen Beleuchtungs- und Lüftungstechnologien gefördert.	Um die bundesweiten Emissionseinsparziele erreichen zu können, muss insbesondere auch auf kommunaler Ebene der Einsatz von erneuerbaren Energien und die Energieeffizienz erhöht werden. Dazu leistet das Förderprogramm konzeptionelle, personelle und technologische Unterstützung.	Mit dem seit 2008 existierenden Programm konnten bundesweit mehr als 2000 Projekte bewilligt werden (Stand Oktober 2011) und wird 2012 fortgesetzt.

7 Perspektiven für ländliche Räume

Name der Maßnahme	Beschreibung	Ziel/erwartete Wirkung	Status/Zeitplan
Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK)	Förderung investiver und konsumtiver Maßnahmen zur Verbesserung der Agrarstruktur und integrierten ländlichen Entwicklung (Bund/Länder 60:40) und des Küstenschutzes (Bund/Länder 70:30)	Die Gemeinschaftsaufgabe dient dazu, eine leistungsfähige, auf künftige Anforderungen ausgerichtete Land- und Forstwirtschaft zu gewährleisten und ihre Wettbewerbsfähigkeit im Gemeinsamen Markt der Europäischen Gemeinschaft zu ermöglichen sowie den Küstenschutz zu verbessern. Dabei sind die Ziele und Erfordernisse der Raumordnung, Landesplanung sowie des Umweltschutzes und des Tierschutzes zu beachten. (§ 2 (1) GAK-Gesetz) Art der Förderung: Gewährung von Zuschüssen, Darlehen, Zinszuschüssen und Bürgschaften.	unbefristet

8 Familien-, Gleichstellungs- und Jugendpolitik und Politik für ältere Menschen

Name der Maßnahme	Beschreibung	Ziel/erwartete Wirkung	Status/Zeitplan
Ausbau der Kindertagesbetreuung	Bund, Länder und kommunale Spitzenverbände haben sich auf dem so genannten „Krippengipfel“ am 2. April 2007 darauf verständigt, bis zum Jahr 2013 schrittweise ein bedarfsgerechtes Betreuungsangebot für bundesweit durchschnittlich 35 Prozent der Kinder unter drei Jahren aufzubauen. Auf dieser Basis wird für Kinder ab dem ersten Lebensjahr ein Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz ab dem Kindergartenjahr 2013/14 wirksam. Der Bund beteiligt sich an den bis 2013 entstehenden Kosten mit 4 Milliarden Euro, darunter 2,15 Mrd. für Investitionskosten, darunter 387,6 Mio. für die Neuen Länder und 1,85 Mrd. für zusätzliche Betriebskosten. Ab 2014 beteiligt er sich an zusätzlichen Betriebskosten mit jährlich 770 Mio. Euro.	Der Zweite Zwischenbericht zur Evaluation des Kinderförderungsgesetzes (KiföG) von Mai 2011 zeigt, dass das bundesweite Ausbauziel von 750 000 Betreuungsplätzen bis 2013 erreicht werden kann (ca. 38 Prozent), wenn auch die Länder und Kommunen ihre Ausbauzusagen einhalten. Nach wie vor bestehen große Unterschiede zwischen Ost- und Westdeutschland: In Ostdeutschland liegt die Betreuungsquote der unter dreijährigen Kinder mit 48,1 Prozent schon jetzt deutlich über Ausbauziel von 35 Prozent und weit über dem Niveau in Westdeutschland (17,4 Prozent). In Westdeutschland hat sich allerdings das Angebot an Betreuungsplätzen seit 2006 mehr als verdoppelt (von 8,0 Prozent 2006 auf 17,4 Prozent im Jahr 2010). In Ostdeutschland besteht dagegen eher Nachholbedarf in Bezug auf die Gruppengröße und den Personalschlüssel.	2008 bis 2013

Name der Maßnahme	Beschreibung	Ziel/erwartete Wirkung	Status/Zeitplan
„Offensive Frühe Chancen“ – Schwerpunktkitas Sprache und Integration	Materielle Hilfen, eine familienunterstützende Infrastruktur und frühkindliche Bildungsangebote sind für das Aufwachsen gerade von Kindern aus schwierigen sozialen Verhältnissen unabdingbar. Deshalb werden wir rund 400 Millionen Euro in bis zu 4 000 Schwerpunkt-Kitas zur Sprach- und Integrationsförderung investieren. Die Quote der Kinder mit Sprachförderbedarf ist in den alten und Neuen Ländern vergleichbar.	Mit der „Offensive Frühe Chancen“ möchten wir durch eine frühe Hilfestellung die Zukunftschancen sozial benachteiligter Kinder verbessern. Hierbei sollen speziell im Bereich der sprachlichen Förderung neue Stellen für qualifizierte Erzieherinnen und Erzieher entstehen.	2011 bis 2014
Initiative „Lokale Bündnisse für Familie“	Lokale Bündnisse für Familien sind lokale und regionale Zusammenschlüsse verschiedener zivilgesellschaftlicher Gruppen, die sich für die Verbesserung der Familienfreundlichkeit engagieren. Im Rahmen dieser Netzwerke werden zur Verbesserung familienbewusster Lebens- und Arbeitsbedingungen konkrete Projekte und Dienstleistungen entwickelt und umgesetzt. Derzeit gibt es 657 Lokale Bündnisse für Familie, davon 116 in den Neuen Ländern	Ostdeutschland gilt weltweit zunehmend als wettbewerbsfähiger Standort für zukunftsorientierte Branchen und Technologiefelder. Die Lokalen Bündnisse in den neuen Bundesländern tragen mit ihren Angeboten dazu bei, den Standort Ostdeutschland für qualifizierte Fachkräfte und ihre Familien – und damit auch für Unternehmen – noch attraktiver zu machen, sie an den Standort zu binden und damit insbesondere der Abwanderung junger Menschen entgegen zu wirken.	Fortlaufend
Aktionsprogramm Perspektive Wiedereinstieg	Das Aktionsprogramm will mit unterschiedlichen Maßnahmen – auch in den Neuen Ländern – – Frauen nach mehrjähriger familienbedingter Berufsunterbrechung beim beruflichen Wiedereinstieg unterstützen, – Unternehmen und Betriebe ansprechen und durch lokale Netzwerke die Rahmenbedingungen für diesen Wiedereinstieg verbessern	– Förderung von Initiativen und Maßnahmen, die Frauen den Wiedereinstieg in den Beruf erleichtern, – Stärkung des Bewusstseins der Arbeitgeber, mit Wiedereinsteigerinnen leistungsbereite und -fähige Beschäftigte mit (Berufs- und) Lebenserfahrung zu gewinnen, die nach abgeschlossener Familiengründung noch über 2 Jahrzehnte dem Unternehmen zur Verfügung stehen und mit denen sie auch den Fachkräftemangel abdecken können, – Männer dazu zu gewinnen, ihre (Ehe-) Partnerinnen im Prozess des Wiedereinstiegs aktiv zu unterstützen.	Das Aktionsprogramm läuft bis Ende Februar 2012. Das Programm wird von Begleitforschung flankiert, abschließende Befunde werden Anfang 2013 vorliegen. Derzeit wird über eine Verlängerung bis Ende 2013 beraten.

Name der Maßnahme	Beschreibung	Ziel/erwartete Wirkung	Status/Zeitplan
Programm „Freiwilligendienste aller Generationen“	Seit 1. Januar 2009 läuft das Programm „Freiwilligendienste aller Generationen“ unter dem Leitmotiv Engagement schlägt Brücken“. Herzstück des neuen Dienstes sind die in Abstimmung mit den Bundesländern ausgewählten 46 Leuchtturmprojekte, davon 11 in den neuen Bundesländern und 3 in Berlin. Gefördert werden Projekte von Gemeinden, Städten oder Trägern, die die für alle Altersgruppen geöffneten Freiwilligendienste in den Bereichen Gesundheit, Bildung, Kultur, Umwelt, Sport, Familienassistenz, Pflege, Technik u. a. mit besonderer Kreativität in ihrem Ort etablieren. Übergreifende Ziele sind die Heranführung von Kindern und Jugendlichen an bürgerschaftlichen Engagement, die Stärkung der Integration und die Bekämpfung von Extremismus. Weitere Bausteine des Freiwilligendienstes aller Generationen sind der Einsatz von Mobilen Teams sowie die Förderung von Qualifizierungsmaßnahmen für Freiwillige und sie anleitende Fachkräfte. Auf der Internetseite www.freiwilligen-dienste-aller-generationen.de können alle Informationen stets aktuell abgerufen werden.	Mit dem Projekt stärkt die Bundesregierung verlässliches und verbindliches ehrenamtliches Engagement. Der Dienst fördert die Kommunikation sowie das Miteinander der Generationen, unterstützt den Aufbau einer Engagementkultur und eröffnet neuen Zielgruppen den Zugang zu freiwilligem Engagement. Durch die Freiwilligendienste aller Generationen sollen Potenziale geweckt und für Engagement gewonnen werden, die durch die bisherige Engagementlandschaft noch nicht angesprochen wurden. Ziel ist, dass die Akzeptanz und Beteiligung aller gesellschaftlichen Gruppen und Bildungsschichten gelingt.	Laufend Januar 2009 bis 31. Dezember 2011 Derzeit wird geprüft, auf welche Weise die Freiwilligendienste aller Generationen nach Auslaufen des Programms Ende 2011 im Einvernehmen von Bund und Ländern weiter entwickelt werden können.
Aktionsprogramm „Mehrgenerationenhäuser II“	Mehrgenerationenhäuser bilden eine Brücke zwischen den Generationen und bieten Angebote für die ganze Familie. Darum wird das Bundesfamilienministerium die Mehrgenerationenhäuser mit dem neuen Aktionsprogramm „Mehrgenerationenhäuser II“ weiterentwickeln und zu Knotenpunkte des bürgerschaftlichen Engagements etablieren.	Das neue Programm soll sich zukünftig insbesondere auf die vier Schwerpunktthemen Alter und Pflege, Haushaltsnahe Dienstleistungen, Freiwilliges Engagement sowie Integration und Bildung konzentrieren. Mit dem Aktionsprogramm Mehrgenerationenhäuser II soll dabei auch der demografischen Entwicklung insbesondere in den neuen Bundesländern Rechnung getragen werden.	

Name der Maßnahme	Beschreibung	Ziel/erwartete Wirkung	Status/Zeitplan
Vereinheitlichung des Rentensystems in Ost und West	Prüfung der Ausgestaltung rechtlicher Regelungen für eine noch festzulegende Methode der Vereinheitlichung	Beseitigung der noch bestehenden Unterschiede bei der Rentenberechnung in alten und Neuen Ländern	Prüfung noch nicht abgeschlossen
Initiative „Wirtschaftsfaktor Alter“	Die gemeinsam vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend und dem Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie getragene Initiative verbindet Senioren-, Wirtschafts- und Verbraucherpolitik. Die Initiative soll Ansätze für generationengerechte Produkte und Dienstleistungen verstärken.	Die Initiative „Wirtschaftsfaktor Alter“ zielt sowohl auf die Erhöhung von Lebensqualität älterer Menschen als auch auf die Stärkung von Wirtschaftswachstum und Beschäftigung. Da sich die Folgen der Alterung unserer Gesellschaft in den Neuen Ländern früher und stärker zeigen als in anderen Landesteilen, kann die Initiative dort besondere Wirkung entfalten.	Die Programmlaufzeit vom 1. Januar 2008 bis 31. März 2011 wurde bis 31. Dezember 2013 verlängert.
Beratungsgestützte Einführung von Logib-D	Logib-D ist ein Angebot der Bundesregierung, mit dem die Personalverantwortlichen Entgeltunterschiede zwischen Männern und Frauen in ihrem Betrieb identifizieren können. Mit der beratungsgestützten Einführung von Logib-D erhalten Personalverantwortliche ein Instrument, das ihnen die Analyse der Entgeltstruktur entscheidend erleichtert, Beratung vermittelt und zu betrieblichen Lösungen führt.	Bei fairer Bezahlung müssten Frauen in Ostdeutschland aufgrund ihrer besseren Qualifikation höhere Löhne und Gehälter erhalten als Männer – tatsächlich bekommen sie aber weniger. Daher ist es wichtig ist, dass Logib-D in der gesamten Bundesrepublik angewandt wird, um auch in den neuen Bundesländern die betrieblichen Ursachen von Verdienstunterschiede zu überwinden.	Maßnahme in der Umsetzung.
Initiative JUGEND STÄRKEN	Die Initiative JUGEND STÄRKEN besteht aus den ESF-Programmen: „Schulverweigerung – die 2. Chance“, „Kompetenzagenturen“, „STÄRKEN vor Ort, Aktiv in der Region und den aus Bundesmitteln finanzierten „Jugendmigrationsdiensten“. Sie verfügt über ein flächendeckendes Netzwerk an Angeboten und Strukturen an bundesweit mehr als 1 000 Standorten (davon rund 300 in den Neuen Ländern).	Durch Bündelung und Schärfung der BMFSFJ Programme sowie eine rechtskreisübergreifende Verzahnung der Angebote soll die Integration junger Menschen mit individuellem Unterstützungsbedarf am Übergang Schule/Beruf verbessert werden.	Aktuelle Förderperiode der ESF-Programme: 2011 bis 2013 (Ausnahme: STÄRKEN vor Ort 2009 bis 2011)

Name der Maßnahme	Beschreibung	Ziel/erwartete Wirkung	Status/Zeitplan
Verstetigungsprojekt 2011 „Perspektiven gegen die Abwanderung junger Menschen“	Die in der Koordinierungsstelle „Perspektiven für junge Menschen“ (Stiftung Demokratische Jugend) von 2005 bis 2010 entwickelten Maßnahmen und Projektideen, die der Verhinderung der Abwanderung junger Menschen aus den neuen Bundesländern dienten, werden verstetigt und weitergetragen.	Ziel ist die Verbreitung und Bündelung von Projektideen sowie die Sicherung der Beständigkeit durch Verankerung in bestehende Strukturen.	Das Projekt wird in 2011 gefördert.
Bundesprogramm TOLERANZ FÖRDERN – KOMPETENZ STÄRKEN	Mit dem Bundesprogramm fördert die Bundesregierung in vielfältiger Weise Aktivitäten, die die Demokratie stärken und Zeichen gegen Rechtsextremismus, Fremdenfeindlichkeit und Antisemitismus setzen. Das Bundesprogramm baut auf den Erfahrungen der Bundesprogramme „VIELFALT TUT GUT“ und „kompetent. für Demokratie“ auf und fördert vor Ort, überregional und landesweit ziviles Engagement, demokratisches Verhalten und den Einsatz für Demokratie und Toleranz. Das Bundesprogramm besteht aus drei zentralen Bestandteilen: – Lokale Aktionspläne (gesamt 174, davon 95 in den Neuen Ländern und Berlin) – Modellprojekte (gesamt bis zu 52, davon 31 in den Neuen Ländern und Berlin), – Beratungsnetzwerke in allen 16 Ländern.	Fortführung und Verstetigung des Einsatzes für Demokratie und Toleranz im Bereich der Jugendpolitik. Insbesondere Kinder und Jugendliche sollen für die grundlegenden Regeln eines friedlichen und demokratischen Zusammenlebens gewonnen werden. Verständnis für die gemeinsamen Grundwerte und kulturelle Vielfalt entwickeln, die Achtung der Menschenwürde fördern und jede Form von Extremismus, insbesondere Rechtsextremismus, Fremdenfeindlichkeit und Antisemitismus, bekämpfen. Stärkung der Zuständigen und Betroffenen vor Ort in Krisensituationen mit rechtsextremistischem, fremdenfeindlichem oder antisemitischen Hintergrund im Sinne einer „Hilfe zur Selbsthilfe“. Dazu gehört der verstärkte Austausch zwischen Landeskoordinierungsstellen und den landesweiten Beratungsnetzwerken, damit die Bürgerinnen und Bürger eine qualifizierte Beratung erhalten.	Gestartet am 1. Januar 2011

Name der Maßnahme	Beschreibung	Ziel/erwartete Wirkung	Status/Zeitplan
Bundesprogramm „Initiative Demokratie stärken“	Das BMFSFJ hat seine Aktivitäten im Bereich der Extremismusprävention auf die Felder Linksextremismus und islamistischen Extremismus ausgeweitet und diese unter der Initiative „Demokratie stärken“ gebündelt. Die Initiative setzt vorrangig im präventiv-pädagogischen, integrativen und bildungsorientierten Bereich an. Bisher gibt es ca. 36 Projekte, die bereits begonnen haben oder in Kürze beginnen werden. Darunter befinden sich auch Projekte, die sich u. a. mit der Aufarbeitung der DDR-Diktatur befassen. Darüber hinaus wurden und werden Expertisen und Forschungsvorhaben in den beiden Themenbereichen vergeben.	Junge Menschen sollen auch gegen die Verführung durch linksextremistisches und islamistisches Gedankengut stark gemacht werden, damit sie extremistische Agitationen erkennen und sich diesen widersetzen können, sich nicht radikalisieren oder abschotten, sondern sich offen und gewaltfrei für Menschenwürde, Demokratie und Toleranz in der Gesellschaft einsetzen.	Aktuelle Förderperiode Mitte 2010 bis Ende 2013
Bündnis für Demokratie und Toleranz – gegen Extremismus und Gewalt (BfDT)	Das BfDT fördert ein von gegenseitiger Anerkennung getragenes Zusammenleben aller in Deutschland lebenden Menschen.	Die Bundesministerien des Innern und der Justiz haben das BfDT mit dem Auftrag gegründet, das zivilgesellschaftliche Engagement für Demokratie und Toleranz – gegen Extremismus und Gewalt zu vernetzen und öffentlich zu machen.	Seit 2000

9 Gesellschaftliche Stärkung der Deutschen Einheit

Name der Maßnahme	Beschreibung	Ziel/erwartete Wirkung	Status/Zeitplan
„Bürgerstiftungswerkstatt“ und „Die Regionen stärken – Stiftungsinitiative Ost“	Es handelt sich um eine Maßnahme der Initiative Bürgerstiftungen, dem einzigen unabhängigen Kompetenzzentrum für alle Fragen zum Thema Bürgerstiftungen. Schwerpunktmäßig werden Gründungsinitiativen von Bürger- und Gemeinschaftsstiftungen betreut, die Professionalisierung und der Erfahrungsaustausch, die Vernetzung sowie das gegenseitige Lernen unter Bürgerstiftungen gefördert sowie das Konzept der Bürgerstiftungen in der Öffentlichkeit beworben.	Ziele der Maßnahme sind die Neugründungen und das Kapital der Bürgerstiftungen in Deutschland zu steigern, die Bürgerstiftungen durch Qualifizierungen zu stärken sowie andere Akteure einzubinden, die auf dem Gebiet der Bürgerstiftungen engagiert sind. Neue modellhafte Strukturen in Form von Bürger- und Gemeinschaftsstiftungen sollen im Osten Deutschlands geschaffen werden, insbesondere dort, wo extremistische Organisationen und Parteien die Lücken der Zivilgesellschaft zu füllen drohen.	Aktuelle Förderperiode: 2011 bis 2013.

Name der Maßnahme	Beschreibung	Ziel/erwartete Wirkung	Status/Zeitplan
Zusammenhalt durch Teilhabe	Förderung von Projekten für demokratische Teilhabe und gegen Extremismus in Ostdeutschland.	Förderung des bürgerschaftlichen Engagements von Bürgerinnen und Bürgern, die Verbands-, Vereins- und Kommunalpolitik in ihrem unmittelbaren Lebensumfeld, in Städten und Gemeinden, in Sportverbänden, Hilfsdiensten, Bürgerinitiativen und Vereinen mitgestalten	Start des Programms im September 2010; Programmlaufzeit bis 2013 mit einem Gesamtvolumen von 18 Mio. Euro

10 Kunst, Kultur und Sport

Name der Maßnahme	Beschreibung	Ziel/erwartete Wirkung	Status/Zeitplan
Sonderinvestitionsprogramm der Stiftung Preußische Schlösser und Gärten Berlin-Brandenburg	Die Stiftung, die der Bund auch institutionell fördert (2011 mit 14 172 000 Euro), wird durch zusätzliche Mittel des Bundes sowie der Länder Berlin und Brandenburg bei ihrer Aufgabe der Erhaltung und Wiederherstellung der Schlösser- und Gartenlandschaft unterstützt. Dafür werden Mittel für dringend erforderliche Bauinvestitionen in Bau- und Gartendenkmale bereitgestellt.	Schwerpunkte: Beginn der Sanierung besonders schwer geschädigter Denkmäler, die Beseitigung von Gefährdungen (Brandschutz, Sicherheit) und der Missstände bei Depots, Werk- und Arbeitsstätten sowie Maßnahmen zur Steigerung von Einnahmen und zur Verbesserung des Besucherservices (u. a. Neubau von Besucherzentren).	Laufzeit: 2008 bis 2017 Gesamtvolumen: 155 Mio. Euro, Bundesanteil: 77,5 Mio. Euro über die gesamte Laufzeit
Sanierung der Staatsoper Unter den Linden	Die Bundesregierung unterstützt das Land Berlin auf der Grundlage des Hauptstadtfinanzierungsvertrages vom 30. November 2007 bei der dringend erforderlichen Sanierung und Modernisierung der Staatsoper Unter den Linden	Schwerpunkte: denkmalgerechte Wiederherstellung des Zuschauerraums mit Verbesserung der Akustik, komplette Modernisierung der Bühnentechnik, Schaffung moderner Proberäume und eines neuen Transport- und Lagersystems für Dekorationen, Steigerung der Wirtschaftlichkeit, Gewährleistung der sicherheitstechnischen Anforderungen	Bauzeit 2010 bis 2014 Finanzierung: An den Gesamtbaukosten von 239 Mio. Euro beteiligt sich der Bund mit bis zu 200 Mio. Euro, die übrigen Kosten werden vom Land Berlin unter Einbeziehung von Spenden eines Fördervereins getragen

Name der Maßnahme	Beschreibung	Ziel/erwartete Wirkung	Status/Zeitplan
Investitionen für nationale Kultureinrichtungen in Ostdeutschland	Mit dem Programm werden die seit 1990 unternommenen Anstrengungen des Bundes zum Erhalt, zur Wiedergewinnung und Entwicklung der Kultureinrichtungen in den Neuen Ländern fortgeführt. Mit den 2011 zur Verfügung stehenden Bundesmitteln werden u. a. das „Barocke Universum Gotha“, die Stiftung Stift Neuzelle, das Medien- und Informationszentrum in Bergen auf Rügen, das Staatliche Museum sowie das Schloss in Schwerin, die Staatlichen Kunstsammlungen Dresden, die Franckeschen Stiftungen in Halle und die Stiftung Thüringer Schlösser und Gärten gefördert.	Der Bund unterstützt die Länder und Kommunen in ihrem Bestreben, die auch nach zwanzig Jahren bestehenden gravierende Defizite bei Kultureinrichtungen gesamtstaatlicher Bedeutung und europäischem Rang zielgerichtet abzubauen.	Seit 2004
Kleine Leuchttürme	Förderung von einzelnen Projekten und Investitionsmaßnahmen in den Neuen Ländern mit herausragender kulturpolitischer Bedeutung (insges. etwa 600 000 Euro pro Jahr).	Gefördert werden insbesondere Maßnahmen von kulturellen Leuchttürmen, die keine kontinuierliche Unterstützung des Bundes erhalten. Ziel ist eine schnelle Unterstützung durch den Bund bei dringend erforderlichen Projekten, um die kulturelle Substanz in den Neuen Ländern zu erhalten.	Langjähriges Förderprogramm
Förderung von kulturellen Projekten und Institutionen	Der Bund unterstützt eine Vielzahl von Projekten mit Schwerpunkt bzw. Institutionen mit Sitz in den Neuen Ländern, z. B.: – Kleist-Jahr 2011: Aus Anlass des 200. Todestages von Heinrich v. Kleist finden u. a. in Frankfurt (Oder) zahlreiche Veranstaltungen (Festakt, Ausstellungen, Theater etc.) statt. Der Bund unterstützt das Programm neben anderen Zuwendungsgebern mit 121 000 Euro; darüber hinaus Förderung des Kleist-Museums zusammen mit dem Land Brandenburg und Frankfurt (Oder)		Förderung über zwei Jahre (2010 und 2011) Seit 1999

Name der Maßnahme	Beschreibung	Ziel/erwartete Wirkung	Status/Zeitplan
noch Förderung von kulturellen Projekten und Institutionen	– Arbeitsstelle für Lessing- Rezeption (Kamenz) (paritätische Förderung mit dem Land Sachsen) – Klassik Stiftung Weimar (institutionell: 8,846 Mio. Euro; zusätzliche Projektmittel zur Sicherung der Bestände sowie zur Erhaltung der baulichen Substanz: 2,159 Mio. Euro) – Gedenkstättenkonzeption des Bundes: Erinnerung an die Verbrechen der NS-Terrorherrschaft und die Aufarbeitung der kommunistischen Diktatur in der SBZ/DDR. – Institutionelle Förderung des Bach-Archivs Leipzig Kultur- und Wissenschaftsförderung in den Neuen Ländern auf der Grundlage von § 96 BVFG: Institutionelle und projektbezogene Förderung von Maßnahmen zur Kultur und Geschichte der Deutschen im östlichen Europa (Stand Juli 2011: 5,6 Mio. Euro)		
Spitzensportförderung durch die Bundespolizei	Förderung von jungen hochtalentierten Sportlerinnen und Sportlern in der Ausübung des Spitzensports beim Bundespolizei-Leistungssportprojekt Cottbus und gleichzeitige Ausbildung zur Polizeivollzugs- beamtin/zum Polizeivollzugsbeamten	Internationale sportliche Erfolge. Schaffung einer beruflichen Perspektive für Spitzensportlerinnen und -sportler nach Beendigung der sportlichen Karriere	Projekt b. a. w.

B. Wirtschaftsdaten für die Neuen Bundesländer

Inhaltsverzeichnis

Seite

1. Regionaldaten

1.1 Ausgewählte Wirtschaftsdaten zur Lage in den neuen Ländern

	Berlin	Branden-burg	Meckl.-Vorp.	Sachsen-Anhalt	Sachsen	Thüringen	Neue Länder ohne Berlin
Fläche (km^2) [1]	892	29.481	23.186	20.448	18.419	16.172	107.707
Einwohner (in 1.000)[1]	3.444	2.508	1.647	2.345	4.154	2.241	12.894
Anteil der Länder in %		19,4	12,8	18,2	32,2	17,4	100,0
Bevölkerungsdichte (Personen/km^2)[1]	3.863	85	71	115	226	139	120
Bruttoinlandsprodukt 2010 [2], *preisbereinigt, verkettet (Veränderung ggü. Vorjahr in %)*	2,7	2,2	0,3	2,4	1,9	3,0	2,0
BIP in jeweiligen Preisen in Mrd. Euro	94,7	55,8	35,8	52,2	95,0	49,9	288,6
BIP je Einwohner (in jeweiligen Preisen) in Euro	27.499	22.258	21.730	22.245	22.870	22.252	22.384
BIP je Erwerbstätigen (in jeweiligen Preisen) in Euro	56.205	52.205	49.173	51.470	48.696	48.773	49.904
BWS im Verarbeitenden Gewerbe 2010 [2] preisbereinigt, verkettet (*Veränderung ggü. Vorjahr in %)*	5,8	8,5	1,6	12,6	9,8	13,9	10,3
Bruttowertschöpfung 2010 [2] *(in jeweiligen Preisen)* in Mrd. Euro	84,9	50,0	32,1	46,8	85,1	44,7	258,7
- Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	0,1	0,9	0,9	0,9	0,8	0,6	4,0
- Produzierendes Gewerbe ohne Baugewerbe	12,6	10,4	4,1	11,0	18,9	11,2	55,6
* darunter Verarbeitendes Gewerbe	9,8	7,4	3,3	9,3	15,2	9,9	45,2
- Baugewerbe	3,1	2,7	1,7	2,7	5,5	2,6	15,2
- Handel, Gastgewerbe und Verkehr	11,8	8,6	6,2	8,7	13,8	6,3	42,7
- Finanzierg., Vermietg., Unternehmensdienstleister	30,1	13,4	8,4	10,2	23,6	10,9	66,6
- öffentliche und private Dienstleister	27,2	14,1	10,7	13,3	23,5	13,1	74,7
Erwerbsquote 2010 [3]	75,6	81,0	80,6	80,4	81,0	80,1	79,6
Erwerbstätige 2010 *am Arbeitsort in Tsd.* [2]	1.685	1.069	728	1.013	1.951	1.022	5.783
Arbeitslose [4)5)]	220.507	132.762	94.661	129.393	205.266	94.586	877.175
Arbeitslosenquote [4)5)]							
- Berichtsmonat	12,7	9,9	11,1	10,8	9,6	8,1	10,4
- Vorjahresmonat	13,1	10,0	11,2	11,5	10,8	8,6	11,0
Kurzarbeiter [4)5)]							68.753
Stellenangebote [4)5)]	16.000	10.068	8.157	11.077	20.589	15.001	80.892
Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte [4)5)]	1.154.400	762.900	529.400	758.700	1.437.600	751.400	5.394.500
unversorgte ***Bewerber f. Berufsausbildungsstellen*** [4)5)]	5.676	3.435	1.755	2.744	3.789	1.876	19.275
unbesetzte ***Berufsausbildungsstellen*** [4)5)]	3.401	3.521	3.033	2.258	4.708	3.266	20.187
Gewerbeanmeldungen [6]	729.367	586.867	373.729	520.261	1.018.503	540.489	3.769.216
Gewerbeanmeldungen 2010	47.300	22.319	13.373	16.533	38.200	17.158	154.883
dar.: Neugründungen 2010	42.581	18.159	11.140	14.166	31.904	14.385	132.335
Gewerbeabmeldungen [6]	538.095	409.340	269.453	383.338	715.329	396.246	2.711.801
Gewerbeabmeldungen 2010	31.626	19.803	12.867	15.211	34.661	16.640	130.808
Förderprogramme							
ERP- / EKH - Kredite [7]							
- Zusagebetrag (in Mio. Euro)	2.061	9.039	8.160	9.113	14.700	10.189	53.262
Regionalförderung [8] (gewerbliche Wirtschaft)							
- Zusagebetrag (in Mio. Euro)	1.620	7.418	3.891	8.040	10.490	6.020	37.479

[1] Statistisches Landesamt Baden-Württemberg; Arbeitskreis "Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen der Länder"; Stand: 30.06.2010

[2] Statistisches Landesamt Baden-Württemberg; Arbeitskreis "Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen der Länder"; Berechnungsstand: August 2010 / Februar 2011

[3] Stat. Bundesamt, Mikrozensuserhebung 2010, Anteil der Erwerbspersonen an der Wohnbevölkerung jew. im Alter von 15 - 65 Jahren**Neue Länder einschl. Berlin**

[4] Bundesagentur für Arbeit, Stand September 2011 (Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte: Hochrechnung Juli 2011; Kurzarbeiter: März 2011; Ausbildungsmarkt 2010/11: August 2011)

[5] **Neue Bundesländer einschließl. Berlin**. Arbeitslosenquote bezogen auf alle zivilen Erwerbspersonen.

[6] **Neue Länder einschl. Berlin**. Statistisches Bundesamt, Stand Dezember 2010, ab 1991, bis 1995 nur Berlin-Ost, ab 1996 Angaben für Gesamt-Berlin.

[7] BMWi, Stand 31.12.2010, ERP- und EKH-Zusagen seit 1990 (Zusagebeträge netto nach Abzug von Verzichten, Kürzungen, Storni), ab 2004 Angaben für Gesamt-Berlin
Neue Länder einschl. Berlin. Zur Information: ERP-Kredite Neue Länder, einschl. EKH ab 1997: rd. 317.000 Zusagen, Kreditvolumen rd. 39 Mrd€

[8] **Neue Länder einschl. Berlin**. Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle, Zeitraum Januar 1991 bis Dezember 2010 einschl. EFRE-Kofinanzierung (Berlin: Gesamtstadt)

1.2 Wirtschafts- und Strukturdaten der neuen Länder im Vergleich zu den alten Ländern

Bundesland	Bevölke-rung	Erwerbspersonen			Arbeitslose 2010 [4]		Bruttoinlandsprodukt 2010 [5]			Industrieumsätze 2010 [6)9]		Industrie-betriebe [9]	Beschäf-tigte [9]	Export-quote [6)7)9]	Steuer-deckungs-quote [8]	Personal-ausgaben-quote [8]	Investi-tions-quote [8]	Zins-ausgaben-quote [8]
	am 30.06.2010 in 1000	Erwerbs-personen [2] 2010 in 1 000	Erwerbs-quote [2] 2010 in %	Erwerbs-tätige [3] 2010 in 1 000	in 1 000	Quote in % bez. auf alle zivilen Erwerbspers.	in jeweil. Preisen Mrd. Euro	in jeweil. Preisen je Einwohner in Euro	preisberei-nigt, verkettet 2000=100	in Mrd. Euro	Veränderung 2010/2009 in %	2010 je 100.000 Einwohner	2010 je Industrie-betrieb	2010 in %	Vorl. IST 2010 in %	Vorl. IST 2010 in %	Vorl. IST 2010 in %	Vorl. IST 2010 in %
Mecklenb.-Vorp.	1.647	884	80,6	728	110	12,7	35,8	21.730	108,2	10,1	2,9	17	154	26,8	48,4	24,3	17,4	5,6
Brandenburg	2.508	1.361	81,0	1.069	149	11,1	55,8	22.258	108,2	23,0	13,0	16	177	27,2	51,2	21,3	16,3	6,3
Sachsen-Anhalt	2.345	1.221	80,4	1.013	151	12,5	52,2	22.245	105,8	34,8	18,4	28	157	27,5	47,5	24,1	15,6	7,8
Thüringen	2.241	1.190	80,1	1.022	117	9,8	49,9	22.252	110,9	25,4	14,9	38	148	31,5	49,0	25,1	15,9	6,9
Sachsen	4.154	2.160	81,0	1.951	253	11,8	95,0	22.870	113,9	47,6	11,0	29	155	38,1	50,2	21,4	20,8	2,2
Neue Länder [1]	**12.894**	**8.595**	**79,6**	**5.783**	**1.011**	**12,0**	**288,6**	**22.384**	**110,1**	**160,0**	**11,8**	**23**	**163**	**34,1**	**49,5**	**22,9**	**17,7**	**5,3**
Schleswig-Holst.	2.831	1.396	76,3	1.282	107	7,5	75,6	26.712	107,9	28,8	7,5	19	187	42,3	62,7	35,1	10,6	10,4
Hamburg	1.779	937	77,1	1.136	76	8,2	88,3	49.638	108,1	72,1	38,2	12	337	23,3	74,2	32,0	10,7	8,2
Niedersachsen	7.932	3.870	75,0	3.705	299	7,5	214,0	26.974	106,6	161,2	10,8	23	237	45,1	67,7	38,4	8,9	7,6
Bremen	660	314	71,7	389	39	12,0	27,7	42.046	112,4	20,5	22,5	22	312	56,0	44,0	30,0	11,9	15,1
Nordrhein-Westf.	17.851	8.566	73,2	8.712	779	8,7	543,0	30.421	106,6	292,4	12,4	28	207	43,3	68,8	37,0	10,4	8,1
Hessen	6.064	3.032	75,7	3.132	198	6,4	225,0	37.101	108,6	93,7	13,7	22	250	50,3	72,2	38,2	9,9	6,5
Rheinland-Pfalz	4.007	1.995	76,3	1.864	120	5,7	107,6	26.861	107,5	74,6	19,3	25	237	52,1	60,6	37,3	9,2	7,7
Baden-Württemb.	10.750	5.515	77,5	5.594	273	4,9	361,7	33.651	108,8	255,6	16,6	38	248	52,0	69,5	39,3	10,8	5,2
Bayern	12.519	6.511	78,0	6.694	299	4,5	442,4	35.337	113,6	296,2	13,2	30	274	52,9	74,1	40,8	12,5	2,5
Saarland	1.020	483	71,7	507	38	7,5	30,1	29.472	108,3	22,6	16,8	24	335	50,4	53,1	34,1	13,7	12,7
Alte Länder [1]	**65.413**	**32.620**	**75,7**	**33.014**	**2.227**	**6,6**	**2.115,5**	**32.340**	**109,0**	**1.317,8**	**14,9**	**28**	**228**	**47,6**	**69,3**	**38,1**	**10,8**	**6,7**
Berlin	3.444	1.779	75,6	1.685	231	13,6	94,7	27.499	106,5	22,1	4,1	9	237	48,0	48,4	29,8	8,2	10,2
Deutschland	**81.751**	**41.214**	**76,5**	**40.483**	**3.238**	**7,7**	**2.498,8**	**30.566**	**109,0**	**1.477,8**	**14,6**	**27**	**228**	**46,1**	**65,4**	**35,5**	**12,1**	**6,8**

[1] **Neue Länder: ohne** Berlin; **Alte Länder: ohne** Berlin (bei **Arbeitslosenzahlen, Erwerbspersonen, Erwerbsquote, Industrieumsätzen, -betrieben, Beschäftigten, Exportquote Neue** Länder **mit** Berlin)

[2] Angaben zu den Erwerbstätigen und den Erwerbsquoten beruhen auf den Ergebnissen der **Mikrozensuserhebung 2010**. Neue Länder incl. Berlin, Alte Länder ohne Berlin
Erwerbspersonen (= Erwerbstätige+ Erwerbslose) im Alter von 15-65 Jahren (Inländerkonzept); Erwerbsquote = Anteil der Erwerbspersonen an der Wohnbevölkerung im erwerbsfähigen Alter (15 bis 65 Jahre)

[3] Erwerbstätige im Inland:= Erwerbstätige, die unabhängig von ihrem Wohnort ihren Arbeitsplatz im Bundesland / -gebiet haben (einschl. Einpendler);**Neue Länder**: **ohne** Berlin; **Alte Länder**: **ohne** Berlin.
Jahresdurchschnittsergebnisse des Akr. Erwerbstätigenrechnung des Bundes und der Länder; Berechnungsstand: Februar 2011

[4] **neue Länder**: **einschließlich** Berlin, **alte Länder**: **ohne** Berlin; Jahresdurchschnitt; Stand: Februar 2011

[5] nach ESVG 1995; **Berlin:**=Gesamtberlin; **neue Länder**:=ohne Berlin; **alte Länder**:=ohne Berlin (Stand: Februar 2011)

[6] in Betrieben des Verarbeitenden Gewerbes und Bergbaus **mit mehr als 50 Beschäftigten**, **Neue Länder**: **mit** Berlin; **Alte Länder**: **ohne** Berlin; WZ 2008

[7] Anteil des Auslandsumsatzes am Gesamtumsatz

[8] Anteil an Gesamtausgaben im Länderhaushalt; **Neue Länder**: **ohne** Berlin; **Alte Länder**: **ohne** Berlin; statt Deutschland: **Länder zusammen**; Stand: April 2011

[9] bezogen auf Betriebe des Verarbeitenden Gewerbes **mit mehr als 50 Beschäftigten**, Jahresdurchschnittswerte

***Quellen**: Statistisches Bundesamt, Bundesagentur für Arbeit, Arbeitskreis "Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen der Länder", Arbeitskreis "Erwerbstätigenrechnung", Bundesministerium der Finanzen und eig. Berechnungen*

2. Ergebnisse der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung

2.1 Wichtige gesamtwirtschaftliche Daten im Ost-West-Vergleich[1)]

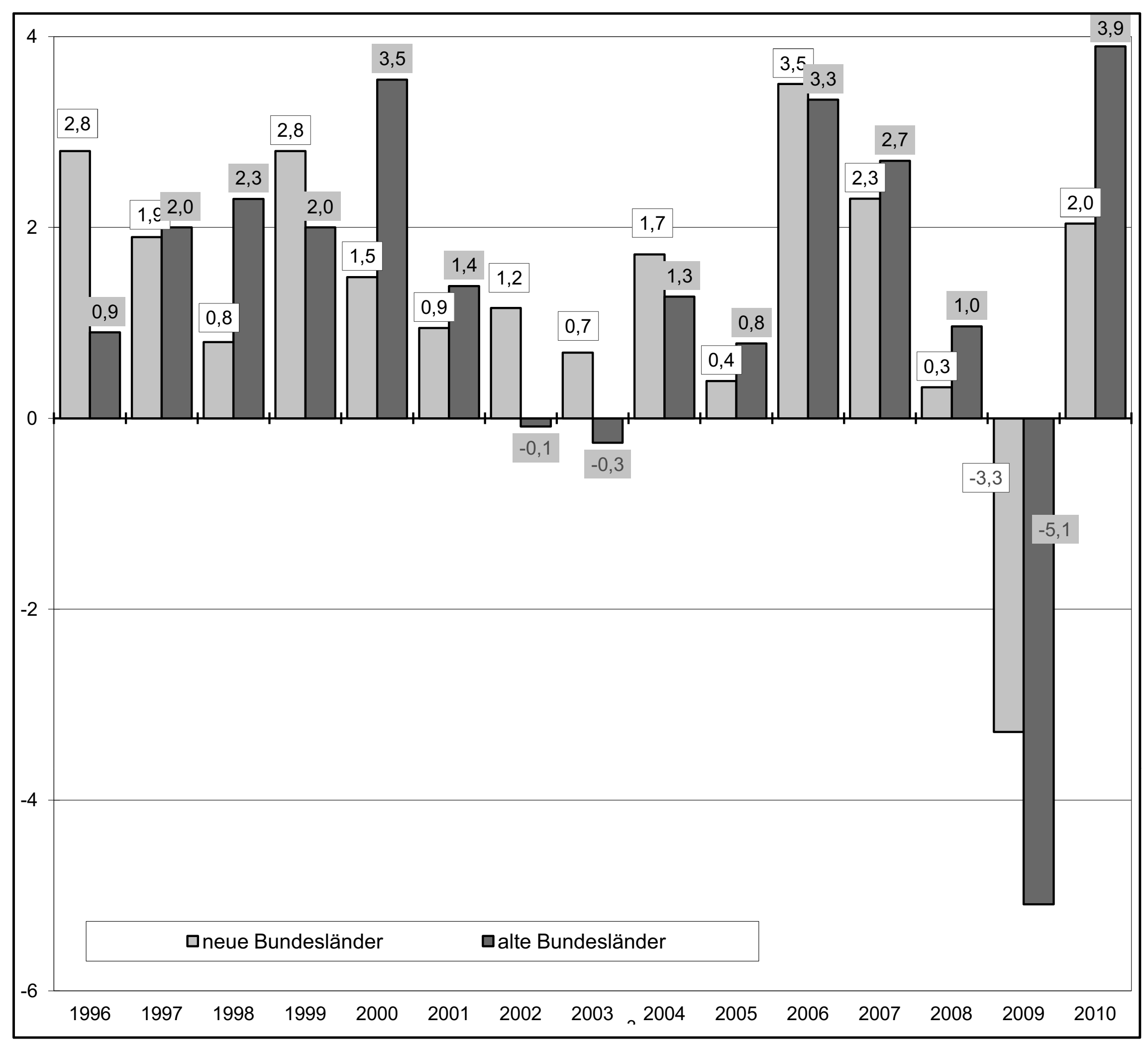
		alte Länder [2)]		neue Länder [2)]		Verhältnis neue zu alten Ländern [2)] in %		Anteil neue Länder [2)] an Deutschland insgesamt in %	
		1991	2010	1991	2010	1991	2010	1991	2010
Bruttoinlandsprodukt (BIP) *in jeweiligen Preisen* [1)]	Mrd. Euro	1.364,0	2.115,5	170,6	383,3	.	.	11,1	15,3
Wohnbevölkerung [3)]	Tsd.	61.914	65.413	18.071	16.338	.	.	22,6	20,0
Erwerbstätige (Inland) [1)]	Tsd.	30.153	33.014	8.468	7.469	.	.	21,9	18,4
Arbeitnehmer (Inland) [1)]	Tsd.	27.098	29.462	8.003	6.605	.	.	22,8	18,3
Arbeitslose [4)]	Tsd.	1.594	2.227	1.023	1.011	.	.	39,1	31,2
BIP je Einwohner *in jeweiligen Preisen*	Euro	22.030	32.340	9.442	23.462	42,9	72,5	.	.
BIP je Erwerbstätigen *in jeweiligen Preisen*	Euro	45.235	64.077	20.150	51.326	44,5	80,1	.	.
BIP je Arbeitsstunde der Erwerbstätigen *in jeweiligen Preisen* [8)]	Euro	37,11	45,53	25,26	34,96	68,1	76,8		
BWS je Arbeitsstunde der Erwerbstätigen *in jeweiligen Preisen* [8)]	Euro	33,44	40,81	22,81	31,34	68,2	76,8		
BIP je Einwohner (preisbereinigt, verkettet)	2000=100	92,3	108,1	66,5	115,5			.	.
BIP je Erwerbstätigen (preisbereinigt, verkettet) -Produktivität-	2000=100	92,4	104,5	61,4	109,4			.	.
BIP je Erwerbstätigenstunde (preisbereinigt, verkettet) [8)]	2000=100	96,7	107,7	94,4	116,7				
Arbeitnehmerentgelt [1)]	Mrd. Euro	723,5	1.062,5	121,5	197,6	.	.	14,4	15,7
Arbeitnehmerentgelt je Arbeitnehmer [1)]	Euro	26.698	36.062	15.185	29.914	56,9	83,0	.	.
Arbeitnehmerentgelt je Arbeitnehmerstunde [1)8)]	Euro	22,84	27,15	16,65	21,48	72,9	79,1		
Arbeitnehmerentgelt je Arbeitnehmerstunde [1)8)]	2000=100	95,4	113,9	94,1	121,7				
Bruttolöhne und -gehälter [1)]	Mrd. Euro	589,7	860,4	101,4	160,1			14,7	15,7
Bruttolöhne und -gehälter je Arbeitnehmer [1)]	Euro	21.763	29.202	12.676	24.240	58,2	83,0		
Brutto-Anlageinvestitionen je Einwohner [5)]	Euro	4.800	6.000	3.300	4.600	69	76	.	.
Kapitalstock je Erwerbstätigen [2)6)]	Euro	241.000	301.000	110.000	256.000	46	85		
Kapitalstock je Einwohner [2)6)]	Euro	114.000	151.000	51.000	115.000	45	76	.	.
						neue Länder über alte Länder in %			
Lohnstückkosten [1)7)8)]	%	68,30	66,53	72,99	68,54	6,9	3,0	.	.

1) Basis ESVG 1995, Berechnungsstand Februar 2011
2) **Neue** Länder **mit Berlin, alte** Länder **ohne Berlin**.
3) 1991: Jahresdurchschnitt; 2010: Jahresmitte
4) Jahresdurchschnitt; **neue** Länder **mit Berlin**, **alte** Länder **ohne Berlin** (Datenstand Februar 2011)
5) Ausgangszahlen für 1991 und **2008:** Arbeitskreis VGRdL (Berechnungsstand August 2010), Herleitung der Kennzahl eig. Berechnung
Anlageinvestitionen := neue Bauten sowie neue Ausrüstungen und sonstige Anlagen (in jeweiligen Preisen)**Neue** Länder: **mit Berlin**; **alte** Länder: **ohne Berlin**
6) 1991, **2008** (Berechnungsstand August 2010)
7) Arbeitnehmerentgelt je Arbeitsstunde in Relation zur Bruttowertschöpfung (BWS) je Arbeitsstunde der Erwerbstätigen in jeweiligen Preisen
8) **1998** und 2010

Quellen: *Arbeitskreise "Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen der Länder" und "Erwerbstätigenrechnung des Bundes und der Länder"; Bundesagentur für Arbeit; Statistisches Bundesamt, Kennzahlen und Relationen: eigene Berechnungen*

2.2 Bruttoinlandsprodukt (BIP) - alte und neue Bundesländer -

2.2.1 Reale Wachstumsraten des BIP gegenüber Vorjahr in % [1)]



[1)] Basis: ESVG 1995, preisbereinigt, verkettet. **Neue und alte Bundesländer: jeweils ohne Berlin**
Berechnungsstand: August 2010 / Februar 2011

Quelle: *Arbeitskreis "Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen der Länder"*

2.2.2 Anstieg des realen BIP je Erwerbstätigen (Produktivität) gegenüber dem Vorjahr in Prozent[1)]

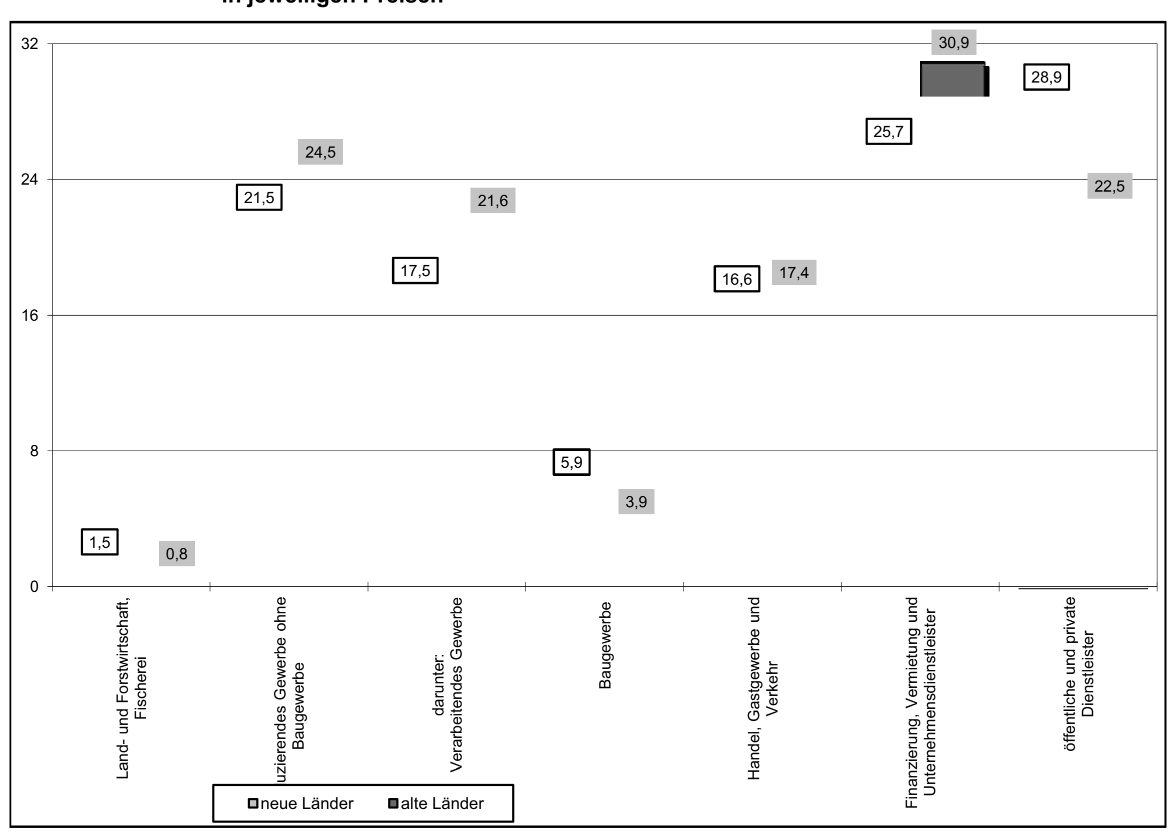
	1996	1997	1998	1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010
alte Länder	1,0	1,7	0,8	0,4	1,1	0,5	0,2	0,6	0,8	0,8	2,8	1,0	-0,5	-5,1	3,4
neue Länder	3,7	3,2	0,5	2,6	2,4	2,6	2,8	1,9	1,6	1,3	2,9	0,7	-0,4	-2,8	1,5

1) Basis: ESVG 1995, preisbereinigt, verkettet. **Neue und alte Bundesländer: jeweils ohne Berlin**
Berechnungsstand: August 2010 / Februar 2011

Quelle: *Arbeitskreis "Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen der Länder"*

2.3 Anteil der Bruttowertschöpfung verschiedener Wirtschaftsbereiche an der Bruttowertschöpfung im Jahr 2010 in Prozent[1)]

- in jeweiligen Preisen -



[1)] nach ESVG 1995. Berechnungsstand: Februar 2011. **Neue und alte Länder jeweils ohne Berlin**.

Quelle: *Arbeitskreis "Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen der Länder"*

2.4 Wachstumsraten der Bruttowertschöpfung einzelner Wirtschaftsbereiche in den neuen Ländern [1)] gegenüber dem Vorjahreszeitraum in %

- preisbereinigt, verkettet -

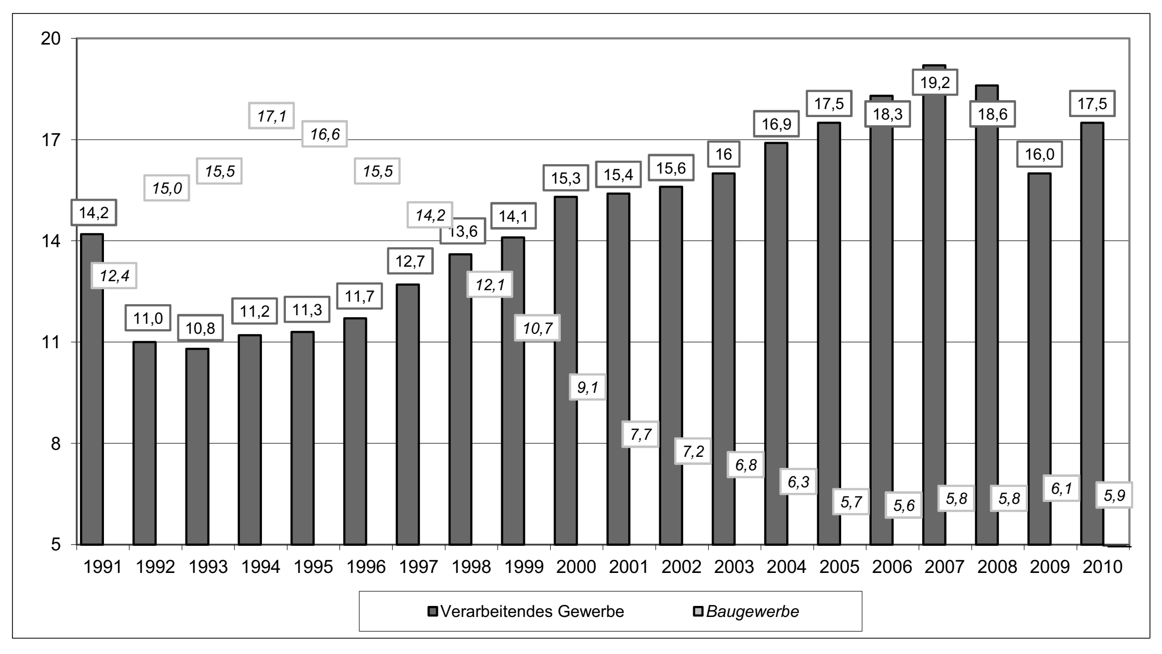
	1996	1997	1998	1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010
Bruttowertschöpfung aller Wirtschaftsbereiche	**3,2**	**2,0**	**0,8**	**2,7**	**1,9**	**1,2**	**1,4**	**0,8**	**2,1**	**0,5**	**3,6**	**2,8**	**0,4**	**-3,9**	**2,4**
Land- und Forstwirtsch., Fischerei	-1,2	9,2	-3,3	13,1	-7,9	7,4	-9,5	-6,8	38,7	-22,4	-10,5	8,7	-5,2	7,9	-2,8
Produzierendes Gewerbe ohne Baugewerbe	8,9	5,5	2,0	5,5	10,1	2,8	2,4	4,4	7,3	4,8	8,6	7,0	-3,8	-13,1	8,8
* dar.: Verarbeitendes Gewerbe	5,7	11,2	4,9	7,4	12,8	4,0	2,5	4,7	8,4	6,4	10,4	7,2	-2,6	-14,6	10,3
Baugewerbe	-4,4	-4,7	-11,2	-7,6	-12,4	-13,3	-5,2	-5,1	-5,7	-8,9	-1,3	0,6	-1,6	-1,8	0,2
Handel, Gastgewerbe u. Verkehr	2,2	0,1	3,1	5,4	2,4	2,6	2,4	0,4	2,4	-1,1	3,1	-0,1	3,9	-4,6	2,0
Finanzierung, Vermietung u. Unternehmensdienstlst.	9,2	6,2	7,9	3,5	4,2	6,3	4,5	2,1	0,0	3,7	4,3	4,5	2,0	-1,5	1,3
öffentliche u. private Dienstleister	1,7	1,3	-0,1	2,3	1,1	-0,6	0,5	-0,5	-0,2	-0,4	1,3	-0,3	1,2	0,7	-0,1

[1)] nach ESVG 1995. Berechnungsstand: August 2010 / Februar 2011. **Neue Länder ohne Berlin.**

Quelle: *Arbeitskreis "Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen der Länder"*

2.5 Anteil der Bruttowertschöpfung (BWS) im Verarbeitenden Gewerbe sowie der BWS im Baugewerbe der neuen Länder an der BWS der neuen Länder insgesamt[1)]

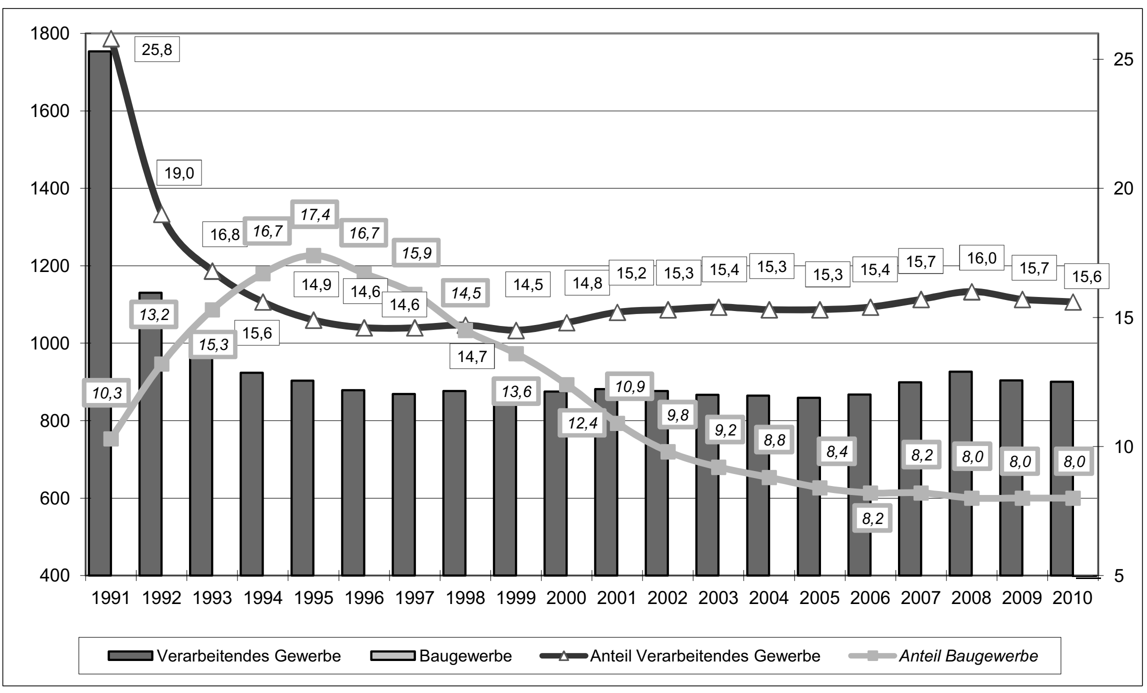
(in jeweiligen Preisen) in %



[1)] Nach ESVG 1995. Berechnungsstand August 2010 / Februar 2011. **Neue Länder ohne Berlin**.

Quelle: *Arbeitskreis "Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen der Länder"*

2.6 Erwerbstätige im Verarbeitenden Gewerbe und Baugewerbe in den neuen Ländern[1)]

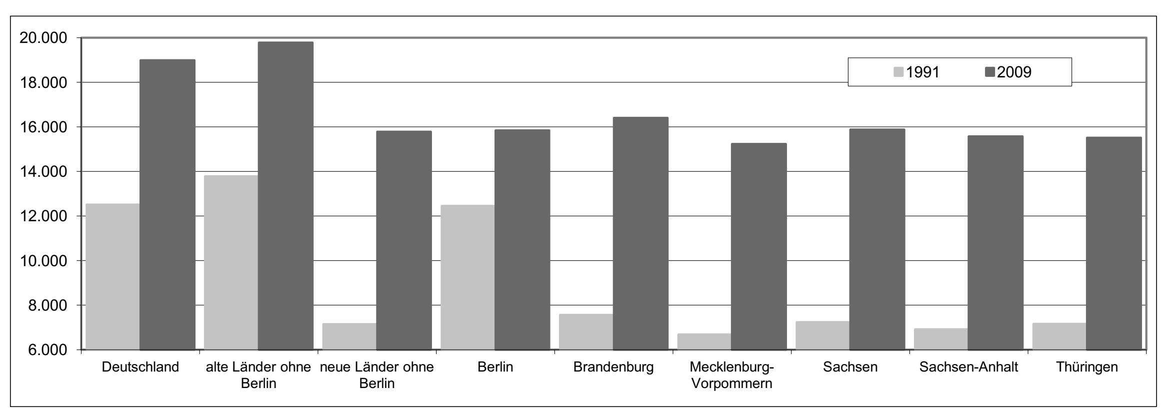


[1)] Nach ESVG 1995. Berechnungsstand August 2010 / Februar 2011. Neue Länder **ohne** Berlin.

Linke Skala: Arbeitnehmer in Tausend. **Rechte Skala**: Anteil an den Erwerbstätigen insgesamt in %

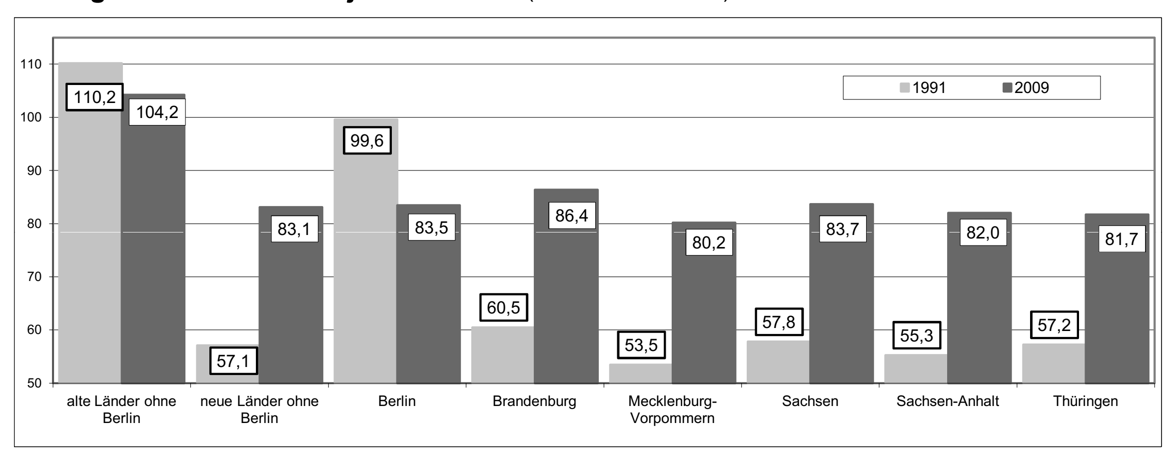
Quelle: *Arbeitskreise "Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen der Länder" und "Erwerbstätigenrechnung des Bundes und der Länder"*

2.7. Verfügbares Einkommen der privaten Haushalte [1)] je Einwohner (in Euro)

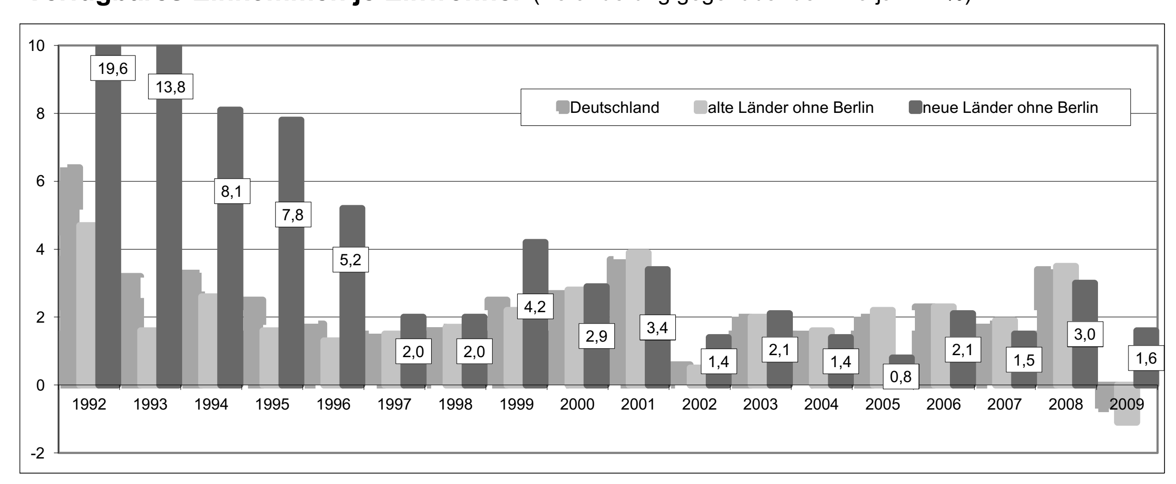


[1)] Verfügbares Einkommen der privaten Haushalte einschl. privater Organisationen ohne Erwerbszweck, Ausgabenkonzept

Verfügbares Einkommen je Einwohner (Deutschland = 100)

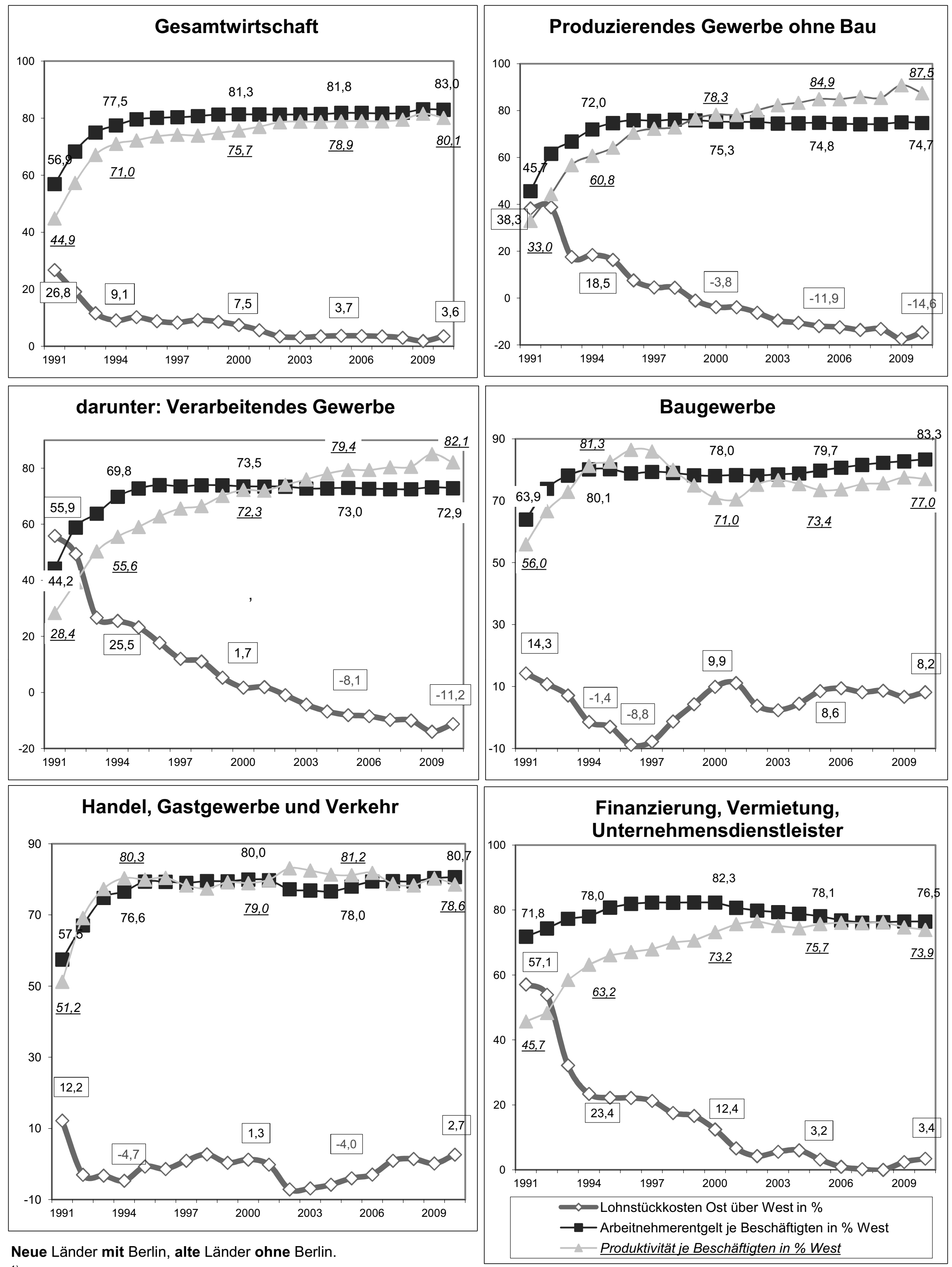


Verfügbares Einkommen je Einwohner (Veränderung gegenüber dem Vorjahr in %)



Quelle: Arbeitskreis "Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen der Länder", Berechnungsstand: August 2010

2.8 Lohnkosten, Produktivität [1] und Lohnstückkosten [2] im Ost-West-Vergleich



Neue Länder **mit** Berlin, **alte** Länder **ohne** Berlin.

[1] hier: Bruttowertschöpfung je Erwerbstätigen in jeweiligen Preisen

[2] = Arbeitnehmerentgelt je Arbeitnehmer in Relation zur Bruttowertschöpfung je Erwerbstätigen in jeweiligen Preisen

Quelle: Arbeitskreis "Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen der Länder" (Berechnungsstand: August 2010 / Februar 2011)

3. Konjunkturindikatoren

3.1 Entwicklung der Produktion in den neuen und alten Bundesländern (Produktionsindex 2005=100 - Originalwert -)

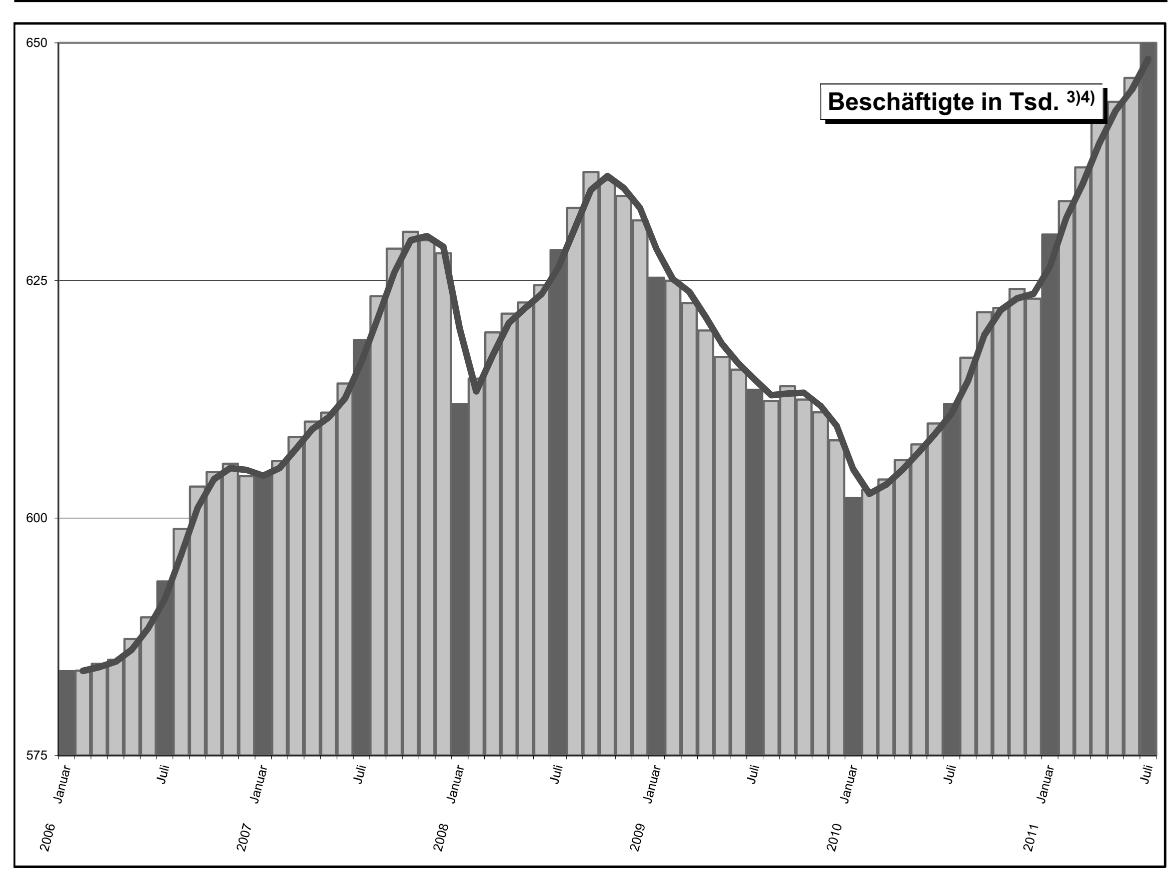
		Neue Bundesländer mit Berlin					Alte Bundesländer ohne Berlin				
	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2006	2007	2008	2009	2010
Bergbau und Verarbeitendes Gewerbe	**100**	**108,8**	**117,7**	**118,3**	**107,2**	**117,4**	**107,3**	**113,6**	**114,3**	**93,4**	**104,4**
Produzierendes Gewerbe (ohne Energie und Bauhauptgewerbe)	**100**	**109,7**	**119,1**	**120,4**	**107,8**	**118,8**	**107,4**	**113,8**	**114,6**	**93,5**	**104,7**
Vorleistungsgüter	**100**	111,1	118,4	120,1	105,9	119,1	111,4	116,9	115,8	91,7	105,9
Investitionsgüter	**100**	112,8	131,2	137,7	115,9	133,9	105,9	114,4	117,3	92,5	104,2
Gebrauchsgüter	**100**	106,5	104,6	104,9	101,1	104,8	107,2	107,3	103,8	87,1	96,1
Verbrauchsgüter	**100**	103,9	106,5	100,3	101,4	100,6	101,5	105,3	106,3	102,1	104,9
Konsumgüter	**100**	104,1	106,3	100,7	101,3	100,9	102,6	105,6	105,9	99,4	103,3
Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	**100**	102,3	96,6	98,2	92,9	92,3	95,0	126,3	111,4	93,0	85,1
Verarbeitendes Gewerbe	**100**	**108,9**	**118,0**	**118,6**	**107,4**	**117,8**	**107,5**	**113,4**	**114,4**	**93,4**	**104,7**
Kohlenbergbau	**100**	100,0	101,5	100,0	96,5	97,5	91,4	95,5	85,0	77,3	74,3
Gewinnung von Erdöl und Erdgas	**100**	85,7	70,3	73,8	70,3	67,9	98,7	110,7	74,2	67,8	57,4
Gewinnung von Steinen und Erden, sonstiger Bergbau	**100**	106,9	97,3	101,0	94,1	92,5	106,5	101,6	99,8	93,8	103,0
Herstellung von Nahrungs- und Futtermitteln	**100**	106,4	110,5	102,8	105,6	104,6	101,1	104,5	106,3	105,1	108,0
Getränkeherstellung	**100**	104,6	101,2	100,5	96,7	94,6	101,3	96,5	94,7	90,5	92,4
Tabakverarbeitung	**100**	92,6	93,2	46,7	46,2	49,4	97,3	92,5	87,6	85,3	62,7
Herstellung von Textilien	**100**	99,9	106,1	102,8	85,3	95,3	98,8	99,3	95,0	76,5	85,5
Herstellung von Bekleidung	**100**	88,4	79,6	76,3	69,3	60,2	85,8	79,1	67,2	58,6	58,8
Herstellung von Leder, Lederwaren und Schuhen	**100**	102,3	113,2	109,7	86,5	108,3	95,5	107,4	98,8	98,6	104,7
Herstellung von Holz-, Flecht-, Korb- und Korkwaren (ohne Möbel)	**100**	109,2	106,2	101,6	93,5	102,9	105,8	104,8	103,8	91,2	96,4
Herstellung von Papier, Pappe und Waren daraus	**100**	110,3	115,1	117,4	110,8	116,0	103,3	108,2	108,3	99,5	108,2
Herstellung von Druckerzeugnissen; Vervielfältigung von bespielten Ton-, Bild- und Datenträgern	**100**	107,9	113,9	116,6	142,2	148,7	101,3	102,9	103,5	96,2	96,5
Kokerei und Mineralölverarbeitung	**100**	96,3	96,6	88,1	98,3	97,7	99,9	99,2	100,2	88,7	87,8
Herstellung von chemischen Erzeugnissen	**100**	104,1	111,1	110,5	97,7	110,6	102,6	104,6	100,1	85,4	101,0
Herstellung von pharmazeutischen Erzeugnissen	**100**	102,2	115,0	146,1	140,9	128,5	106,4	117,0	124,4	121,7	123,7
Herstellung von Gummi- und Kunststoffwaren	**100**	110,9	119,0	123,0	111,4	125,9	103,6	109,6	105,8	93,1	105,4
Herstellung von Glas und Glaswaren, Keramik, Verarbeitung von Steinen u. Erden	**100**	108,9	112,4	109,0	103,0	115,0	104,8	107,4	104,2	93,5	99,0
Metallerzeugung und -bearbeitung	**100**	113,2	118,2	117,0	101,0	121,2	107,4	111,3	109,9	78,2	94,8
Herstellung von Metallerzeugnissen	**100**	110,3	123,2	133,2	114,3	127,0	106,4	113,4	115,0	89,0	102,4
Herstellung von Datenverarbeitungsgeräten, elektronischen und optischen Erzeugnissen	**100**	120,2	141,8	145,1	145,9	160,6	118,5	132,3	144,6	110,1	129,0
Herstellung von elektrischen Ausrüstungen	**100**	110,8	115,7	118,2	95,2	102,2	137,2	137,3	132,6	89,6	106,0
Maschinenbau	**100**	126,5	157,8	164,2	112,2	129,0	107,1	118,6	124,0	92,3	102,5
Herstellung von Kraftwagen und Kraftwagenteilen	**100**	115,6	134,6	131,2	111,9	146,2	101,9	107,8	103,4	80,4	99,6
Sonstiger Fahrzeugbau	**100**	100,5	113,5	125,2	120,6	127,7	109,0	113,1	121,6	121,0	113,3
Herstellung von Möbeln	**100**	105,3	103,0	98,9	99,8	97,1	107,7	107,6	106,8	91,6	94,0
Herstellung von sonstigen Waren	**100**	104,2	103,3	106,5	107,6	115,6	107,1	112,1	113,2	104,9	113,1
Reparatur und Installation von Maschinen und Ausrüstungen	**100**	99,0	111,8	137,1	138,7	171,6	106,4	118,8	137,0	126,2	126,9
Bauhauptgewerbe	**100**	**102,6**	**104,6**	**102,9**	**103,0**	**102,8**	**106,4**	**109,8**	**111,4**	**110,7**	**111,6**
Hochbau	**100**	103,3	106,1	104,0	104,5	104,8	107,2	110,6	111,0	110,0	112,5
Tiefbau	**100**	101,5	102,5	101,4	100,9	100,1	105,0	108,4	112,0	112,1	110,0

Anmerkungen: Wirtschaftszweige gemäß WZ 2008, Basisjahr: 2005; Daten für Betriebe mit mehr als 50 Beschäftigte

Quelle: *Statistisches Bundesamt*

3.2 Entwicklung der Zahl der Beschäftigten im Verarbeitenden Gewerbe sowie Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden

Jahr	Deutschland	Alte Bundesländer	Neue Länder und Berlin	Deutschland	Alte Bundesländer	Neue Länder und Berlin
	Beschäftigte in 1.000			Veränderung gegenüber dem Vorjahr in %		
1997 1)	6.416	5.834	581	-1,6	-1,7	-1,1
1998 1)	6.405	5.817	588	-0,2	-0,3	1,1
1999 1)	6.368	5.773	596	-0,6	-0,8	1,3
2000 1)	6.376	5.764	613	0,1	-0,2	2,9
2001 1)	6.390	5.764	627	0,2	0,0	2,3
2002 1)	6.209	5.584	624	-2,9	-3,2	-0,4
2003 1)	6.133	5.500	633	-2,6	-2,9	0,2
2004 1)	6.015	5.376	640	-1,9	-2,3	1,1
2005 2)	5.928	5.208	720	-1,4	-1,6	-0,3
2006 2)	5.893	5.164	730	-0,6	-0,8	1,3
2006 3)	5.221	4.627	594	.	.	.
2007 3)	5.305	4.687	617	1,6	1,3	4,0
2008 3)	5.428	4.781	647	2,3	2,0	4,8
2008 3)4)	5.279	4.653	626	.	.	.
2009 3)4)	5.124	4.508	616	-2,9	-3,1	-1,5
2010 3)4)	4.999	4.387	613	-2,4	-2,7	-0,6



Quelle: Statistisches Bundesamt (Monatsbericht im Bergbau und Verarbeitenden Gewerbe)

1) **Neue Länder mit Berlin-Ost**, alte Länder: mit Berlin-West; Betriebe mit mehr als 20 Beschäftigten

2) **Neue Länder mit Berlin**, alte Länder: ohne Berlin; Betriebe mit mehr als 20 Beschäftigten

3) **Neue Länder mit Berlin**, alte Länder: ohne Berlin; Betriebe mit mehr als **50** Beschäftigten,

4) **ab 2008 gem. WZ 2008**

3.3 **Baugenehmigungen** und **Baufertigstellungen im Wohnungsbau**[1)]
in den neuen Ländern und Berlin[2)]

	Baugenehmigungen[3)]	dar. Neubauten	Baufertigstellungen[3)]	dar. Neubauten
1991	5.484	5.144	16.670	16.430
1992	26.525	24.640	11.477	11.302
1993	82.529	77.138	23.598	21.879
1994	126.088	116.561	67.704	62.495
1995	180.011	164.010	104.214	95.872
1996	186.155	165.074	143.366	130.421
1997	155.368	133.606	177.829	160.783
1998	113.973	91.693	128.447	110.748
1999	91.874	73.267	102.865	82.963
2000	66.104	54.886	86.284	70.533
2001	50.036	42.719	58.254	48.558
2002	42.103	36.368	49.007	41.339
2003	44.568	39.434	41.836	36.222
2004	38.680	33.723	39.718	35.263
2005	33.025	29.383	35.544	31.170
2006	35.449	30.501	33.695	29.461
2007	27.549	22.343	26.931	23.258
2008	31.286	23.480	25.705	21.135
2009	29.119	23.326	24.232	19.107
2010	27.113	22.480	23.134	19.544

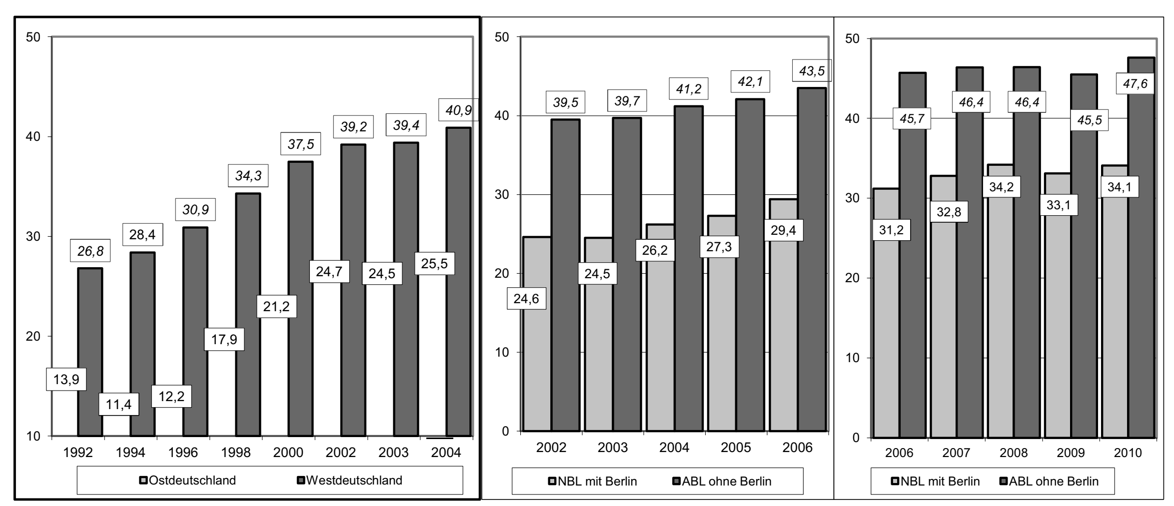
[1)] Wohn- u. Nichtwohngebäude.

[2)] Bis Berichtsjahr 2004: Neue Länder und Berlin-Ost

[3)] Einschl. Baumaßnahmen an bestehenden Gebäuden.

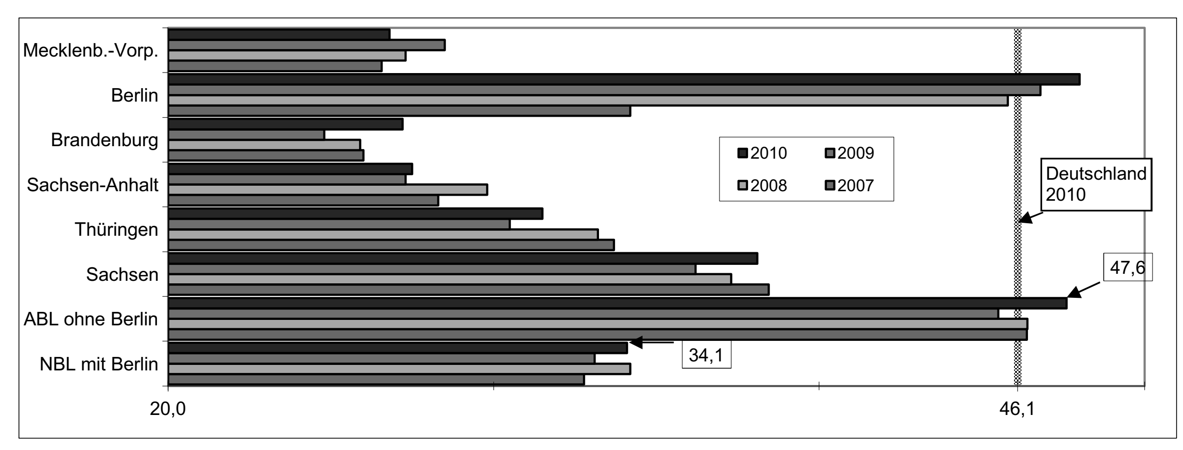
Quelle: *Statistisches Bundesamt*

3.4 Exportquote[1) im Bergbau und Verarbeitenden Gewerbe (in %)



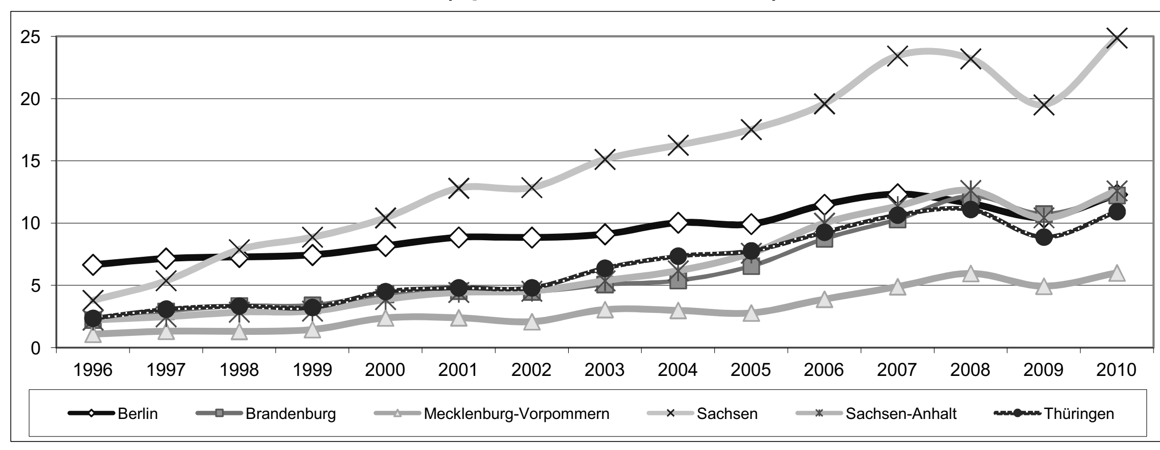
[1) Anteil des Auslandsumsatzes am Gesamtumsatz der Betriebe ab 20 Beschäftigten, **rechte Grafik: Betriebe mit mehr als 50 Beschäftigten**
linke Grafik: Ostdeutschland: Neue Länder und Berlin-Ost; Westdeutschland: früheres Bundesgebiet; Vergleichbarkeit zu Zahlen vor 1995 eingeschränkt

Exportquote [1) (in %, Bundesländer)



1) von Betrieben des Verarbeitenden Gewerbes mit mehr als 50 Beschäftigten, WZ 2008

3.5 Ausfuhr nach Bundesländern (Spezialhandel - in Mrd. €)



Quelle: Statistisches Bundesamt (Bundesländer ohne Restposten). Vergleichbarkeit der Daten ab 2009 zu Vorjahren ist eingeschränkt.

4. Arbeitsmarktdaten

4.1 Eckwerte des Arbeitsmarktes für die neuen Länder [1] - September 2011 -

Merkmal	2011				Veränderung gegenüber Vorjahresmonat (Arbeitslosenquote Vorjahreswerte)			
	Sept.	August	Juli	Juni	September [2]		August	Juli
					absolut	in %	in %	in %
Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte								
- Bestand, geschätzt			5.394.500	5.393.100			-	1,8
Arbeitslose								
Bestand	877.175	920.190	929.266	921.699	-49.297	-5,3	-5,0	-5,3
dar.: 52,9 % Männer	464.078	485.206	492.807	495.510	-26.590	-5,4	-5,2	-5,6
47,1 % Frauen	413.097	434.984	436.459	426.189	-22.707	-5,2	-4,7	-5,0
10,0 % 15 bis unter 25 Jahre	87.393	97.716	95.485	80.078	-12.917	-12,9	-11,7	-13,6
(1,5 % dar.: 15 bis unter 20 Jahre)	13.233	17.176	15.097	10.875	-2.345	-15,1	-14,2	-18,1
32,9% 50 Jahre bis unter 65 Jahre	288.574	298.357	302.146	307.012	1.083	0,4	1,3	1,6
(19,4 % 55 Jahre bis unter 65 Jahre)	169.923	174.713	176.796	179.233	3.229	1,9	2,6	3,4
Arbeitslosenquoten bezogen auf								
- alle zivilen Erwerbspersonen insgesamt	10,4	10,9	11,0	10,9	11,0	-	11,5	11,6
Männer	10,5	10,9	11,1	11,2	11,1	-	11,6	11,8
Frauen	10,4	10,9	10,9	10,7	10,9	-	11,4	11,5
15 bis unter 25 Jahre	10,2	11,4	11,2	9,4	11,0	-	12,2	12,2
15 bis unter 20 Jahre	7,6	9,9	8,7	6,3	7,1	-	9,1	8,4
50 bis unter 65 Jahre	11,6	12,0	12,1	12,3	12,0		12,3	12,4
55 bis unter 65 Jahre	12,2	12,5	12,7	12,9	12,7		13,0	13,1
- abhängige zivile Erwerbspersonen insgesamt	11,6	12,2	12,3	12,2	12,3	-	12,8	13,0
Unterbeschäftigungsquote (ohne Kurzarbeit)	14,5	14,8	15,0	14,9				
Leistungsempfänger								
Arbeitslosengeld	187.371	194.279	197.727	186.990	-27.245	-12,7	-13,3	-14,6
erwerbsfähige Hilfebedürftige (Alg II)	1.498.910	1.515.833	1.536.793	1.541.479	-95.802	-6,0	-6,3	-6,2
nicht erwerbsfähige Hilfebedürftige (Sozialgeld)	488.750	490.051	496.829	494.942	-16.414	-3,2	-4,0	-3,0
Gemeldete Stellen [3]								
- Zugang im Monat	37.117	37.827	37.876	37.804	2.044	5,8	17,3	4,3
seit Jahresbeginn	320.101	282.984	245.157	207.281	28.731	9,9	10,4	9,4
- Bestand am Ende des Monats	80.892	80.344	78.536	76.399	17.408	27,4	27,6	22,9
dar.: sozialversicherungspflichtig	76.183	75.657	73.958	71.556	17.652	30,2	29,8	25,9
sofort zu besetzen	66.850	66.658	61.878	63.011	16.147	31,8	30,4	23,7
Teilnehmer an Maßnahmen aktiver Arbeitsmarktpolitik [2]								
- Bestand insgesamt	355.929	350.459	375.720	389.870	-136.735	-27,8	-27,7	-24,2
dar.: Qualifizierung	51.886	49.089	50.528	55.082	-11.077	-17,6	-16,8	-16,1
Berufsberatung u. Förderung d. Berufsausbildung	59.752	60.931	84.533	93.947	-24.644	-29,2	-25,3	-9,2
Beschäftigungsbegleitende Leistungen	92.804	93.894	95.932	97.612	-25.152	-21,3	-22,2	-22,2
Beschäftigung schaffende Maßnahmen	102.300	97.847	94.330	92.125	-68.848	-40,2	-42,0	-42,0
	Veränderung gegenüber dem Vormonat							
Saisonbereinigte Entwicklung	*Sept. 11*	*Aug. 11*	*Juli 11*	*Juni 11*	*Mai 11*	*April 11*	*März 11*	*Febr. 11*
- Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte			6.000	5.000	10.000	8.000	14.000	17.000
- Arbeitslose	-8.000	-4.000	-2.000	1.000	2.000	-10.000	-16.000	-13.000
- Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit)	-13.000	-12.000	-7.000	-12.000	-12.000	-16.000	-28.000	-24.000
- gemeldete Stellen	1.000	3.000	2.000	1.000	0	1.000	0	2.000
- sozialversicherungspflichtige Stellen		2.000	2.000	2.000	0	1.000	1.000	2.000
- Arbeitslosenquote bezogen auf alle zivilen Erwerbspersonen	11,1	11,2	11,2	11,3	11,3	11,2	11,3	11,5

[1] Berlin, Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen

[2] Endgültige Werte stehen erst mit einer Wartezeit fest. Am aktuellen Rand können die Daten aufgrund von Erfahrungswerten überwiegend hochgerechnet werden.

[3] Den Arbeitsagenturen waren im 1. Quartal 2011 lt. Umfrage bei Betrieben 47 Prozent des gesamten Stellenangebots gemeldet.

Quelle: Bundesagentur für Arbeit

4.2 Ausgewählte arbeitsmarktpolitische Instrumente in den neuen Ländern (mit Förderinformationen der zkT)

- durchschnittlicher Bestand in Tausend -

Instrumente der Arbeitsmarktpolitik [2]	Bestand						
	2010	2009	2008	2007	2006	2005 [1]	2004 [1]
nachrichtlich: Arbeitslose	**1011**	**1101**	**1120**	**1285**	**1480**	**1614**	**1599**
Vermittlungsunterstützende Leistungen	***50***	***64***	***33***	***21***	***37***	***50***	***33***
Beauftragung Dritter mit der Vermittlung (Restabwicklung) [3]	0	31	30	15	34	47	29
Beauftragung von Trägern mit Eingliederungsmaßnahmen	0	1	3	7	3	3	4
Teilnahmen an Maßnahmen zur Aktivierung und berufl. Eingliederung	50	32	-	-	-	-	-
dar. bei einem Arbeitgeber	5	5	-	-	-	-	-
Qualifizierung	***67***	***78***	***77***	***69***	***66***	***67***	***107***
Berufliche Weiterbildung	61	61	49	42	39	38	63
Berufliche Weiterbildung behinderter Menschen	5	5	4	4	5	7	8
Eignungsfeststellungs- und Trainingsmaßnahmen (einschl. Reha) (Restabwicklung)	0	10	24	23	22	21	32
Deutsch-Sprachförderung	-	-	-	-	-	1	4
ESF-Qualifizierung während Kurzarbeit	1	2	0	-	-	-	-
Förderung der Berufsausbildung (ohne BAB)	***96***	***95***	***92***	***92***	***96***	***99***	***101***
Vertiefte und erweiterte Berufsorientierung [4]	23	15	8	1	0	0	0
Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen	13	14	16	19	20	23	26
Berufsausbildung Benachteiligter	36	43	48	52	55	56	59
Einstiegsqualifizierung n. § 235b SGB III	2	2	3	4	4	3	0
besondere Maßnahmen zur Ausbildung behinderter Menschen	12	13	14	14	15	15	14
Ausbildungsbonus	4	3	1	-	-	-	-
Berufseinstiegsbegleitung [4]	5	3	-	-	-	-	-
Sonstige Förderung der Berufsausbildung	2	2	2	3	2	2	2
Beschäftigungsbegleitende Leistungen	***119***	***127***	***131***	***144***	***157***	***157***	***164***
Förderung abhängiger Beschäftigung	**83**	**88**	**75**	**61**	**52**	**50**	**96**
Eingliederungszuschüsse (einschl. § 421f, § 421p SGB III)	53	58	53	44	36	32	70
Eingliederungszuschüsse f. schwerbehinderte Menschen (einschl. § 421f SGB III)	5	4	4	4	5	8	9
Eingliederungsgutschein	2	1	0	-	-	-	-
Entgeltsicherung für Ältere nach § 421j SGB III [5]	6	5	4	3	1	-	-
Arbeitsentgeltzuschuss bei berufl. Weiterbildung Beschäftigter	2	2	1	1	1	1	1
Einstiegsgeld - Variante: Beschäftigung	4	4	4	4	4	1	0
Beschäftigungszuschuss nach § 16e SGB II	12	12	4	0	-	-	-
Sonstige Förderung abhängiger Beschäftigung	0	1	3	5	6	9	17
dar. Personal-Service-Agenturen	0	0	1	1	2	4	9
Einstellungszuschuss für Neugründungen	0	1	2	3	3	4	8
Einst.zusch. bei Vertret. (Job-Rotation)	0	0	0	0	0	0	1
Beschäftigung begl. Eingliederungshilfen	0	0	1	1	1	0	0
Qualifizierungszuschuss für jüngere AN	0	0	0	0	-	-	-
Förderung der Selbständigkeit	**37**	**39**	**56**	**83**	**104**	**107**	**68**
Gründungszuschuss	32	30	31	22	2	0	0
Überbrückungsgeld	-	-	-	1	14	20	21
Existenzgründungszuschüsse (Restabwicklung)	-	3	17	51	80	85	47
Einstiegsgeld - Variante: Selbständigkeit	5	6	8	9	8	2	0
Beschäftigung schaffende Maßnahmen	***152***	***165***	***181***	***181***	***201***	***168***	***132***
Arbeitsgelegenheiten nach § 16d SGB II	151	152	148	147	159	102	-
dar. Variante Mehraufwand	117	124	135	136	147	97	-
Arbeitsgelegenheiten d. Alhi-Initiative	-	-	-	-	-	14	9
Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen	2	13	32	31	36	36	65
Sopro Arbeit für Langzeitarbeitslose	-	-	-	-	-	2	16
Sonderprogramm 'Jump Plus'	-	-	-	-	-	1	13
Beschäftigung schaffende Infrastrukturmaßnahmen	-	-	0	1	1	1	2
Trad. Strukturanpassungsmaßnahmen (Restabwicklung)	-	-	1	2	6	12	28
Sonstiges	***15***	***18***	***44***	***56***	***41***	***22***	***21***
Freie Förderung nach § 10 SGB III (Restabwicklung)	0	2	4	6	7	8	12
sonst. weit. Leistungen nach § 16 (2) S. 1 SGB II a. F. (Restabwicklung)	1	6	34	44	27	7	-
Individuelle rehaspezifische Maßnahmen	6	7	7	7	7	6	9
Freie Förderung nach § 16f SGB II	7	3	-	-	-	-	-
Unterstützte Beschäftigung Reha	0	0	-	-	-	-	-
Summe der Instrumente ohne BAB	***500***	***547***	***558***	***563***	***599***	***563***	***559***
Altersteilzeit (nur BA-Förderfälle)	15	16	17	17	18	17	16
Teilnehmer insgesamt	***515***	***563***	***575***	***580***	***616***	***579***	***575***
nachrichtlich:							
Kommunale Eingliederungsleistungen (flankierende Leistungen) nach § 16a SGB II [7]	9	8	5	1	0	0	-
Kurzarbeiter (Summe aller Anspruchsgrundlagen)	…	151	21	16	13	25	29
Nichtarbeitslose Leistungsempfänger nach § 428 SGB III 10)	0	8	36	63	80	72	73

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) ohne Daten der zugelassenen kommunalen Träger (zkT).

2) Durch Revisionen in den vergangenen Jahren können sich Unterschiede zu Auswertungen mit früherem Datenstand ergeben.

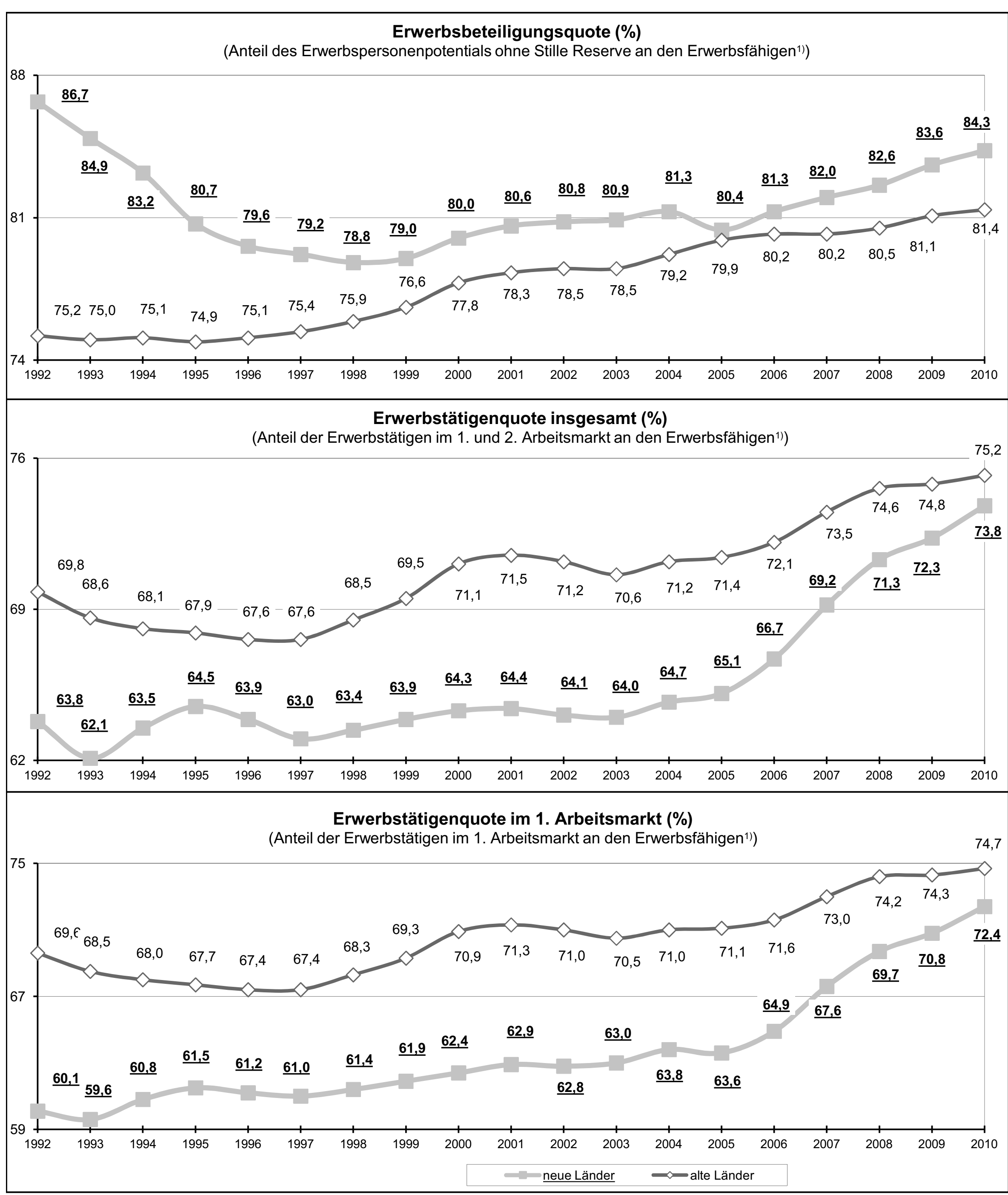
3) Die individuelle Förderung der Teilnehmer mit Beginn ab 01.01.2009 erfolgt auf Grundlage des zum 01.01.2009 eingeführten § 46 SGB III.

4) Aus datenschutzrechtlichen bzw. technischen Gründen werden nicht alle Teilnahmen erfasst. Es ist von einer Untererfassung der Teilnahmen auszugehen.

5) Als Grundlage dienen Zahldaten, die grundsätzlich je Kalendermonat im Nachhinein erfasst werden. Zugänge des aktuellen Berichtsmonats sind somit nur bis zum Ende des Vormonats verfügbar.

7) Es ist von einer Untererfassung auszugehen; nur ca. 68 % der Träger haben bundesweit 2010 [Stand März 2011] Daten zum Einsatz (flankierender) kommunalen Eingliederungsleistungen erfasst.

4.3 Zahlen zur Erwerbsbeteiligung in den alten und den neuen Ländern (Inlandskonzept)



1) Wohnbevölkerung im Alter von 15 bis 64 Jahren

Neue Länder ohne Berlin; alte Länder einschließlich Berlin

Quelle: Bundesagentur für Arbeit, Statistisches Bundesamt, Arbeitskreis Erwerbstätigenrechnung des Bundes und der Länder; Berechnungen durch das Institut für Wirtschaftsforschung Halle (Berechnungsstand: April 2011)

5. Hauptförderinstrumente

5.1 Inanspruchnahme ausgewählter Förderinstrumente für die neuen Länder

Stand: Dezember 2010

	1995		2000		2003		2004		2005		2006		2007		2008		2009		2010		Kumuliert seit [...]	
	Anz.	Mio €	Anz.	Mio €	Anz.	Mio €	Anz.	Mio €	Anz.	Mio €	Anz.	Mio €	Anz.	Mio €	Anz.	Mio €	Anz.	Mio €	Anz.	Mio €	Anzahl	Mio €
ERP-Kredite für Existenzgründungen und Investitionen *(einschl. EKH)*																					*[März 1990]*	
Zusagen	15.386	3.520	7.539	1.522	2.190	1.216	1.382	859	1.098	1.242	1.252	1.247	1.537	1.323	6.916	961	1.957	566	1.206	652	481.423	53.262
Investitionsvolumen	-	8.700		4.179		2.900		1.200	-	2.400	-	2.200		2.323		1.687		993		1.144		124.915
Wohnraum-Modernisierungs-programm [1]																					*[Oktober 1990]*	
zugesagte Kredite (Teil I und II)	53.900	4.880	8.643	1.299	6.792	486	5.476	561	2.890	310	7.014	620	5.706	579	12.280	626					763.215	45.738
Regionalförderung *(GRW und EFRE)* **- gewerbliche Wirtschaft**																					*[Januar 1991]*	
Zusagen	4.549	4.302	3.848	3.336	2.877	1.658	2.213	1.229	1.910	1.091	2.420	1.555	2.309	1.169	2.229	1.212	2.156	1.104	2.301	1.290	72.047	37.479
Investitionsvolumen	-	10.016		7.339		7.957		8.186	-	5.481	-	8.657		6.390		6.957		5.504		5.892	-	182.445
- wirtschaftsnahe Infrastruktur																						
Zusagen	896	4.007	424	1.235	468	556	320	307	362	517	307	250	241	332	342	640	355	467	283	357	12.634	19.421
Investitionsvolumen	-	3.064		938		682		410	-	711	-	321		403		845		625		474	-	28.441

[1] Ergänzungsprogramm der Kreditanstalt für Wiederaufbau, aus Haushaltsmitteln des Bundes im Zins verbilligt. Das Programm wurde zum Jahresende 2008 geschlossen.

Differenzen in den Summen sind rundungsbedingt.

Quelle: BMWi, BAFA

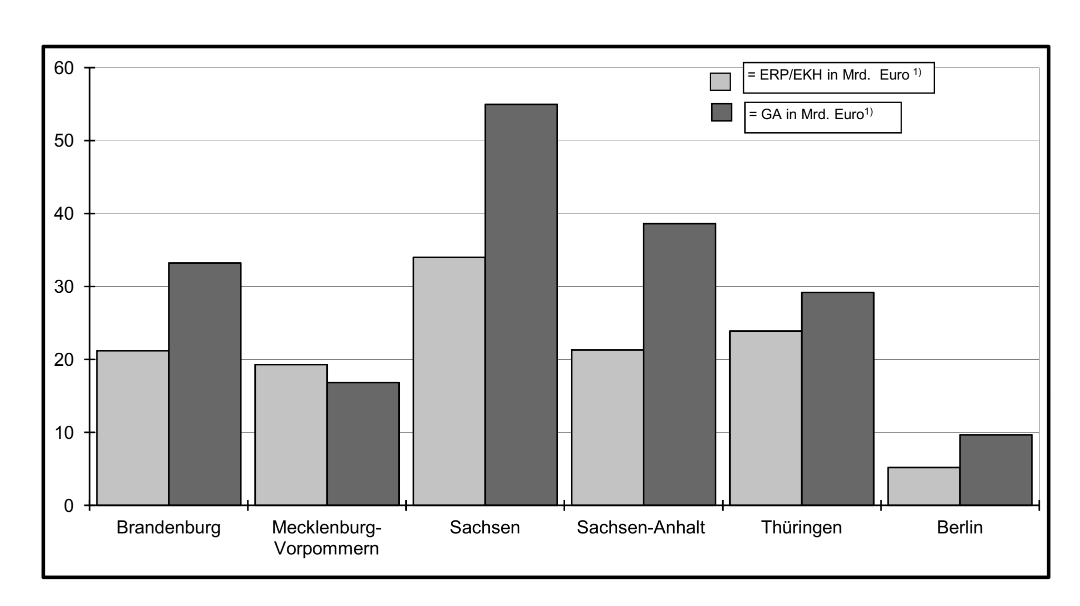
5.2 Regionale Aufteilung der durch GRW-Mittel *(gewerbl. Wirtschaft)* **und ERP-Mittel** *(einschl. EKH-Mittel)* **geförderten Investitionen in den neuen Ländern**

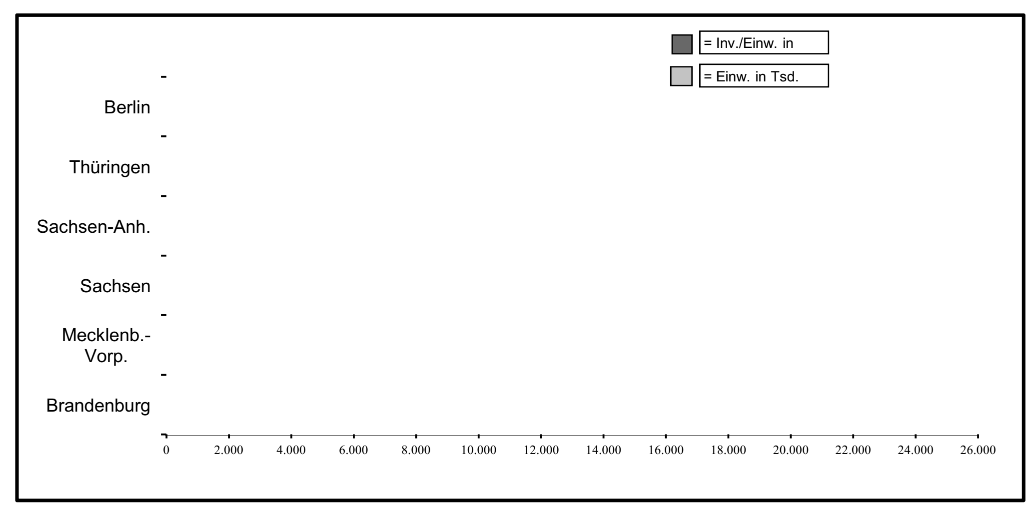
- 1990 bis Dezember 2010 -

	ERP/EKH[1)] in Mrd. Euro	GRW[1)] in Mrd. Euro	Einwohner[2)] in Tsd.	Investitionen/Einwohner in Euro
Brandenburg	21,2	33,2	2.508	21.700
Mecklenburg-Vorpommern	19,3	16,8	1.647	21.900
Sachsen	34,0	55,0	4.154	21.400
Sachsen-Anhalt	21,3	38,6	2.345	25.600
Thüringen	23,9	29,2	2.241	23.700
Berlin	5,2	9,7	3.444	4.300
Gesamt	**124,9**	**182,4**	**16.338**	**18.800**

1) Nur in unter 5 % der Fälle werden Investitionen sowohl mit ERP/EKH-Mitteln als auch mit GRW-Mitteln gefördert.

2) am 30.06.2010





Quellen: BMWi, BAFA

6. Unternehmensgründungen und -liquidationen in den neuen Ländern seit 1991 [1)]

	1991	1992	1993	1994	1995	1996	1997	1998	1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010
Unternehmens-gründungen [2)]	140.000	96.000	79.000	74.000	76.000	86.000	96.900	99.500	94.400	86.000	81.900	79.500	100.200	122.200	97.500	89.700	76.000	70.700	71.700	72.500
Unternehmens-liquidationen [2)]	11.000	24.000	41.000	44.000	49.000	74.000	76.300	80.000	81.300	78.000	75.600	74.200	80.200	78.500	83.500	79.100	76.300	75.500	69.800	65.400
darunter: Unternehmens-insolvenzen [3)]	392	1.092	2.327	3.911	5.874	7.419	8.126	8.615	7.567	8.047	8.506	8.847	7.575	7.296	7.104	5.736	4.471	4.392	4.812	4.273
- Verarbeitendes Gewerbe	131	262	423	610	776	950	*998*	*889*	*836*	*788*	*856*	*869*	*887*	*783*	*665*	*527*	*386*	*345*	*457*	*394*
- Baugewerbe	27	122	461	1.027	1.893	2.685	*3.137*	*3.402*	*3.078*	*3.253*	*3.360*	*3.176*	*2.347*	*2.275*	*2.086*	*1.559*	*1.209*	*1.088*	*1.108*	*872*
- Handel	57	301	682	961	1.438	1.586	*1.532*	*1.575*	*1.278*	*1.379*	*1.345*	*1.610*	*1.306*	*1.247*	*1.257*	*1.003*	*766*	*809*	*843*	*746*
- Verkehr und Nachrichtenübermittlung	13	74	188	368	414	411	*363*	*322*	*260*	*367*	*410*	*411*	*430*	*310*	*395*	*301*	*217*	*324*	*456*	*384*
- Dienstleistungen	53	227	484	828	1.224	1.624	*1.914*	*2.193*	*1.904*	*2.067*	*2.340*	*2.587*	*2.411*	*2.492*	*2.545*	*2.211*	*1.797*	*1.732*	*1.858*	*1.780*
- Sonstige Wirtschaftsbereiche	111	106	89	117	129	163	*182*	*234*	*211*	*193*	*195*	*194*	*194*	*189*	*156*	*135*	*96*	*94*	*90*	*97*
Saldo Unternehmens-neugründungen	129.000	72.000	38.000	30.000	27.000	12.000	20.600	19.500	13.100	8.000	6.300	5.300	20.000	43.600	14.000	10.600	-300	-4.800	1.800	7.000

[1)] Insolvenzen: vor 1999 neue Bundesländer incl. Berlin-Ost; ab 1999 neue Länder ohne Berlin

[2)] Gründungen, Liquidationen und Saldo (ohne Freie Berufe; neue Länder mit Berlin), Vergleichbarkeit der Daten durch Änderungen der IfM-Berechnungsmethode in 1997 und 2003 eingeschränkt

[3)] Vergleichbarkeit der Daten wegen Neuregelung der Insolvenzordnung 1999, Novellierung 2001 sowie Umstellung der Systematik der Wirtschaftszweige in 1995, 2003 und 2008 eingeschränkt

Quellen: *Statistisches Bundesamt (Insolvenzen);*
Institut für Mittelstandsforschung, Bonn (Unternehmensgründungen und -liquidationen); nachrichtlich Gründungssaldo 1990: 110.000

7. FuE-Personal im Wirtschaftssektor

Jahr		FuE-Personal				
		insgesamt [1]	Anteil nBl an Deutschland gesamt in %	je 10.000 der Bevölkerung	je 10.000 der Erwerbstätigen	FuE-Potenziallücke der nBl bezogen auf Erwerbstätige in %
1995	aBl	250.704		40	87	
	nBl einschl. Berlin	32.612	11,5	18	43	-51
1997	aBl	250.545		39	87	
	nBl einschl. Berlin	35.725	12,5	20	47	-46
1999	aBl	271.148		42	94	
	nBl einschl. Berlin	35.545	11,6	20	47	-50
2001	aBl	270.354		42	92	
	nBl einschl. Berlin	36.903	12,0	21	50	-46
2003	aBl	267.610		41	86	
	nBl einschl. Berlin	30.463	10,2	18	42	-49
2005	aBl	274.978		42	87	
	nBl einschl. Berlin	29.525	9,7	18	41	-52
2006	aBl	281.877		43	88	
	nBl einschl. Berlin	30.268	9,7	18	42	-53
2007	aBl	290.343		44	90	
	nBl einschl. Berlin	31.510	9,8	19	43	-52
2008	aBl	298.106		45	91	
	nBl einschl. Berlin	34.803	10,5	21	47	-48
2009	aBl	296.995		45	90	
	nBl einschl. Berlin	35.496	10,7	22	48	-47
2010 [2]	aBl	303.566		46	92	
	nBl einschl. Berlin	36.434	10,7	22	49	-47

[1] FuE-Personal in Vollzeitäquivalenten, [2] Daten für aBL beziehen sich auf die Plandaten aus der Erhebung 2009

Quelle: Stifterverband für die Deutsche Wissenschaft (Forschung und Entwicklung 2011, Zahlen und Fakten (2009 und Vorjahresdaten)), Euronorm, eigene Berechnungen

8. Investitionstätigkeit

8.1 Anlageinvestitionen in den neuen Ländern [1] (in jeweiligen Preisen)

- in Mrd. Euro -

	1991	1992	1993	1994	1995	1996	1997	1998	1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008
Anlageinvestitionen insg.	47,0	66,4	81,2	98,9	100,9	96,2	91,6	87,9	84,9	80,2	66,8	58,3	56,9	57,2	55,2	57,2	60,7	62,1
neue Ausrüstungen und sonstige Anlagen	20,0	22,8	24,8	27,3	27,9	28,3	27,1	29,0	30,3	31,3	26,1	21,6	20,4	22,6	22,4	25,2	27,3	28,1
Neue Bauten	27,0	43,6	56,4	71,6	72,9	67,9	64,5	58,9	54,7	48,9	40,7	36,7	36,5	34,6	32,8	32,0	33,4	34,0
Anteil der Bauinvestitionen an den Anlageinvestitionen insges. (in %)	57,5	65,6	69,4	72,4	72,3	70,6	70,4	67,0	64,4	61,0	61,0	63,0	64,1	60,5	59,4	56,0	55,0	54,8

[1] **neue Länder ohne Berlin; neue Anlagen**

rundungsbedingte Abweichungen

Quelle: Arbeitskreis "Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen der Länder" (Berechnungsstand: August 2010)

8.2 Anlageinvestitionen[1] und Kapitalstock je Einwohner in den neuen Ländern[2] sowie Kapitalintensität[4]

- alte Länder = 100 -

	1991	1992	1993	1994	1995	1996	1997	1998	1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008
Investitionen in neue Ausrüstungen und sonstige Anlagen[1]	57,5	68,8	89,5	102,3	105,2	103,9	94,1	92,2	89,8	84,9	71,1	62,9	61,4	67,0	64,1	66,8	66,7	67,4
Bauinvestitionen[1]	73,4	111,4	146,9	181,1	185,6	181,0	176,2	154,6	139,0	123,4	105,6	101,4	103,0	100,7	98,2	87,5	87,3	85,3
Kapitalstock[3]	34,8	37,5	40,6	44,2	48,0	51,6	55,1	58,2	61,1	63,7	65,8	67,3	68,4	69,6	70,7	71,6	72,4	73,2
Kapitalintensität[4]	36,5	44,2	47,9	50,0	52,6	56,5	60,9	64,8	68,5	73,1	76,6	78,3	79,0	80,0	81,4	81,8	82,2	83,0

[1] nach ESVG 1995; in jeweiligen Preisen nach Inlandskonzept

[2] **neue Länder und alte Länder jeweils ohne Berlin; neue Anlagen**

[3] alle Wirtschaftsbereiche, in Preisen von 2000

[4] definiert als Kapitalstock je Erwerbstätigen

Quelle: Arbeitskreis "Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen der Länder" (Berechnungsstand: August 2010)

8.3 Sektorale Entwicklung der Investitionen in den neuen Ländern [1)]

Sektoren	Investitionen in neue Anlagen in Mrd. Euro																	
	1991	1992	1993	1994	1995	1996	1997	1998	1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008
Alle Wirtschaftsbereiche	**47,0**	**66,4**	**81,2**	**98,9**	**100,9**	**96,2**	**91,6**	**87,9**	**84,9**	**80,2**	**66,8**	**58,3**	**56,9**	**57,2**	**55,2**	**57,2**	**60,7**	**62,1**
Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	**0,6**	**0,9**	**1,1**	**1,4**	**1,5**	**1,3**	**1,2**	**1,3**	**1,4**	**1,3**	**1,2**	**1,3**	**1,1**	**1,3**	**1,3**	**1,4**	**1,7**	**2,0**
Produzierendes Gewerbe	**11,9**	**19,1**	**20,5**	**21,0**	**20,4**	**19,2**	**16,1**	**15,3**	**14,7**	**13,6**	**14,0**	**11,6**	**11,0**	**13,0**	**11,9**	**13,0**	**14,2**	**14,7**
dar.: Verarbeitendes Gewerbe					*10,1*	*9,7*	*8,9*	*8,6*	*8,5*	*8,7*	*10,1*	*7,8*	*7,5*	*9,5*	*8,4*	*9,4*	*10,1*	*10,6*
Baugewerbe	*2,3*	*3,0*	*3,2*	*3,3*	*2,3*	*2,1*	*1,7*	*1,5*	*1,5*	*1,3*	*1,0*	*0,8*	*0,8*	*0,8*	*0,7*	*0,7*	*0,9*	*0,9*
Dienstleistungsbereiche	**34,5**	**46,4**	**59,6**	**76,5**	**78,9**	**75,6**	**74,3**	**71,3**	**68,8**	**65,3**	**51,6**	**45,5**	**44,9**	**42,9**	**41,9**	**42,8**	**44,8**	**45,5**
dar.: Handel, Gastgewerbe und Verkehr	*9,7*	*10,6*	*11,5*	*12,8*	*11,8*	*8,6*	*7,3*	*6,8*	*7,2*	*7,1*	*6,1*	*5,7*	*5,7*	*6,0*	*7,0*	*8,5*	*9,0*	*8,2*
Finanzierg., Vermietg., Unternehmensdienstlst.	*14,2*	*20,0*	*27,9*	*38,2*	*41,6*	*45,3*	*47,4*	*44,3*	*41,6*	*39,0*	*27,4*	*22,3*	*20,8*	*19,7*	*18,7*	*18,2*	*19,5*	*21,3*
Öffentliche und private Dienstleister	*10,6*	*15,7*	*20,2*	*25,5*	*25,6*	*21,7*	*19,7*	*20,2*	*20,0*	*19,2*	*18,0*	*17,5*	*18,4*	*17,2*	*16,2*	*16,1*	*16,3*	*16,0*

Sektoren	Veränderungen zum Vorjahr in %																	
	1991	1992	1993	1994	1995	1996	1997	1998	1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008
Alle Wirtschaftsbereiche	.	**41,1**	**22,3**	**21,8**	**2,0**	**-4,6**	**-4,7**	**-4,1**	**-3,4**	**-5,6**	**-16,7**	**-12,7**	**-2,4**	**0,5**	**-3,6**	**3,8**	**6,1**	**2,4**
Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	.	**56,8**	**13,8**	**37,7**	**5,0**	**-14,6**	**-9,1**	**12,4**	**4,3**	**-6,1**	**-9,4**	**6,8**	**-16,6**	**21,5**	**3,5**	**4,0**	**26,8**	**13,3**
Produzierendes Gewerbe	.	**60,5**	**7,5**	**2,2**	**-2,7**	**-5,7**	**-16,2**	**-5,2**	**-3,9**	**-7,2**	**2,8**	**-17,6**	**-5,2**	**18,7**	**18,7**	**18,7**	**18,7**	**18,7**
dar.: Verarbeitendes Gewerbe	.					*-4,0*	*-8,2*	*-3,7*	*-0,7*	*2,3*	*15,3*	*-22,4*	*-4,0*	*26,9*	*-11,4*	*11,1*	*7,7*	*5,1*
Baugewerbe	.	*26,9*	*7,4*	*4,3*	*-29,7*	*-9,7*	*-21,4*	*-11,3*	*-0,3*	*-12,3*	*-25,8*	*-18,4*	*5,3*	*-8,0*	*-9,2*	*8,8*	*22,7*	*-6,1*
Dienstleistungsbereiche	.	**34,2**	**28,6**	**28,2**	**3,2**	**-4,2**	**-1,7**	**-4,2**	**-3,4**	**-5,2**	**-21,0**	**-11,8**	**-1,2**	**-4,4**	**-2,3**	**2,1**	**4,7**	**1,6**
dar.: Handel, Gastgewerbe und Verkehr	.	*9,3*	*8,6*	*10,7*	*-7,8*	*-26,8*	*-15,3*	*-6,7*	*6,2*	*-2,4*	*-13,0*	*-7,5*	*0,9*	*5,0*	*17,1*	*20,4*	*5,9*	*-8,3*
Finanzierg., Vermietg., Unternehmensdienstlst.	.	*40,9*	*39,1*	*37,0*	*8,8*	*8,9*	*4,6*	*-6,5*	*-6,0*	*-6,3*	*-29,6*	*-18,9*	*-6,5*	*-5,1*	*-5,4*	*-2,4*	*6,8*	*9,5*
Öffentliche und private Dienstleister	.	*47,9*	*28,8*	*26,1*	*0,4*	*-15,0*	*-9,4*	*2,4*	*-0,8*	*-4,0*	*-6,3*	*-2,6*	*4,8*	*-6,6*	*-5,5*	*-0,7*	*1,5*	*-2,4*

[1)] Nach ESVG 95, neue Länder ohne Berlin
in jeweiligen Preisen

Quelle: Arbeitskreis "Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen der Länder" (Berechnungsstand: August 2010)

8.4 Investitionen aller Wirtschaftsbereiche je Einwohner (Ost-West-Vergleich in Euro)

nBL: neue Bauten — ***nBL: neue Ausrüstungen und sonst. Anlagen*** — aBL: neue Bauten — *aBL: neue Ausrüstungen und sonst. Anlagen*

Neue und alte Bundesländer jeweils **ohne Berlin**

Investitionen: in jeweiligen Preisen; Einwohner: Jahresdurchschnitt

Quelle: Arbeitskreis "Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen der Länder" (Berechnungsstand: August 2010), eigene Berechnungen



Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin, www.heenemann-druck.de
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 10 05 34, 50445 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Fax (02 21) 97 66 83 44, www.betrifft-gesetze.de
ISSN 0722-8333